

Dialog Erziehungshilfe

AFET

Fachtagung 2006 - 100 Jahre AFET

Blumenberg

Innovative Ganztagschule JHW Freiburg

Schraper

Was Erziehungshilfe von Schule erwartet

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 4–2005

Autorenverzeichnis	8
Aus der Arbeit des AFET	
AFET-Fachtagung 2006 – 100 Jahre AFET	4
Marion Dedekind Sechstes bundesweites Treffen der vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII	9
Marion Dedekind Aus der AFET-Fachbeiratssitzung am 03.11.2005 in Göttingen	11
AFET-Fortbildung Pädagogisches Fehlverhalten und Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe	15
Neue Mitglieder im AFET	17
AFET-Kooperationstagung Vom Nutzen der Partizipation in den Erziehungshilfen – Profilbildung und Umsetzungsperspektiven	20
Erziehungshilfe in der Diskussion	
Christian Schrapper/Annemarie Wies Was erwartet die Erziehungshilfe von der Schule?	22
Konzepte Modelle Projekte	
Georg Schäfer Sozialräumliches Arbeiten und Sozialraumbudgetierung in Celle	28
Franz-Jürgen Blumenberg/Magda Göller Individuelle Förderung und umfassende Bildung für alle Kinder	34
Themen	38
Rezensionen	44
Impressum	13
Verlautbarungen	50
Fortbildungen	52
Tagungen	53
Titel	54

Editorial

*Lasst dieses Fest vor allen Dingen
Ein Fest euch der Besinnung sein
Und Frieden in die Herzen bringen
Und mit ihm Kraft, um zu verzeihen*

Liebe Leserin, lieber Leser,

kennen Sie dieses Gefühl, das sich meldet, wenn man diesen letzten Vers des Weihnachtsgedichts von Horst Winkler liest: „Meine Güte, du bist noch mitten im Stress und dabei sollte es langsam ruhiger werden“. Das Jahr war nicht sparsam mit „Stress produzierenden Themen“, allen voran die Umsetzung des SGB II und die Änderungen des SGB VIII.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, werden Sie die Weihnachtsfeiertage hoffentlich besinnlich verbracht haben. Ich hoffe und wünsche Ihnen sehr, dass Sie in diesen Tagen zur Ruhe gekommen sind und dass es Ihnen gelingt, etwas von dieser Ruhe mit ins neue Jahr zu nehmen.

Dorthin wandert bereits mein Blick, denn es wird uns eine Fülle von Aktivitäten bieten:

– Allen voran und im AFET-Mittelpunkt stehend: **Der AFET wird 100 Jahre alt!** Anlass genug, mit „100 Jahren AFET“ auch 100 Jahre Fürsorgeerziehung/Erziehungshilfe Revue passieren zu lassen, unseren Standort zu reflektieren und einen Ausblick auf die vor uns liegenden

Entwicklungen zu wagen. Hierzu bieten wir Ihnen eine 14-tägige Reihe von 5 Fachtagungen – 4 Regionalveranstaltungen und 1 zentrale Abschlussveranstaltung – an. Aber: wir wollen auch mit Ihnen feiern und laden Sie im Rahmen der Abschlussveranstaltung zu einem geselligen Abend mit Gaumenfreuden und kulturellen Genüssen ein. Das Programm „100 Jahre AFET – 100 Jahre Erziehungshilfe“ liegt diesem Heft bei. Eine Themenübersicht finden Sie darüber hinaus in diesem Heft auf S. 4-7. Weitere Programme erhalten Sie in der AFET-Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage: <http://www.afet-ev.de/aktuell/index.php>. Nutzen Sie, wie in den letzten Jahren, den **kombinierbaren Mitglieder- und Frühbucherrabatt!**

Zusätzlich zu diesem „Großereignis“ bieten wir Ihnen weitere spannende Themen:

- Wie im letzten Jahr hat der AFET auch in 2005 eine **Expertise** in Auftrag gegeben, die Anfang Januar 2006 vorliegen wird. Unter dem Titel **„Handlungspflichten zur Abwehr von Gefahren in Einrichtungen der Erziehungshilfe – Empfehlungen für die Praxis nach dem Untersuchungsbericht Rheinland-Pfalz“** erörtern die Autoren – Peter Frings, (Jurist, Münster), Prof. Christian Kunkel (FH Kehl), Sybille Nonninger, (LSJV Mainz) – Konsequenzen aus dem Mord an einer Mitarbeiterin in einer Einrichtung der Erziehungshilfe. Sie fragen, welche Notwendigkeiten sich für Einrichtung, örtliche öffentliche Träger und überörtliche Träger ergeben, um ähnliche Gefahrensituationen zu

vermeiden. Alle AFET-Mitglieder erhalten bei Bestellung ein Exemplar dieser Expertise kostenfrei. Ein entsprechendes Bestellformular hierzu finden Sie auf Seite 14.

- Am 21./22.02.2006 findet in Bielefeld, Dormotel, die **Kooperations-tagung** von AFET, IGfH, Diakonieverbund Schweicheln und Diakonisches Werk Westfalen statt: **„Vom Nutzen der Partizipation in den Erziehungshilfen – Profilbildung und Umsetzungsperspektiven“**. Diese Tagung verspricht interessant zu werden, da der Diakonieverbund Schweicheln im Rahmen der Fachtagung sein Projekt „Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“ vorstellen wird, das durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert und durch die FH Münster wissenschaftlich begleitet wird. Eine Anmeldung ist noch möglich.
- Die Veröffentlichung **„Aufsichtspflicht und Aufsichtspflichtverletzung unter besonderer Berücksichtigung von Einrichtungen der Jugendhilfe“** erschien in den 80er und 90er Jahren im AFET kontinuierlich. Aufgrund der gehäuften Nachfrage wird diese Veröffentlichung, die seit geraumer Zeit vergriffen ist, völlig neu bearbeitet. Die Autoren Britta Tammen, Juristin, Vertretungsprofessorin an der FH Neubrandenburg und Mathias Bänfer, Leiter der Abt. Soziale Dienste im Jugendamt Essen, 3. AFET-Vorsitzender, werden in dieser Veröffentlichung erziehungshilfe-relevante Themen zur Aufsichtspflicht und zum Schutzauftrag bearbeiten, wobei sie sich bereits auf die neuen Regelungen des SGB VIII beziehen. Diese **Veröffentlichung** ist ab April

2006 in der AFET-Geschäftsstelle erhältlich.

- Im Januar 2004 veranstalteten zwölf Fachverbände in Kooperation mit dem BMFSFJ eine Kooperations-tagung zum Thema **„Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe“**, die auf sehr großes Interesse stieß. Darüber hinaus war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass eine solche Fachtagung das Thema nur öffnen, nicht abschließend bearbeiten kann. Vor diesem Hintergrund bietet der AFET im Jahr 2006 eine **Fortbildungsreihe** an. Eine Programmübersicht hierzu finden Sie auf den Seiten 15 und 16 dieses Heftes.

Nach diesem Ausblick in das nächste Jahr komme ich zurück zum Abschluss des ausklingenden Jahres. Dieses abzuschließen bedeutet auch, Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, viele interessante Gespräche und wertvolle, persönliche Begegnungen zu danken. Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und ein friedliches Neues Jahr!

Ihre



100 Jahre AFET – 100 Jahre Erziehungshilfe

Zukunft in öffentlicher Verantwortung

Herausforderungen für die Praxis
Anforderungen an den Verband
Perspektiven für junge Menschen

Veranstaltungsprogramm
zum 100-jährigen Jubiläum des AFET

09. – 19. Mai 2006

09. – 19. Mai 2006

Vorwort

Der AFET feiert im Jahr 2006 sein 100-jähriges Jubiläum.

Vom 11. – 14. Juni 1906 fand der erste Allgemeine Fürsorge-Erziehungs-Tag in Breslau statt. Dieses Datum wird als Gründung des AFET angesehen, obgleich es bereits seit 1889 Konferenzen der „Berufsarbeiter und Freunde der Fürsorge (Zwangs-) Erziehung“ gab, und obgleich die Eintragung in das Vereinsregister erst 1912 vorgenommen wurde.

1908 beschreibt der damalige Vorsitzende des AFET, Direktor Pastor Seiffert, die Ziele und Arbeiten des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tags: „Die Direktoren der verschiedenen staatlichen Anstalten in Preußen, die nach dem Zwangs-Erziehungs-Gesetz vom Jahre 1878 gegründet wurden, hatten das Bedürfnis, sich gegenseitig und mit den Dezernenten über mancherlei Fragen zu orientieren.“

100 Jahre später wird die Aufgabe des AFET in der Satzung zwar anders formuliert, bleibt inhaltlich jedoch unverändert: „In dieser Funktion versteht sich der AFET als Plattform für Dialog. Er berät und begleitet seine Mitglieder, insbesondere deren Einrichtungen und Dienste und wirkt bei der fachlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung der Erziehungshilfe mit.“

Sowohl dieses 100-jährige Jubiläum als auch die erheblichen gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozesse der letzten Jahre nimmt der AFET zum Anlass, mit allen „Berufsarbeitern und Freunden“ der Erziehungshilfe eine Standortbestimmung vorzunehmen bezüglich:

- der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens und der Lebensphase Kindheit/Jugend.
- der Bedeutung dieser Bedingungen für die Teilhabe- und Teilnahmemechanismen von Kindern und Jugendlichen
- der Auswirkungen dieser Bedingungen auf das Aufgabenprofil der Fachpraxis
- der Möglichkeiten der Erziehungshilfe, sich politisches Gehör zu verschaffen
- der Konsequenzen an die verbandliche Arbeit des AFET

Ein Jubiläum bietet eine gute Chance, diese Standortbestimmung in einen geschichtlichen Zusammenhang zu stellen, der eine Betrachtung zulässt, wie sich Themen entwickelt und verändert haben und wie die in diesem Zusammenhang notwendigen Aushandlungsprozesse gestaltet und Lösungen gefunden wurden. Dabei wird es jedoch nicht bei der Rückschau bleiben, vielmehr werden die Teil-

nehmerInnen der Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums die Aufgabe haben, aus der geschichtlichen Entwicklung Konsequenzen für eine zukünftig gut qualifizierte Arbeit zu ziehen.

Der AFEI versteht sich als Plattform für Dialog, um Fachkräften die Möglichkeit zu bieten – wie Seiffert 1908 schrieb „sich gegenseitig und mit den Dezenten über mancherlei Fragen zu orientieren“.

Der AFEI hat in den letzten Jahren seine Struktur verändert, um sie flexiblen Kooperations- und Arbeitsanforderungen zu öffnen. Diese strukturellen Änderungen bieten die Basis, um im Rahmen des Jubiläums auch gemeinsam zu reflektieren, wie sich verbandliche Arbeit in den letzten Jahrzehnten verändert hat und zu diskutieren, welche Bedeutung verbandliche Arbeit für die Fachpraxis heute hat:

Kann sich die Fachpraxis heutzutage überhaupt noch eine Lobby leisten, die – bei knappen Haushaltsmitteln – über Mitgliedsbeiträge finanziert werden muss?

Muss sich die Fachpraxis gerade in diesen Zeiten eine Lobby leisten, um sich mit fachlichen und fachpolitischen Themen Gehör zu verschaffen?

Brauchen benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine Jugendhilfe, die ihre Interessen wahrnimmt und – über bundesverbandliche Arbeit – durch alle Ebenen, die kommunale, Landes- und Bundesebene trägt?

Aus Anlass seines Jubiläums wird der AFEI diese Aspekte auf unterschiedliche Weise diskutieren:

Im Rahmen von 4 Regionalveranstaltungen werden insbesondere für die Fachpraxis relevanten Aspekte jeweils unter einem regional interessanten Fokus bearbeitet.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung werden fachliche Grundsatzfragen diskutiert. Darüber hinaus wird sich auf dieser Veranstaltung die Frage stellen, wie sich die Erziehungshilfe im gesamtgesellschaftlichen Gefüge Gehör verschaffen kann und welche Konsequenzen dies für neu zu definierenden Aufgaben eines Verbandes hat.

Lernen durch Veränderung – Veränderung durch Lernen

09. Mai 2006
9.30 – 15.30
Haus der Jugend
Maschstraße 22 – 24
Hannover

Ob noch Kind oder schon erwachsen – wir alle werden täglich mit uns unbekannten Situationen konfrontiert, reagieren auf Veränderungen und machen stetig neue Erfahrungen. Kinder und Jugendliche befinden sich ebenso in einem kontinuierlichen Prozess der Veränderung und des Lernens wie Fachkräfte der Erziehungshilfe. Doch wie lernen wir? Wie entwickelt sich das Gehirn im Kindes- und Jugendalter? Welche Bedeutung haben Erziehung, individuelle Lebenslage, Bindungen und Beziehungen für das Lernen? Wie können neurobiologische Forschungserkenntnisse für die Gestaltung von Lernprozessen in der Erziehungshilfe genutzt werden? Wie veränderungswillig und –fähig sind Jugendhelfer:innen, welche Veränderungsbereitschaft zeigen ihre Mitarbeiter:innen? Wie hat sich die Sichtweise der Jugendhilfe im Hinblick auf das eigene Klientel gewandelt? Warum fällt es mitunter so schwer, sich bewusst auf notwendig scheinende Veränderungsprozesse einzulassen? Die Fachtagung bietet die Möglichkeit, diese und viele weitere Fragen zu diskutieren.

Regionalveranstaltung West

Qualitätsentwicklung: Garant für wirkungsorientierte Hilfen?

12. Mai 2006
10.00–15.00
Bildungshotel Come in
Berufsförderungszentrum Essen
Karolingerstraße 92
45141 Essen

Qualitätsentwicklung dient zum einen einer Standardbeschreibung interner Arbeitsprozesse und Leistungen der Unternehmen und Einrichtungen und zum anderen der Standardbeschreibung im Rahmen von Leistungsvereinbarungen. Auf der Regionalveranstaltung soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit Qualitätsentwicklungsprozesse auch ein Garant für wirkungsorientierte Hilfen sind. Können hierzu Standards entwickelt werden? Nehmen z.B. Leistungsgewähr mögliche Qualitätsstandards bei Ihren Entscheidungen in Anspruch? Und wenn ja, wie müssten diese aussehen in Bezug auf eine wirkungsorientierte Überprüfung?

Regionalveranstaltung Süd

Starke Leistung nur durch gemeinsames Handeln!?

15. Mai 2006
10.00 – 17.00 Uhr
Hospitalhof Büchsenstraße
70174 Stuttgart

„Les temps changent et nous avec eux“ Diese französische Redewendung kann man dieser Regionalveranstaltung zugrunde legen – vor dem Hintergrund der Jugendkrawalle in französischen Städten zurzeit der Drucklegung dieses Tagungsprogramms.

Öffentliche Erziehung muss schon immer mit sich ändernden sozialpolitischen Gegebenheiten umgehen und auf mögliche Risiken gesellschaftlicher Entwicklungen aufmerksam machen. § 1 SGB VIII schrieb ihr diesen Einmischungsauftrag ins Stammbuch, um Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu ermöglichen.

Inwiefern ihr dieser Auftrag in der Praxis gelingt und inwiefern sie sich das notwendige politische Gehör verschaffen kann, das hängt unter anderem maßgeblich davon ab, inwieweit es ihr gelingt, gemeinsam getragene Ziele und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Inhalt dieser Regionalveranstaltung ist, die Voraussetzungen für dieses Gelingen zu diskutieren und Konsequenzen für die zukünftige praktische und verbändliche Arbeit daraus zu ziehen, damit Kinder und Jugendliche nicht den Ausweg in Gewalt suchen müssen.

Erziehungshilfe und Psychiatrie Realitäten und Erfordernisse der Kooperation zwischen zwei Disziplinen

17. Mai 2006
10.00 – 16.30 Uhr
Soteria Klinik
Morawitzstr. 4
04289 Leipzig

Sowohl Jugendhilfe als auch Kinder- und Jugendpsychiatrie sind bundesweit mit komplexen Aufgaben konfrontiert. Eine Disziplin allein ist dabei oft nicht in der Lage, adäquate Lösungen anzubieten. Um den Betroffenen eine möglichst passgenaue Hilfe zukommen zu lassen, ist es erforderlich, an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie die Kräfte und Ressourcen zu bündeln, um eine erfolgreiche Kooperation zu gestalten.

Dieses notwendige Miteinander beider Disziplinen ist bisher noch keineswegs überall selbstverständlich. Dafür gibt es vielfältige Ursachen, u.a. strukturelle, rechtliche und definitorische Unklarheiten. Ein Knäuel nicht eindeutiger Begrifflichkeiten, unklarer Zuordnungen und komplizierter Rechtsmaterie gilt es also zu entwirren und im Interesse der betroffenen jungen Menschen praktikabel zu machen. Vor dem Hintergrund einschlägiger Praxiserfahrungen und Ergebnissen von Modellversuchen will diese Fachveranstaltung dazu einen Beitrag leisten.

Zukunft in öffentlicher Verantwortung

· Herausforderungen für die Praxis
· Anforderungen an den Verband
· Perspektiven für junge Menschen

18. – 19. Mai 2006
Haus des Städtetags
Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Diese Abschlussveranstaltung zu „100 Jahre AFET – 100 Jahre Erziehungshilfe“ wird einen großen Bogen schlagen mit dem Leitgedanken:
Will die Erziehungshilfe auch zukünftig benachteiligten jungen Menschen Perspektiven öffnen, muss sie kontinuierlich überprüfen, welche Herausforderungen sich daraus für die Praxis ergebenden und konkretisieren, wie im Rahmen verbändlicher Arbeit divergierende Positionen (sowohl innerhalb der Fachebene als auch zwischen Fachebene und Politik) verhandelt werden können und wie ein Transfer hergestellt werden kann.

Prof. Dr. Christian Schrapper wird den aktuellen Standort der Erziehungshilfe reflektieren indem er den Bogen schlägt von den Traditionen zu den Perspektiven der Erziehungshilfe. Anschließend werden die TeilnehmerInnen in Foren diese Standortbestimmung zu Einzelaspekten vertiefen. Wernfried Dettling spannt den Bogen weiter und fragt nach den gesellschaftlichen Perspektiven und den sich daraus ergebenden Anforderungen an verbandspolitische Arbeit. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wird dieser Bogen abschließend aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet um den Weg zu weisen für die zukünftigen „100 Jahre AFET – 100 Jahre Erziehungshilfe“.

Aber – 100 Jahre sind auch ein Grund zu feiern!
Wir laden Sie ein zu einem festlichen Abend im Dorint Novotel Berlin am Tiergarten, direkt neben dem Tagungshaus. Bei kulinarischen und kulturellen Genüssen bietet sich hier die Möglichkeit, befreundete „Berufsarbeiter“ zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen.

Autorenverzeichnis

Bathke, Dr. Sigrid
Institut für soziale Arbeit (ISA)
Stadtstr. 20
48149 Münster

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen
Wissenschaftliches Institut des JHW
Helligestr. 2
79100 Freiburg

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)
Wagenburgstr. 26-28
70184 Stuttgart

Dedekind, Marion
AFET-Geschäftsstelle

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Landesgeschäftsstelle
Ederstr. 12
60486 Frankfurt a. M.

Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Göller, Magda
Wissenschaftliches Institut des JHW
Helligestr. 2
79100 Freiburg

Jordan, Dr. Erwin
Institut für soziale Arbeit (ISA)
Stadtstr. 20
48149 Münster

Klenner, Prof. Dr. Wolfgang
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

Landua, Kerstin
Verein für Kommunalwissenschaften
AG Fachtagungen Jugendhilfe
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Schäfer, Georg
Jugend- und Sozialamt
Helmuth-Hörstmann-Weg 3
29221 Celle

Schrapper, Prof. Dr. Christian
Universität Koblenz-Landau
Institut für Pädagogik
Campus Koblenz
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz

Wies, Annemarie
Carl von Ossietzky Universität
Institut für Pädagogik
Ammerländer Heerstr. 114-118
26129 Oldenburg

AFET-Termine 2006

Tagungen/Fortbildungen

**Kooperationstagung
„Partizipation“
21./22.02.2006 in Bielefeld**

„100 Jahre AFET“
09.05.2006 in Hannover
12.05.2006 in Essen
15.05.2006 in Stuttgart
17.05.2006 in Leipzig
18./19.05.2006 in Berlin

**Fortbildung „Pädagogisches
Fehlverhalten und Übergriffe an
Kindern und Jugendlichen in der
Jugendhilfe“**

Frankfurt:
29./30.06.2006
03.-05.08.2006
14.-16.09.2006

Berlin:
24./25.08.2006
28.-30.09.2006
09.-11.11.2006

Hannover:
15./16.02.2007
29.-31.03.2007
10.-12.05.2007

Organe/Gremien

Vorstandssitzungen
09./10.02.2006 in Hannover
28./29.06.2006 in Magdeburg
09./10.11.2006 in Hannover

Fachbeiratssitzungen
15./16.02.2006 in Göttingen
30./31.10.2006 in Hannover

Mitgliederversammlung
19.05.2006 in Berlin

Schiedsstellentreffen
04./05.09.2006 in Göttingen

Fachausschüsse

**Jugendhilferecht und
Jugendhilfepolitik**
15./16.03.2006 in Göttingen
15./16.11.2006 NN

**Theorie und Praxis der
Erziehungshilfe**
15./16.03.2006 in Göttingen
07./08.09.2006 NN
30.11./01.12.2006 NN

Unterausschuss Bildung
26.01.2006 in Hannover

Aus der Arbeit des AFET

Marion Dedekind

Sechstes bundesweites Treffen der vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII

Am 29./30. August 2005 fand in Berlin auf Einladung des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. und in Kooperation mit Prof. Heinz-Dieter Gottlieb (FH Hildesheim) das sechste bundesweite Treffen der vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII statt. Eingeladen waren die vorsitzenden Mitglieder, deren VertreterInnen sowie die GeschäftsstellenleiterInnen der Schiedsstellen.

Als Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nahm Karl-Heinz Struzyna teil und berichtete über aktuelle gesetzliche Entwicklungen und Vorhaben des BMFSFJ:

- Die Debatte zur Zuständigkeit von Bund und Ländern ist momentan in den Hintergrund getreten. Eine Einigung scheiterte bisher an der Zuständigkeit für den Bereich Bildung. Jugendhilfe steht derzeit zwar nicht auf der Tagesordnung der Föderalismusdebatte – insbesondere auch aufgrund der Proteste der Fachverbände – dies kann aber für die weitere Zukunft nicht ausgeschlossen werden, zumal Länder und Kommunalverbände eine Leistungssenkung erwarten. In der Konsequenz würde dies zukünftig landesspezifisch unterschiedliche Leistungsansprüche nach sich ziehen.
- Im Zuge der Gesetzgebungsverfahren zu SGB VIII wurde Ende 2004 bereits das Tagesbetreuungs-ausbaugesetz (TAG) verabschiedet. und am 01.01.2005 in Kraft gesetzt.

Vorrangiges Ziel dieser Novellierung ist die Sicherstellung von Bildung, Betreuung und Erziehung durch:

- eine Verbesserung der Bildung von Kindern und Jugendlichen über das Vorhalten von Betreuungsangeboten
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Aufwertung der Tagespflege.

- Am 01.10.2005 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft getreten, dessen inhaltliche Schwerpunkte sind:

- die Konkretisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und der Mitverantwortung freier Träger, die im Auftrag des Jugendamtes arbeiten (§ 8a)
- der Ausschluss von Personen, die wegen bestimmter Delikte vorbestraft sind durch Überprüfung der persönliche Eignung (§ 72 a)
- die Einschränkung der Selbstbeschaffung von Leistungen (§ 36 a)
- die detaillierteren Regelungen zur Eingliederung seelisch Behinderter, mit denen zwar das Grundmuster geblieben, aber eine systematische Angleichung zu geistig behinderten Kindern und Jugendlichen beabsichtigt ist (§ 35 a)
- die deutliche Einschränkung und

engere Bindung an fachliche Inlandstandards von intensivpädagogischen Maßnahmen

- die Neuregelungen zum Umfang der Heranziehung zu den Kosten für Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 94).

- Des Weiteren stellte Herr Struzyna die öffentliche Ausschreibung und das Interessensbekundungsverfahren des BMFSFJ zum Modellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“ vor, das von Anfang 2006 bis Ende 2008 laufen soll. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Vereinbarungen nach den §§ 78a ff SGB VIII noch zu wenig genutzt werden und Prospektivität noch nicht ausreichend umgesetzt werden kann. Es sollen modellhaft Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern an 10 Standorten getroffen werden, die wissenschaftliche Begleitung ist noch offen. Erprobt und evaluiert werden sollen solche neuen Vereinbarungsmuster und Modellvereinbarungen, die die Ziel- und Ergebnisorientierung verstärken. Es sollen Anreize gegeben werden einerseits zur Verbesserung pädagogischer Ergebnisse andererseits zur Risikoverminderung für freie Träger.
- Am 25.08.2005 hat die Bundesregierung den 12. Kinder- und Ju-

gendbericht unter dem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht. Hierbei handelt es sich um einen Schwerpunktbericht, der u.a. die Themen Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern, Frühförderung von Kindern vor der Schule und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Bildungsverantwortlichen aufgreift.

Eingeleitet durch die Berichte der Teilnehmenden zum Stand der Schiedsstellenpraxis in den einzelnen Bundesländern, wurden folgende Themenschwerpunkte diskutiert:

- Kostenzuordnung für das Mittagessen zwischen 12.00 und 13.00 Uhr für Schüler einer Sonderschule E, die am Nachmittag ab 15.00 Uhr die Tagesgruppe eines privaten Trägers besuchen. Ohne Zuordnung entsteht eine Finanzierungslücke, da eine entsprechende Regelung im Privatschulgesetz fehlt und es zu einer Diskrepanz zwischen öffentlichen und privaten Gesamtschulen kommt.
- Mehrbedarf an Personalkosten durch schwieriges Klientel bei der Umsetzung von Prospektivität.
- Im Zusammenhang mit dem neuen Kinderförderungsgesetz (KiFöG) – insbesondere § 16 KiFöG – in Mecklenburg-Vorpommern wird diskutiert, ob auch ambulante Hilfeträger in die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII integriert werden sollten.

Dargestellt wurde das Problem der Kostenzuordnung für spezifische, z.B. therapeutische Aspekte in die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bei neu beginnenden Kooperationskonzepten an der Schnittstelle zur Jugendhilfe im Zusammenhang mit

§35a SGB VIII. Schiedsstellenfähige Entscheidungen konnten bereits durch externe Vergleiche in vier Schritten (1. Leistungsbeschreibung, 2. Leistungsangebot, 3. Konzeptentwicklung, 4. Entgeltvereinbarung) erreicht werden. Als Vergleichskriterien wurden die Zielgruppe, das Alter, die Problemlage, der Personalschlüssel und die Kosten angesetzt.

Letztlich mussten allerdings grundsätzliche Fragestellungen, wie seitens der Schiedsstelle Vergleichsmaßstäbe entwickelt werden können, wie weit die Schiedsstelle mediativ tätig werden soll und in wie weit ein erweitertes Selbstverständnis der Schiedsstelle über die gesetzlich definierte Aufgabe hinaus als Schlichtungsstelle vorteilhaft ist, noch offen bleiben.

Angeregt durch einen Input zur Umsetzung des § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ kreiste die sich anschließende Diskussion um die Frage der Zuständigkeit der Schiedsstellen bzgl. § 8a SGB VIII. Der neue § 8a SGB VIII ist zwar nicht konkret im § 78 a SGB VIII aufgenommen, dieser schließt aber eine Gültigkeit für § 8a SGB VIII auch nicht aus. Demnach müssten ggf. Extra-Vereinbarungen zu § 8a SGB VIII getroffen werden, die möglicherweise auch im Rahmen einer Leistungsvereinbarung integriert sein können, aber nicht müssen.

Eine Parallele zwischen § 8a und § 78a SGB VIII zieht der Begriff „Vereinbarungen“. Gemeint sind gesonderte Vereinbarungen für solche Träger, die nicht bereits eine Vereinbarung nach § 78a SGB VIII abgeschlossen haben. Insofern sehen sich die Schiedsstellen nur dann zuständig, wenn Leistungen aus dem Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII im Rahmen der Vereinbarungen nach § 78a SGB VIII konkret geregelt wären.

Erörtert wurde das Unterschreiten von Personalschlüsseln durch Beschluss der Schiedsstelle. Streitig waren Kostensteigerungen im Rahmen eines vorher noch nicht ausgeschöpften Personalschlüssels.

Schließlich wurde über einen neu gegründeten Arbeitskreis beim Deutschen Verein (DV) berichtet, der das Ziel hat, verstreut liegende Regelungen zu Schiedsstellen nach unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern (SGB VIII, SGB X, SGB XI, SGB XII) zusammenzuführen und Vorschläge zu noch fehlenden Schiedsstellen zu erarbeiten (SGB II, SGB IX).

Auch auf diesem Treffen konnte die in der AFET-Geschäftsstelle laufend zu ergänzende Sammlung anonymisierter Schiedsstellenentscheidungen weiter aktualisiert werden.

Das nächste Treffen der vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII wird am 4./5. September 2006 in Göttingen stattfinden.

Literatur

Wabnitz, R. J./ AGJ (Hrsg.): Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Berlin 2005.

Marion Dedekind
AFET-Geschäftsstelle

Aus der AFET-Fachbeiratssitzung am 03.11.2005 in Göttingen

Der AFET-Fachbeirat, der die Aufgabe hat, den Gesamtvorstand zu wichtigen Fachthemen zu beraten und ihm Vorschläge zur weiteren Bearbeitung von Arbeitsvorhaben innerhalb des Verbandes zu machen, tagte am 03. November 2005 in Göttingen; es nahmen 19 Fachbeiratsmitglieder an der Sitzung teil.

Nach einem ausführlichen Bericht aus der Arbeit des AFET – insbesondere zur verbandlichen Entwicklung, zu den aktuellen Arbeitsschwerpunkten der Geschäftsstelle sowie den Beratungsthemen der Fach- und Unterausschüsse – schlossen die Berichte aus den Regionen und den Arbeitsfeldern der Beiratsmitglieder an.

Um einen bundesweiten Blick auf aktuelle und zentrale Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung zu vermitteln und diese zu vernetzen, hatten „Regionale Ansprechpartner“ aus den Reihen des Fachbeirats jugendhilfepolitische Informationen gebündelt. Es berichtete jeweils ein „Tandem“ aus dem Bereich öffentlicher und freier Träger. Langfristig soll daraus ein Informationsnetzwerk entstehen, das auch zwischen den halbjährlichen Sitzungen aktiv ist und sowohl mit der Geschäftsstelle als auch mit den anderen Beiratsmitgliedern in Verbindung steht.

Schriftlich formulierte und mündliche Berichte aus den Arbeitsfeldern der Fachbeiratsmitglieder flossen ergänzend in die Regionalberichte oder auch in den Erfahrungsaustausch im Plenum ein. Darüber hinaus wurden zwei weitere Themen angesprochen:

Kinder aus suchtbelasteten Familien und Kinder psychisch kranker Eltern sind in der Jugendhilfe weitaus häufiger anzutreffen als vermutet,

das belegen erste von Frau Dr. Jost vorgestellte Untersuchungsergebnisse aus Thüringen. Aufzuarbeiten wären folgende inhaltliche Gesichtspunkte:

- Erkennen und Anerkennen des fetalen Alkoholsyndroms als Benachteiligungsaspekt von Ungeborenen
- Kooperation der Einrichtungen für betroffene Mütter/Eltern
- Berücksichtigung im Hilfeplan
- Konzeptentwicklung für entsprechende Gruppenangebote
- Erfassung in der Jugendhilfestatistik
- Qualifizierung des § 35a SGB VIII und SGB XII.

Die **Auswirkungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)** bzw. das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, nach dem Bereitschaftszeiten als Dienstzeiten behandelt werden müssten, können für die pädagogische Arbeit in stationärer Heimerziehung – insbesondere für kleinere Einrichtungen – zu einem großen Problem werden. Wichtig wäre ein Erfahrungsaustausch über dem Gesetz entsprechende Arbeitszeitkonzepte und die Erlangung von (Ausnahme-) Regelungen z.B. beim Gewerbeaufsichtsamt.

Die anschließenden Beratungen zu zwei Themenschwerpunkten des AFET erfolgten auf Wunsch des Fachbeirats im Plenum:

1. Schnittstelle Jugendhilfe – Jugendkriminalrechtspflege

Im April konnte Herr Stiller erst am Ende der Sitzung einen Input zu ei-

nem Modellversuch des CJD geben, so dass das Thema damals – trotz großen Interesses – nicht mehr vertieft werden konnte.

Inzwischen liegt das Programm des Expertengesprächs „Schnittstelle Jugendhilfe – Jugendkriminalrechtspflege“, das der AFET in Kooperation mit dem DVJJ am 02. Dezember 2005 in Frankfurt durchführen wird, als Tischvorlage vor. Matthias Lehmkuhl, LJA Münster, der als Experte an dem Gespräch teilnehmen wird, führte in die drei Themenkomplexe

1. (U-)Haft / (U-)Haftvermeidung,
2. Struktur und Rechtsfolgen und
3. Sozialdatenschutz

ein mit dem Ziel, ergänzende Aspekte für das Expertengespräch zu sammeln.

Der Fachbeirat gibt dazu folgende Anregungen:

- Die Schnittstelle sollte nicht auf (U-)Haft verengt werden, denn die notwendige Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz beginnt viel früher, z.B. bei der Entscheidung über und die Durchführung von „Täter-Opfer-Ausgleich“ (TOA) oder „Betreuungsweisungen“ (BTW). In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, die pädagogischen Ansätze des JGG zu überdenken!
- Die Rechtssicherheit des Jugendhilfeträgers und seiner MitarbeiterInnen muss gewährleistet sein, damit Ereignisse wie in Rodalben, wo die Jugendhilfeeinrichtung auf die grenzwertigen Problemlagen der Jugendlichen nicht ausreichend vorbereitet war, zukünftig vermieden

werden können. Viele Probleme gegenüber der Justiz ergeben sich als logische Konsequenz aus dem Paradigmenwechsel, den die Jugendhilfe mit dem KJHG vollzogen hat.

- Maßnahmen der (U-)Haftvermeidung sollen die Durchführung eines Gerichtsverfahrens ermöglichen und dürfen Sanktion und Bestrafung nicht bereits vorweg nehmen.
- AFET und DVJJ dürfen ihre Diskussion nicht an dramatischen Einzelfällen mit entsprechender Krisen- und Notfallstruktur ausrichten. Es gilt, den Blickwinkel zu öffnen auch für eine durchgehende Kooperation etwa im Zusammenhang mit Diversion.
- Überlegt werden müsste, ob Kooperationserfahrungen aus Jugendhilfe - Psychiatrie übertragbar sind.

Auf der nächsten Fachbeiratssitzung wird über die Ergebnisse des Expertengesprächs ausführlich zu berichten sein.

2. Die Umsetzung des KICK

Am 01.10.2005 trat das KICK in Kraft. Deshalb diente diese Arbeitsgruppe vorrangig dem ersten Erfahrungsaustausch über die Umsetzung des KICK in die Praxis, mit dem Ziel einzugrenzen, welche Umsetzungsprobleme der AFET aufgreifen sollte.

Hanne Stürtz, DIJUF Heidelberg, informierte zum weiterentwickelten Gesetz KICK und ordnete die Änderungen nach den Kategorien

- neu eingefügt (§§ 8a, 36a, 43, 72a)
- neu formuliert (§§ 42, 94)
- ergänzt (§§ 35a, 10, 18, 22a, 24, 27, 39 und diverse Datenschutzbestimmungen).

§ 8a beschreibt die (Mit-)verantwortung für den Kinderschutz, d.h. er for-

dert eine Verantwortungsgemeinschaft aller, die Hilfe durch Schutz leisten. Unbestreitbar wird dem § 8a insgesamt und speziell dem 2. Satz eine herausragende Stellung eingeräumt, über die Form der Umsetzung herrscht jedoch Unklarheit. Unsicherheiten bei den MitarbeiterInnen zeigen sich durch offene Fragen:

- Ist die Garantenpflicht jetzt an die Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe delegiert?
- Welcher Art und Form sollen die erforderlichen Vereinbarungen sein?
- Welche Standards müssen noch im Dialog entwickelt werden?
- Wie kann eine mißbräuchliche Nutzung des § 8a als Meldegesetz verhindert werden?

Im Zusammenhang mit § 36a „Steuerungsverantwortung“ sieht Hanne Stürtz erhebliche Auswirkungen, die weit über die ursprüngliche Intention, die (unkontrollierte) Selbstbeschaffung von Maßnahmen nach § 35a einzuschränken, hinaus reichen. Aus juristischer Sicht ist § 36a eine Vorschrift über Kostenteilung, nur scheinbar ohne fachliche Strukturargumentation. Denn Ziel des § 36a ist die Verhinderung mißbräuchlicher Beschaffung von Jugendhilfeleistungen durch jugendhilfefremde Personen und/oder Strukturen.

Empfehlungen des AFET-Fachbeirats

Im Schlussplenum hatten die Fachbeiratsmitglieder Gelegenheit zum fachlichen Meinungsaustausch und anschließender Erarbeitung von Empfehlungen zur Neu- oder Weiterbearbeitung von Arbeitsvorhaben im AFET:

- **Expertengespräch des AFET und des DVJJ zur „Schnittstelle Ju-**

gendhilfe – Jugendkriminalrechtspflege“ am 2.12.2005 in Frankfurt

Der Fachbeirat bittet, seine inhaltlichen Anregungen (s.o.) noch in die Tagungsgestaltung aufzunehmen. Er empfiehlt, in dem geplanten Expertengespräch nicht an Krisenfällen und Notfallsituationen anzusetzen, sondern an vorgelagerten Kooperationsnotwendigkeiten.

In diesem Zusammenhang scheint eine jugendhilfepolitische Offensive des AFET sinnvoll, die nicht Konkurrenz und Abgrenzung der unterschiedlichen Fachbereiche in den Vordergrund stellt sondern an ihre Solidarität und gemeinsame Verpflichtung gegenüber dem Wohl des Kindes appelliert. Konsequenterweise müsste dafür allerdings die Fixierung auf Erziehungshilfe aufgegebene werden.

- **Kooperationstagung Partizipation**
Der Fachbeirat bejaht dieses Vorhaben und geht davon aus, dass auf der Tagung auch Aspekte zur Umsetzung von Kinderrechten bzw. der Gleichberechtigung aufgegriffen werden.

- **Fortbildungsreihe Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Erziehungshilfe**
Der Fachbeirat begrüßt das Vorhaben und regt an, die Fragestellung aufzunehmen ob in Bezug auf die Umsetzung des KICK eine Garantenleistungen auch für ambulante Maßnahmen gilt?

- **100 Jahre AFET im Zeitraum vom 09. bis 19. Mai 2005**
Der Fachbeirat nimmt das Gesamtkonzept einer gesplitteten Veranstaltung an aufeinanderfolgenden Terminen und an verschiedenen regional zentralen Orten zustimmend zur Kenntnis. Er weist darauf hin, auch die jeweils ortsansässigen Hochschulen mit einzubeziehen und Studierenden einen leichten

Zugang zu allen Veranstaltungen zu ermöglichen.

- **Aufsichtspflicht und Aufsichtspflichtverletzung**

Der Fachbeirat hält eine Veröffentlichung zu diesem Thema für wichtig und empfiehlt, wegen der zunehmenden Nachrangigkeit von Aufsicht durch die Auflösung der Landesjugendämter niedrighelwellige Bereiche und Aspekte der Betreuungspflicht in den Autorenbeiträgen mitzubehandeln.

- **Auswirkungen der Novellierung des SGB VIII und SGB II**

Der Fachbeirat regt an im AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht neben § 8a SGB VIII auch die unterschiedlichen Auslegungen zu § 36a SGB VIII näher zu betrachten. Diese dürfen letztlich keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen (mehr) erlauben, damit die auf der Grundlage eines Hilfeplanes getroffene fachliche Entscheidung des Jugendamtes in jedem Fall Vorrang hat.

Der AFET möge auf die Einheit der Jugendhilfe hinwirken und weiter Interpretationen zu den wesentlichen Aspekten des KICK sammeln und kommunizieren.

Dieses gilt auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II; hier bedarf die Schnittstelle Jugendhilfe – ARGE noch einer näheren Betrachtung.

- **Soziale Frühwarnsysteme / Sozialdiagnostik**

Der Fachbeirat regt an, dass sich der AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfen auch mit Aspekten der Frühintervention und Konzeptionsentwicklung für bildungsferne junge Mütter/Eltern befasst.

- **Sozialraumorientierung**

Der Fachbeirat betrachtet dieses Thema als nach wie vor wichtig;

wesentliche Aspekte sind Konzepte und Budgetierung. Im Rahmen der Beratungen des AFET-Unterausschusses Sozialraumorientierung sollten juristische Konsequenzen der Sozialraumbudgetierung insbesondere mit Bezug auf das Berliner Urteil bedacht werden.

- **Bildungsförderung durch neue Formen der Zusammenarbeit**

Der Fachbeirat begrüßt das Vorhaben des AFET-Unterausschusses Bildung im Bereich der Erziehungshilfe, einen Diskussionsbeitrag „Bildungsförderung durch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Erziehungshilfe und Schule“ (Arbeitstitel) zu erstellen. Dazu wird angemerkt, dass sich Erziehungshilfe selbst bewegen und sich neuen Themen öffnen muß. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, welche Strategien Erziehungshilfe an ihrer Schnittstelle zur Schule entwickelt.

Diese vom AFET-Fachbeirat ausgesprochenen Empfehlungen werden in der nächste Vorstandssitzung beraten, der Fachbeirat wird unmittelbar danach informiert.

Die nächste 2-tägige Fachbeiratssitzung wird am 15./16. Februar 2006 ebenfalls in Göttingen stattfinden. Ob die Herbstsitzung 2006 – der genaue Termin wird noch bekannt gegeben – wieder 1-tägig sein wird, muss allerdings noch geprüft werden.

Besonderer Dank gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die rege Beteiligung und den intensiven Fachaustausch.

Marion Dedekind
AFET-Geschäftsstelle

Impressum

Herausgeber:

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Schriftleitung: Cornelia Bauer (Geschäftsführerin), Marion Dedekind

Redaktion: Marion Dedekind

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:

Osterstraße 27, 30159 Hannover,

Telefon: 0511 / 35 39 91-3,

Fax 0511 / 35 39 91-50,

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss: 1. Februar, 1. Mai,

1. August, 1. November d.J.

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00–13.00

Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen. Für Mitglieder im Beitrag enthalten; im Abonnement 16,40 € inkl. Porto; Einzelpreis 4,60 € zzgl. Porto.

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,

Dieterichsstraße 35A

30159 Hannover

Umschlaggestaltung: ermisch |

Büro für Gestaltung, Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend

(BMFSFJ), Berlin

ISSN 0934-8417

AFET-Veröffentlichung

Wie in jedem Jahr veröffentlicht der AFET Ende Dezember 2005 eine Expertise zu einem aktuellen Thema

Peter Frings, Prof. Peter-Christian Kunkel, Sybille Nonninger

Handlungspflichten zur Abwehr von Gefahren in Einrichtungen der Erziehungshilfe

Empfehlungen für die Praxis nach dem Untersuchungsbericht Rheinland-Pfalz

Der Expertise liegt der Bericht des Untersuchungsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz vom 06.05.2005 (LT-Drs. 14/4120) "Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft" zugrunde, der sich mit dem Tod einer Mitarbeiterin einer Einrichtung befasst. Aus dem Bericht lassen sich verallgemeinerungsfähige Konsequenzen bzgl. solcher Unterbringungen ziehen, die in der Expertise herausgearbeitet und bewertet werden. Dabei wird unterschieden nach Schlussfolgerungen, die sich vorwiegend an den Träger der Einrichtung, an den für die Betriebserlaubnis zuständigen überörtlichen Träger und an den für die Unterbringung zuständigen örtlichen Träger richten.

Diese Schlussfolgerungen beziehen sich auf

- das Aufnahmeverfahren und die Aufnahmeentscheidung
- technische Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit
- Eignung des Personals und die Personalausstattung
- Erteilung der Betriebserlaubnis, Nebenbestimmungen und Beratung
- Maßnahmen der örtlichen Prüfung
- Bewertung der pädagogischen Arbeit

Nutzen Sie zum Bestellen unsere Homepage (www.afet-ev.de) oder das nachstehende Bestellformular.

AFET • Osterstr. 27 • 30159 Hannover

Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: rheinlaender@afet-ev.de

Handlungspflichten zur Abwehr von Gefahren in Einrichtungen der Erziehungshilfe Empfehlungen für die Praxis nach dem Untersuchungsbericht Rheinland-Pfalz

AFET-Expertise von P. Frings, Prof. P.-C. Kunkel und S. Nonninger

Ich bestelle Exemplar(e)

1 Exemplar kostenfrei für AFET-Mitglieder (Mehrexemplare zum Sonderpreis von 15,-- Euro)
Mitglieds-Nr.

€ 30,--zzgl. Porto für Nicht-Mitglieder und Abonnenten

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

Straße, PLZ, Ort

Email

Datum/Unterschrift

AFET-Fortbildung 2006/2007

Pädagogisches Fehlverhalten und Übergriff an Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe

Unter der Federführung des AFET fand im Januar 2004 eine Kooperationstagung von zwölf Verbänden zum Thema "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen - Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe" statt. Die hohe Anzahl an Anmeldungen sowie die positive Resonanz im Anschluss an die Tagung belegen ein großes Interesse freier und öffentlicher Träger an der Auseinandersetzung mit diesem Thema. Auf Grund des hohen Beratungsbedarfs bietet der AFET eine Fortbildungsreihe an.

Konzipiert sind drei Fortbildungsblöcke mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten, die an drei verschiedenen Orten in der Republik durchgeführt werden.

Jeder Block behandelt an drei Terminen die jeweils identischen Themenschwerpunkte:

Termin 1: Vermittlung rechtlicher Standards und Aspekte

Termin 2: Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte in der direkten Arbeit mit dem Klientel

Termin 3: Verantwortung von Leitung

Zielgruppe und Inhalte

Diese Fortbildung richtet sich an Führungskräfte freier und öffentlicher Jugendhilfeträger. Sie wird sich u.a. mit folgenden Themen beschäftigen, die eng an der pädagogischen Praxis und am beruflichen Alltag der TeilnehmerInnen orientiert sind:

- Definition von Übergriffen und Fehlverhalten
- Ursachen und Erscheinungsformen: Individuelle und strukturelle Indikatoren
- Im Spannungsfeld zwischen der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber und der Schutzpflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen: Die arbeits-, sozial- und strafrechtlichen Rahmenbedingungen und Reaktionsmöglichkeiten der Leistungsverantwortlichen
- "Recht pädagogisch": Von den rechtlichen Grundlagen zur kinder- und jugendgerechten Umsetzung in der Praxis
- Kinderschutz durch Reflexion
- Institutionelle Umgangsformen und Leitungsstrategien zur Prävention und Sekundärprävention

Ziele

Ziel der Weiterbildung ist es, die Kompetenz von Führungskräften im Umgang mit Fehlverhalten zu stärken, die Bedeutung des eigenen beruflichen Selbstverständnisses in einem System von Abhängigkeitsverhältnissen zu klären und effektive Handlungsstrategien für den eigenen Arbeitsbereich zu entwickeln.

Termine und Orte

1. Block Frankfurt/a.M.

29. / 30.06.2006

03. - 05.08.2006

14. - 16.09.2006

2. Block Berlin

24. / 25.08.2006

28. - 30.09.2006

09. - 11.11.2006

3. Block Hannover

15./16.02.2007

29. - 31.03.2007

10.-12.05.2007

Weitere Informationen und die Details zur Anmeldung erhalten Sie ab **Februar 2006** in der Geschäftsstelle des AFET und auf unserer Homepage.

Referentinnen der Fortbildung

Jeder Fortbildungsblock wird von zwei Referentinnen durchgeführt. Den rechtlichen Teil der Veranstaltungsreihe bieten Friesa Fastie und Julia Zinsmeister an. Die verschiedenen pädagogischen Fragestellungen werden mit Friesa Fastie und Katharina Larondelle bearbeitet.

Friesa Fastie, Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Leiterin des Mädchen-Wohnprojekts Potse, Berlin. Seit 1984 in der freien Jugendhilfe tätig. Fachberatung und Fortbildung für freie Träger und Institutionen, 2001-2003 Lehrbeauftragte an der FH Frankfurt/M. für Sozialpädagogische Prozessbegleitung im Strafverfahren und für Mädchen in der Jugendhilfe an der Freien Universität Berlin. Zahlreiche Fachpublikationen, u.a.: Opferschutz im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch (Hrsg.), 2002 und: Vom Tabu zur Professionalität. Grundsätzliche Aspekte von Fehlverhalten - Herausforderungen für Führungskräfte. In AFET (Hrs.): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, 2004

Katharina Larondelle, Diplom Pädagogin, Psychodramatikerin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervision, Traumatherapie; langjährige Berufserfahrung in der Diagnostik und Therapie von Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen und Jugendlichen unter Einbeziehung ihrer familiären, sozialen und/ oder institutionellen Bezugssysteme. Trainerin von Anti-Gewalt Projekten auch in ost-europäischen Ländern im Rahmen von EU Förderung.

Dr. jur. Julia Zinsmeister, Professorenvertreterin für Zivil- und Sozialrecht an der FH Köln. Zuvor Rechtsanwältin in Nürnberg und Professorenvertreterin an der Ev.Fachhochschule Bochum. Mehrjährige Erfahrung als Rechtsberaterin und -referentin zu Fragen der Gewaltprävention in sozialen Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe. Veröffentlichungen u. a. zu folgenden Themen: Strafrechtliche Reaktionsweisen. In: Fegert, J.M./ Wolff, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen, 2002 und: Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht. Gewaltprävention und Opferschutz zwischen Behindertenhilfe und Strafjustiz, 2003.

SGB II und Jugendsozialarbeit

Empfehlung des Deutschen Vereins vom 28.09.2005 zur Zuständigkeit und Kooperation zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Gesetzgeber fordert von den Trägern der Sozialleistungen eine enge Kooperation. Sie ist auch notwendig, um die Ressourcen des SGB II, SGB III und SGB VIII nicht nebeneinander, sondern möglichst aufeinander abgestimmt einzusetzen. Ziel muss es in jedem Fall sein, die jeweils vorhandenen Ressourcen im Interesse einer erfolgreichen beruflichen und sozialen Eingliederung junger Menschen bestmöglich zu nutzen.

Der Deutsche Verein versucht, in seiner Empfehlung die Vorrang-/Nachrangverhältnisse der Leistungen zur Eingliederung junger Menschen nach SGB II, SGB III und SGB VIII zu bestimmen und damit dafür zu werben, die Leistungen der berufsbezogenen Jugendhilfe zwar der neuen gesetzlichen Aufgabenverteilung anzupassen, sie aber im Rahmen der verbleibenden Aufgaben aufrecht zu erhalten und damit die bewährten Strukturen der Jugendsozialarbeit im Grundsatz zu bewahren.

Den ausführlichen Text – insbesondere Grundlagen und Empfehlungen zur Kooperation der Träger – finden Sie auch zum downloaden unter: www.deutscher-verein.de/stellungnahmen/200509/20050902

Neue Mitglieder im AFET

1. Begrüßung neuer Mitglieder

Einrichtungen der Erziehungshilfe

CJD Altensteig
Überberger Weg 37
72214 Altensteig
www.cjd-altensteig.de

CJD Hannover
Gundelachweg 7
30519 Hannover
www.cjd-hannover.de

CJD Weimar
Brückengasse 4
99441 Umpferstedt
www.cjd-weimar.de

CJD Chemnitz
Eibenberger Str. 25a
09235 Burkhardtsdorf
www.cjd-chemnitz.de

CJD Kirchheimbolanden
Amtsstr. 27-29
67292 Kirchheimbolanden
www.cjd-kirchheimbolanden.de

pro juventa
Gemmein. Jugendhilfegesellschaft
Hohbuch mbH
Theodor-Heuss-Str. 19/13
72762 Reutlingen
www.pro-juventa.de

CJD Creglingen Projekt Chance
Frauental 53
97993 Creglingen
www.cjd-creglingen.de

CJD Prignitz
Bäckerstr. 20
19348 Perleberg
www.cjd-prignitz.de

Verband

CJD Christophorusschule Königswinter
Cleethorpeser Platz 12
53639 Königswinter
www.koenigswinter.de

CJD Schloss Oppurg
Schlossstr. 2
07381 Oppurg
www.schloss-oppurg.cjd.de

Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich e. V. (BAF)
Volgersweg 4
30175 Hannover
www.baf-verein.de

2. Vorstellung neuer Mitglieder

CJD Altensteig Jugenddorf „Hoffnungsland“

In der integrativen Wohngruppe werden derzeit acht Jugendliche rund um die Uhr von Spezialisten betreut.

Unser Team besteht aus qualifizierten Erziehern und Erzieherinnen, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, einer Kinderkrankenschwester und einer Psychologin, die die jungen Menschen in ein besseres, selbständigeres und verantwortungsbewussteres Leben begleiten.

Unsere Ziele:

- Reintegration in verschiedenen Formen der Schule und Ausbildung

- Auseinandersetzung mit (kultureller) Identität und lebensgeschichtlichen Erfahrungen

- Aufbau eines positiven Selbstbildes, Erarbeitung realistischer Zwecke

- Entdecken und Erfahren der eigenen Fähigkeiten, Stärken und Möglichkeiten

- Vorbereitung auf ein selbständiges Leben und Übernahme von Eigenverantwortung.

Unser Betreuungsangebot richtet sich an junge Menschen mit seelischen Behinderungen von

- chronischen Psychosen

- Neurosen, wie Angst- und Zwangsstörungen

- Persönlichkeitsstörungen

- Essstörungen

- traumatischen Erfahrungen.

Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund erfahren bei uns eine optimale Betreuung, da unsere Einrichtungen in der Arbeit mit Migranten auf eine jahrelange Erfahrung zurückblicken kann.

Unser Angebot:

- Beschulung und Berufsvorbereitung
- Leben in der Gruppe

- Elternarbeit
- Kooperation mit Jugend- und Sozialämtern, Psychiatrie, Arbeitsagenturen, Drogenberatungsstellen etc.
- fachliche Beratung

CJD Jugenddorf Altensteig
Überberger Weg 37
72213 Altensteig
www.cjd-altensteig.de

CJD Chemnitz

Aufnahme in der Einrichtung „Heim zur Vermeidung von U-Haft“ in Tettau finden Jugendliche und junge Heranwachsende mit delinquenten Verhaltensweisen oder massiven Verhaltensauffälligkeiten zwischen 14 und 21 Jahren.

Oftmals sind es Jugendliche, die bereits eine umfangreiche Heimkarriere hinter sich haben bzw. Kinder, die mit den üblichen Erziehungsangeboten nicht mehr zu erreichen sind. Nicht selten haben sie für sich das Leben auf der Straße als Ausweg gewählt.

Unsere globale Zielstellung besteht in der Schaffung einer Basis für ein Leben frei von Kriminalität. Die Zuweisung kann sowohl auf der Grundlage einer richterlichen Weisung nach den §§ 71, 72 JGG als auch des § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a des SGB VIII (KJHG) erfolgen.

Konzeptionell verknüpft die Einrichtung sozialpädagogische Strategien mit ergotherapeutischen Angeboten und psychologischer Betreuung.

Damit reagieren wir auch auf Erwartungshaltungen der Justiz, eine Aussage darüber zu erhalten, ob der Jugendliche mit sozialpädagogischen Mitteln nachhaltig führbar ist.

Aber auch Jugendliche, beispielsweise mit Schulabsentismus erfahren hier ein Angebot, welches ihrer augenblicklichen Lebenssituation und ihren

Leistungsvoraussetzungen entspricht. Durch den dichten Betreuungsrahmen (1:1) sind alle Voraussetzungen gegeben, in relativ kurzer Zeit eine Umorientierung der Jugendlichen auf gesellschaftlich anerkannte Normen und Werte als Alternative zu ihrer bisherigen Lebensphilosophie einzuleiten.

Die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit zielen vorrangig auf die Herausbildung und Stärkung persönlicher Kompetenzen sowie auf die Konfrontation mit den Folgen der von ihnen begangenen Delikte bzw. sozial unangepasstem Verhalten. Insbesondere Elemente der sozialen Gruppenarbeit prägen deshalb den stark strukturierten Tagesablauf.

Im Anschluss beziehen die Jugendlichen in der Regel ein Zimmer in der betreuten Wohngruppe.

CJD Jugenddorf Chemnitz
Eibenberger Str. 25 a
09235 Burkhardtsdorf
www.cjd-chemnitz.de

CJD Creglingen Projekt Chance

Mit dem „Projekt Chance“ startet das CJD in Baden-Württemberg ein bundesweit einzigartiges Modellprojekt. „Projekt Chance“ ist ein intensives Erziehungs- und Trainingsprogramm für 15 straffällig gewordene Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die erstmalig zu einer Haftstrafe bis zu zwei Jahren verurteilt wurden. Das Projekt nimmt keine jungen Menschen auf, die psychiatrisch auffällig, drogenabhängig oder wegen Sexualdelikten verurteilt sind.

Jugendliche, die im „Projekt Chance“ aufgenommen werden, haben einen problematischen Lebensstil entwickelt, den sie nur mithilfe eines stark strukturierten und intensiven Trainings verändern können. Jedem Jugendlichen im „Projekt Chance“ werden neue Erfahrungen mit seiner ei-

genen Person, mit der Gruppe der Gleichaltrigen, mit herausfordernden Aufgaben und mit einem konsequenten Team von Pädagogen ermöglicht. Das Ziel von „Projekt Chance“ ist die gelingende Reintegration der Jugendlichen in die Gesellschaft. Dazu müssen die jungen Menschen sich ihrer Handlungs- und Leistungsfähigkeit, so wie ihrer Selbstverantwortung bewusst werden.

CJD Creglingen
Projekt Chance
Frauental 53
979923 Creglingen
www.cjd-projekt-chance.de

CJD Kirchheimbolanden

Das CJD Kirchheimbolanden arbeitet im Rahmen seiner unterschiedlichen Bildungsangebote mit jungen Menschen, die aufgrund von Unsicherheiten in sozialen Bezügen, mangelndem Selbstvertrauen und Orientierungslosigkeit eine erfolgreiche Wissensvermittlung nicht zulassen. Erst ein überschaubares, gesichertes Lebensumfeld und das Entstehen einer Atmosphäre der Akzeptanz schaffen die Voraussetzungen dafür, dass in die Zukunft gerichtete Schritte mit den Kindern erarbeitet werden können.

Wir bieten folgende Maßnahmen an:

- Stationäre Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung gem. § 27 i. V. m. § 41 SGB VIII) mit folgenden Angeboten:
 - Familienähnliche Wohngruppen mit ständiger Betreuung der Jugendlichen oder
 - Betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum für ältere und selbstständigere Jugendliche
 - Vermittlung von Schul- und Ausbildungsplätzen in der Region
 - Intensive Begleitung während der Schul- bzw. Ausbildungszeit mit spezieller Förderung des ein-

- zelenen Jugendlichen
- Sprachliche Förderung für jugendliche Aussiedler oder Ausländer
- Freizeitpädagogische Angebote
- Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII
- Ambulante Angebote:
 - sozialpädagogische Familienhilfe
 - Betreutes Umgangsrecht (betreute Besuchskontakte)
- Offene Jugendarbeit
- Pädagogische Angebote im Rahmen der Ganztagschule (z. B. Kreativworkshop, Malerwerkstatt)
- Beratungsstelle für ausländische Jugendliche in Eisenberg/Pfalz
- Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Ferien- und Freizeitwerk im CJD
- Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit
- Kooperation mit der ARGE

Zudem bieten wir im Rahmen der Arbeit in unserem sozialpädagogischen Institut in Kooperation mit der Industrie und Wirtschaft an, die Auszubildenden im Bereich der Schlüsselqualifikationen und Persönlichkeitsentwicklung zu schulen.

CJD Kirchheimbolanden
 Amtsstr. 27-29
 67292 Kirchheimbolanden
 www.cjd-kirchheimbolanden.de

pro juvena

Seit 1993 ist pro juvena als gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft mbH eingetragen und seitdem Mitgliedseinrichtung des Paritätischen Landesverbandes Stuttgart.

Die Wurzeln der Einrichtung reichen allerdings zurück bis in die Reformationszeit.

Das Leistungsprofil umfasst sowohl stationäre als auch ambulante Hilfen zur Erziehung:

- Wohngruppen, Erziehungsstellen, Notaufnahmefamilien und stationäre Familienbetreuung
- Tagesgruppen und soziale Gruppenarbeit
- Betreutes Jugendwohnen, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.
- Offene und innovative Angebote: wie Offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Gemeinwesenprojekt.

pro juvena beschäftigt heute ca. 75 ausgebildete Fachkräfte und betreut damit rund 140 Kinder und Jugendliche. Als gGmbH gibt es zwei Gesellschafter, der Hauptgesellschafter ist der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e. V., Stuttgart und der Minderheitengesellschafter der Freundeskreis für Initiative der Jugend- und Erwachsenenhilfe e. V., Reutlingen.

pro juvena gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH
 Theodor-Heuss-Str. 19/13
 72762 Reutlingen
 www.pro-juvena.de

Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich e.V. (BAF)

Der Verein wurde 1983 gegründet. Die Hauptarbeitsfelder liegen im Bereich der „Neuen Ambulanten Maßnahmen“ nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG). Mit dem Leitgedanken: „Unterstützen statt einsperren“ hat sich BAF

dem Ziel ambulant vor stationär verschrieben und führt soziale Trainingskurse nach § 10 JGG durch.

Das Angebot wurde um die Bereiche der Ambulanten Betreuung (§§ 30, 41 KJHG) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 KJHG) erweitert, um bereits präventiv tätig sein zu können.

Die Grundmotive waren und sind:

- bedürftigen jungen Menschen Möglichkeiten zu bieten, individuelle Problemlagen nachhaltig zu lösen
- Einbeziehung des Familiensystems in die Betreuung.

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Familien aus der Landeshauptstadt und der Region Hannover.

Leistungen:

- soziale Trainingskurse nach § 10 JGG
- Wochenendseminare
- 3-monatige handlungsorientierte Werkstattkurse
- 6-monatige gesprächsorientierte soziale Trainingskurse
- ambulante Maßnahmen nach den §§ 30, 41, 31 KJHG
- ambulante Betreuung und sozialpädagogische Familienhilfe.

BAF ist derzeit in fünf Stadtteilbüros in Hannover tätig.

Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich e. V.

Volgersweg 4
 30175 Hannover
 www.baf-verein.de

**Kooperationstagung
AFET, IGfH, Diakonieverbund Schweicheln,
Diakonisches Werk Westfalen**

**Vom Nutzen der Partizipation in den
Erziehungshilfen –
Profilbildung und Umsetzungsperspektiven**

21./22.02.2006 in Bielefeld, Dormotel

Zum Inhalt:

Partizipation stellt für Einrichtungen der Jugendhilfe ein zentrales Mittel der Profilierung dar. Sie ist ein „Baustein von Qualitätsentwicklung und damit ein für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbares Qualitätsmerkmal“ (11. Kinder- und Jugendbericht 2002, S. 20).

Für Kinder und Jugendliche in der Erziehungshilfe ist die Erfahrung von Partizipation die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Jugendhilfeein-

richtungen sind damit wichtige Erfahrungs- und Lernorte für Beteiligung, für die Wahrung von Kinderrechten sowie zur Sicherung kindlicher und jugendlicher Perspektiven im Geflecht unterschiedlicher Interessen in den Hilfen zur Erziehung. Was diese Aussagen im Einzelnen bedeuten, wird auf dieser Fachtagung vorgestellt.

Es geht um die Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation aus pädagogischer, soziologischer und auch neurobiologischer Sicht und es geht ganz konkret darum, was es heißt, wenn der Begriff Partizipation im Alltag erzieherischer Maßnahmen nicht nur als Wort benutzt, sondern auch umgesetzt wird. Hier regen Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“ des Diakonieverbundes Schweicheln e.V. als auch Erfahrungen öffentlicher Träger zur Diskussion an.

Tagungsprogramm 21.02.2006

11.00 – 11.30 Begrüßung Rainer Kröger Vorsitzender des AFET Vorstand des Diakonieverbundes Schweicheln e.V.	Die Welt als Raum zum Handeln und Erfühlen Prof. Dr. Joachim Bauer, Universitätsklinikum Freiburg
	15.20 – 16.00 Kaffeepause
Vorträge: Vom Nutzen der Partizipation....	16.00 – 16.15 Videopräsentation „Party... – was ?“ Beteiligung in der Erziehungshilfe aus Kindersicht – Eindrücke und Einschätzungen Tom Birke, akki e.V., Düsseldorf
11.30 – 12.15 .. aus pädagogischer Sicht Partizipation will gelernt sein – Partizipation als Bildungsziel in den Hilfen zur Erziehung Prof. Dr. Karin Böllert, Universität Münster	16.20 – 18.00 Im Gespräch... Vom Nutzen der Partizipation im Hinblick auf die Praxis Umsetzungschancen und -schwierigkeiten
12.15 – 13.00 ... aus soziologischer Sicht Gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und ihre Konsequenzen für die Erziehungshilfen Prof. Dr. Peter Hansbauer, Fachhochschule Münster	Mathias Bänfer (Jugendamt Essen) Martina Kriener (Fachhochschule Münster), Rainer Kröger (Diakonieverbund Schweicheln e.V.) Josef Koch (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) Moderation: Sergio Chow (Eckart-Fachverband im Diakonischen Werk der ev. Kirche von Westfalen)
13.00 – 14.15 Mittagessen	
14.20 – 15.20 ... aus neurobiologischer Sicht Partizipation aus der Sicht des kindlichen Gehirns:	ab 19.00 Buffet / Abend der Begegnung

Tagungsprogramm 22.02.2006

9.00 – 9.30

Erfahrungen und Befunde aus dem Modellprojekt „Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“

Einführung

Martina Kriener, Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Peter Hansbauer, Fachhochschule Münster

9.30 – 11.45

Struktur und Kultur: Zwei Seiten einer Medaille

Umsetzungsstrategien von Partizipation in den Erziehungshilfen

Arbeitsforen

Forum I

Kinderrechte konkret

Instrument: Rechkatalog

Moderation: Josef Koch, IGfH

Inputs:

Michael Erz, Evangelische Jugendhilfe Bochum

Dr. Karin Ferse, ASD Dresden

Elke Heiser, Stadtteilsozialdienst Blasewitz/Lotschwitz

Forum II

„When things go wrong“

Instrument: Beschwerdemanagement

Moderation: Cornelia Bauer, AFET

Inputs:

Claudia Dröll, Evangelische Jugendhilfe Schweicheln

Regine Albers, Jugendamt Essen

Forum III

Orte demokratischer Aushandlung und Mitbestimmung

Instrument: Partizipationsgremien

Moderation: Ralf Mengedoth, Ev. Jugendhilfe Schweicheln

Inputs:

Franziska Bohn, Evangelische Jugendhilfe Geltow

Berthold Wessenbom, Kreisjugendamt Wetteraukreis

Forum IV

AdressatInnen bewerten Qualität

Instrument: Evaluationsmethoden zur AdressatInnenzufriedenheit

Moderation: Hiltrud Wegehaupt-Schlund, Eckart-Fachverband im Diakonischen Werk der ev. Kirche von Westfalen

Inputs:

Heike Härich, Evangelische Jugendhilfe Marzahn-Hellersdorf

Dr. Magarete Finkel, Jugendamt Stuttgart

12.00 – 12.45

Abschlussvortrag

Wirkungen und Nebenwirkungen von Partizipationsprozessen in Einrichtungen der Erziehungshilfe

Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen

12.45 – 13.00

Abschlussworte

Rainer Kröger, Vorsitzender des AFET e.V., Vorstand Diakonieverbund Schweicheln e.V.

13.00 Ende der Veranstaltung

Allgemeine Hinweise

Tagungsort

Dormotel Bielefeld

Am Johannisberg 5

33615 Bielefeld

Tel.: 0521/92 38 0

Email: info@dormotel-bielefeld.de

Anmeldungen ab 05.11.2005

94 Euro

Anmeldungen an:

AFET, Osterstr. 27, 30159 Hannover

Fax: 0511/35 39 91 50

Überweisung der Tagungsgebühr: Bitte nur nach Rechnungsstellung und nur auf das auf der Rechnung angegebene Konto. Bei Rücktritt nach dem 20.01.2006 ist eine Erstattung der Tagungsgebühr leider nicht mehr möglich.

Hotel: Das Dormotel Bielefeld (Tel.: 0521/92 38 0) hält bis zum 23.01.2006 ein begrenztes Zimmerkontingent zum vergünstigten Preis von 43 Euro vor. Weitere Zimmer können im Hotel Mercure am Niederwall Bielefeld (Tel. 0521/52 53 0) bis zum 05.01.2006 zum ebenfalls vergünstigten Preis von 89 Euro abgerufen werden. Bitte geben Sie jeweils das Stichwort „AFET“ an, um die genannten Preise zu erhalten. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des AFET.

Anreise: Eine ausführliche Anreisebeschreibung finden Sie auf der Homepage des AFET.

Erziehungshilfe in der Diskussion

Christian Schrapper/ Annemarie Wies

Was erwartet die Erziehungshilfe von der Schule?

Der Erziehungsauftrag der Schule aus der Sicht der Erziehungshilfen und die Erfordernisse gemeinsamer Kooperation¹

„Der Druck, sich auf die veränderten Lebensbedingungen der Kinder einzustellen und den für Kinder wichtigen sozialen Ort Schule nicht zu vernachlässigen, wächst aber nicht nur für die Schule, sondern auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Das wachsende Bewusstsein, dass Kinder- und Jugendhilfe Querschnittsaufgaben zugunsten förderlicher Lebensbedingungen der Kinder (§ 1 KJHG) wahrzunehmen hat, betrifft direkt das Verhältnis zur Schule. (...) Ohne die Unterschiede zu verwischen, erfordert die Lebenssituation der Kinder eine qualifizierte Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule in Anerkennung der Tatsache, dass sich das Leben der Kinder immer weniger institutionspezifisch separieren läßt. Kinder und Eltern brauchen vermehrt Beratung, Betreuung, Förderung, Hilfe und Unterstützung.“ (BMFSFJ 1998, S. 212).

Solche und ähnliche Analysen und Appelle zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe kann man in den letzten Jahren vermehrt lesen und hören – doch wie steht es in der Realität mit der vielbeschworenen Kooperation? Im Folgenden wollen wir nicht diese Wirklichkeit der Zusammenarbeit untersuchen, sondern aus der Sicht der Jugendhilfe – und hier speziell der Hilfen zur Erziehung – untersuchen, welche Erwartungen und Anforderungen an die Schule und die Kooperation mit ihr gestellt werden können.

Kooperationen sind dann am besten

vor wechselseitiger Enttäuschung zu schützen, wenn sich erstens die beteiligten Parteien über ihre gegenseitigen Erwartungen klar sind und diese deutlich formulieren, wenn zweitens jeder der „Kooperationspartner“ seinen „Job“ ordentlich und kompetent erledigt und nicht versucht, unter der Überschrift „Kooperation“ die anderen Parteien seine Arbeit machen zu lassen. Drittens müssen alle Beteiligten von der Kooperation etwas haben, also einen Zugewinn an Qualität und Kompetenz, an Wertschätzung oder Entlastung erleben können und viertens gelingen Kooperationen nur „auf gleicher Augenhöhe“, wenn keiner den Anderen „Vorschriften machen will“ oder meint, den wichtigsten Part „zu spielen“. Auch für Kooperationsprojekte sind dies hohe Anforderungen, aber für weniger ist eine „gelingende Zusammenarbeit“ nach aller Erfahrung nicht zu haben.

Die wesentlichen Erwartungen der Institutionen und Fachkräfte, die in den Hilfen zur Erziehung beschäftigt sind, lassen sich zu drei einfachen Punkten zusammenfassen:

- Schule soll ihre Arbeit mit und für Kinder (und Eltern) „ordentlich machen“
- in der Schule sollen die Kinder tatsächlich „etwas für’s Leben lernen“ und
- wenn es erforderlich ist, soll die Zusammenarbeit sachgerecht klappen.

So banal diese Erwartungen vielleicht auf den ersten Blick klingen, so anspruchsvoll sind sie.

Was ist die Arbeit der Schule?

Die Schule ist die zentrale Bildungsinstitution, die für jedes Kind durch die *allgemeine Schulpflicht* zu einem wesentlichen Bestandteil seines Lebens wird – und dies sowohl ganz praktisch während der Schulzeit als auch folgenreich für das gesamte weitere Leben. Als wichtige pädagogische Institution genießt die Schule daher sowohl viel bildungspolitische und öffentliche Anerkennung als auch viel Aufmerksamkeit und Kritik, die sie immer wieder auf sich zieht, nicht erst seit mit PISA nicht mehr zuerst eine oberitalienische Stadt assoziiert wird.

Die drei wichtigsten Funktionen der Schule sind nach wie vor:

- Qualifikation
- Integration und
- Selektion.

Durch verbindliche Lehr-, Bildungs- und Rahmenpläne wird der Bestand des für erforderlich gehaltenen Wissens abgesteckt. Schulisches Lernen ist nicht alleine, aber wesentlich auf kognitives Lernen ausgerichtet und zielt auf eine abschluss- und leistungsbezogene (Aus-)Bildung, die standardisiert und kontrollierbar sein muss. Es kann eben nicht jeder lernen, was er will oder was ihm Spaß macht, sondern er muss das lernen, was gesellschaftlich für erforderlich gehalten

ten wird. Um diese Aufgaben zu erfüllen, muss die Schule mit Regeln und Ordnungen organisiert werden. Dazu gehört zentral auch ein hierarchisches Lehrer-Schüler-Verhältnis – nur in Ausnahmesituationen wie Klassenrat oder Schulabschlussfeier kann dies „auf den Kopf“ gestellt werden, können die Schüler so tun, als wären sie die Lehrer.

Schule muss also eine strukturierte, normierte und unterweisende Instanz sein, dies kann sie durchaus freundlich und respektvoll gestalten – aber sie kann eben auf solche Strukturen und Normen nicht verzichten – auch wenn es Fachkräfte in der Erziehungshilfe im „Interesse ihrer Kinder“ manchmal gerne so hätten. Und Schule muss dazu in eigenen, alltags- und lebensweltfernen Räumen stattfinden, in der Schule eben und nur in seltenen Ausnahmefällen z.B. auf der Straße.

Wenn wir sagen, die Erziehungshilfen erwarten von der Schule, dass sie ihre Arbeit ordentlich macht, so ist damit vor allem gemeint, dass sie ihrer zentralen Qualifikationsfunktion, dass Kinder in der Schule „etwas für's Leben lernen“ können, auch gerecht wird. Was ist damit gemeint?

Auch wenn wir bisher nach dem Motto „Schuster bleib bei deinen Leisten“ für ein im engen Sinne schulpädagogisches Verständnis des schulischen Arbeitsauftrages plädiert haben, so wollen wir im Folgenden zu einer dezidiert sozialpädagogischen Perspektive hinsichtlich des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages für junge Menschen einladen. Ziel ist es, daran anschließend unterschiedliche Arbeitsaufträge zu klären und mögliche Kooperationschancen auszuloten:

Wie müssten Erziehungs- und Bildungsprozesse gestaltet werden, damit Kinder „etwas für's Leben lernen“ können?

Mit Erziehung antwortet jede Eltern- generation auf die Tatsache, dass Menschen als nur unzureichend mit angeborenen Instinkten ausgestattet, als körperliche und soziale „Frühgeburt“ auf die Welt kommen. Wie kein anderes Lebewesen sind „Menschenjunge“ darauf angewiesen, zu lernen, d.h. sie müssen sich aneignen können, was sie zum (Über-)Leben brauchen. Kinder müssen sich dabei vor allem Antworten auf drei zentrale Fragen erarbeiten:

- Wie funktioniert die Welt der Dinge und der menschlichen Beziehungen um mich herum?
- Wie komme ich schnell und sicher zu dem, was ich zum (Über-)Leben brauche?
- Wie finde ich Zugehörigkeit und sichere gleichzeitig meine Unabhängigkeit in menschlichen Gemeinschaften?

Im Unterschied zur „Erziehung“, in der vorrangig aus der Perspektive der Eltern, Lehrer oder SozialpädagogInnen auf die menschliche Entwicklungstat- sache eingegangen wird, soll mit „Bildung“ die eigene Arbeit der Kinder und Jugendlichen in den Blick ge- nommen werden. Bildung kann ver- standen werden als Prozess und Er- gebnis der „Aneignung von Welt“, im- mer in der Spannung von „der Welt Form geben“ und selbst „durch die Welt geformt werden“. Bildung ist al- so immer das Ergebnis von Arbeit und aktiver Auseinandersetzung der Men- schen mit sich, der Welt und den Menschen um sie herum. Die wich- tigste Aufgabe jeder Erziehung, auch und gerade in der Schule ist es, Kinder und Jugendliche bei dieser Arbeit zu unterstützen, ihnen Orte, Personen und Sachen anzubieten, mit denen sie sich auseinandersetzen können, um „sich zu bilden“.

Für jede pädagogische Arbeit mit Kin-

dern und Jugendlichen sind Erziehung und Bildung die zentralen handlungs- leitenden Perspektiven, für die Schule ebenso wie für die Hilfen zur Erzie- hung. Wenn also (Selbst-)Bildung als das Ergebnis der aktiven Ausein- dersetzung der Menschen mit sich, der Welt und den Menschen um sie herum, als „Aneignungs-Arbeit“ von „Selbst“ und „Welt“ verstanden wird, dann sind es aus der Perspektive der sozialpädagogischen Jugendhilfe und hier besonders der Hilfen zur Erzie- hung vor allem vier Aufgaben, die auch auf einen so zentralen pädago- gischen Ort wie die Schule zukom- men, um junge Menschen bei dieser Arbeit hilfreich unterstützen zu kön- nen:

- **Zu verstehen ist, mit welchen Bil- dern und Strategien Kinder und Jugendliche sich bisher die Welt aneignen konnten oder mussten.**

Jedes Kind ist vom ersten Tag seines Lebens an darauf angewiesen, sich anzueignen, wie die Welt der Bezie- hungen und Sachen um es herum funktioniert. Und die Welten, in die Kinder geboren werden und in de- nen sie aufwachsen, funktionieren sehr unterschiedlich: manche sind freundlich und förderlich, andere abweisend und desinteressiert, wie- der andere verwirrend unberechen- bar oder feindlich und gefährlich. Jedes Kind muss seinen Weg finden, in seiner Welt zu (über-)leben. Dazu macht es sich Erklärungen, wie was zusammenhängt und dazu erprobt es Handlungen, die erfolgreich sind. Das nennen wir Lernen oder Ent- wicklung, Sozialisation oder Bin- dung, je nachdem durch welche wissenschaftliche Brille wir dieses komplexe Geschehen zu begreifen versuchen. Aber egal, welche Sicht- weisen uns als Beobachter kindli- cher Selbst- und Weltbilder prägen, entscheidend für „hilfreiche“ Un- terstützung ist, das wir zuerst ver- stehen, was einen jungen Men-

schen veranlasst, sich und die Welt so und nicht anders zu verstehen und darin zu handeln. Ohne sich dem Eigen-Sinn auch noch so anstößiger, anstrengender oder gefährlicher Deutungsmuster und Handlungsstrategien von Kindern und Jugendlichen respektvoll verstehend anzunähern, können junge Menschen nicht hilfreich unterstützt werden, sich ggf. weniger anstößige, weil für sie produktivere und für die anderen sozial verträglichere Welt- und Selbstbilder anzueignen. Dazu muss es vor allem gelingen, erkennbar nützliche Unterstützung in der den Kindern bekannten Welt bereitzuhalten

- **Erkennbar nützliche Unterstützung ist in der den Kindern bekannten Welt bereitzuhalten.**

Nur dann, wenn das, was Lehrer und Sozialpädagoginnen jungen Menschen anbieten können, für sie auch einen Gebrauchsnutzen in ihrer Welt hat, können sie hoffen, ernst genommen zu werden. Die skizzierte Entwicklungsnotwendigkeit menschlicher Wesen, vom ersten Tag ihrer Existenz an begreifen zu müssen, wie die Welt um sie herum funktioniert und was sie dabei für ihr Überleben brauchen können, macht verständlich, wonach wir Menschen uns angebotenes Wissen ebenso wie angebotene Beziehungen oder materielle Ressourcen auswählen: Nur was nützlich ist, weil es mir in meiner Welt hilft, mein (Über-)Leben zu sichern, das kann ich gebrauchen. Der Gebrauchsnutzen unserer Erziehungsanstrengungen und Bildungsgüter in der Welt der Kinder wird damit zum ersten (nicht zum alleinigen, s.u.) Maßstab für hilfreiche Unterstützung. „Was bringen mir die Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen oder was die geforderten sozialen Regeln friedvollen Zusammenlebens und förderlicher

Konfliktbearbeitung in der Lebenswelt meiner Familie und meiner Kinderclique?“ wird damit zur wesentlichen Prüffrage und nicht, ob ich damit in der Welt der Lehrerinnen und Erzieher erfolgreich werde oder unanstößig bleibe.

Der hier geforderte Perspektivenwechsel konfrontiert die in der Schule und der Jugendhilfe tätigen „öffentlichen Erzieher“ oft schmerzhaft mit den Verstrickungen der Kinder in Biographie, Herkunft und Milieu. Aber ohne den konsequenten Versuch, durch die Augen der Kinder auf unsere Anstrengungen zu gucken, können weder die positiven Leistungen noch die belastenden Zumutungen öffentlicher Bildungs- und Erziehungsangebote sichtbar werden. Damit allerdings diese Perspektivübernahme als eine „Als-ob-Vorstellung“ bewusst bleibt und nicht mit der eigenen professionellen Perspektive verwechselt wird, ist es unverzichtbar, eigene Vorstellungen davon zu haben, was Kinder wissen und verstehen müssen, um sich die Welt erfolgreich aneignen zu können

- **Eigene Vorstellungen davon haben, was Kinder wissen und verstehen müssen, um sich die Welt erfolgreich aneignen zu können.**

So richtig es ist, dass Menschen vor allem in jeweils „ihrer Welt“ leben, so wichtig ist es auch, darauf zu bestehen, dass alle diese eigenen Welten gemeinsame Bezugspunkte haben. Ohne diese Idee ist es nicht möglich, einen schulischen Lehr- und Unterrichtsplan zu formulieren, und auch in der Jugendhilfe sind wir auf die Idee eines gemeinsamen „Nenners“ gesellschaftlichen Lebens angewiesen, zumindest sind dies die universalen, unveräußerbaren Menschenrechte. Wenn es richtig ist, wie wir zumindest in unserer Kultur seit gut 200 Jahren glauben, dass ein Mensch vernunftbegabt

die Welt begreifen kann, dann gibt es keinen vernünftigen Grund anzunehmen, diese Begabung gelte nicht für jeden Menschen. Wenn aber jeder Mensch „vernünftig“ sein kann, muss auch jeder Mensch die realistische Chance haben, dieser menschlichen Vernunft gemäß in Würde leben und lernen zu können – in der Schule ebenso wie in der Erziehungshilfe.

Immer häufiger sind professionelle Pädagogen auch in der Schule (täglich sind sie es in der Jugendhilfe) mit Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen konfrontiert, die nicht menschenwürdig sind: Unzuverlässigkeit und Angst aber auch Gewalt und Armut gefährden Entwicklung, Gesundheit und sogar „Kindeswohl“ junger Menschen in höchst bedrohlicher Weise. Wir brauchen aber nicht nur Kompetenzen und Gespür, diese Gefährdungen zu sehen und einzuschätzen, wir brauchen auch eigene Vorstellungen, wie es denn sein müsste, wie ein Kind in unserer Welt groß werden und sein Leben leben können müsste. Ohne diese positiv bestimmten Vorstellungen von einem würdigen Leben für alle Kinder, geraten wir in Gefahr, nur negativ zu bestimmen, was fehlt. Die die Bildungsarbeit von Kindern unterstützenden Erziehungsprozesse müssen Kinder daher nicht nur vor Gefahren für ihr Wohl schützen – eine der zentralen Aufgaben der Hilfen zur Erziehung – sie müssen für sie zugleich eine Vorstellung der Welt bereithalten, die es lohnt, sich aktiv damit auseinanderzusetzen, weil sich die Kinder so ihren Teil an dieser Welt aneignen können. So kann der normative Sinn von Erziehung und ein aufgeklärtes Verständnis von Bildung begriffen werden und beides sind zentrale Aufgaben der Schule für alle Kinder und von Erziehungshilfe für Kinder, die besonderer Unterstützung be-

dürfen.

Was muss ein Kind alles über die Welt wissen, um erfolgreich darin leben zu können? Auf diese Frage müssen Lehrerinnen und Sozialpädagogen eigene Antworten geben – aber nicht nur das, sie müssen den Kindern in der Schule und besonders den Kinder in den Erziehungshilfen auch verlockende Zugänge zu fremden Welten eröffnen.

- **Verlockende Zugänge zu fremden Welten sind zu eröffnen.**

Menschen müssen zuerst und wesentlich in „ihrer“ Welt leben lernen, so unsere Argumentation in den ersten beiden Punkten. Wo aber die Grenzen dieser Eigen-Welt eines Menschen liegen, was noch bekannt und vertraut ist und was ihm fremd bleibt, ist nicht normativ bestimmt. Mit der Entdeckung der Vernunft als universelle Menschenbegabung haben Menschen auch ihr Universum neu entdeckt. Bildungsreisende des 19. Jahrhunderts wie Alexander von Humboldt sind bis heute Inbegriff dieser Entdeckungslust, wobei nicht mehr koloniale Unterwerfung, sondern eine ebenso neugierige wie respektvolle Annäherung an alles Fremde ihr Antrieb war. Den Kosmos in seiner schier unendlichen Vielfalt und Ausdehnung verstehen wollen und dabei zugleich mit der Winzigkeit und Einzigartigkeit der menschlichen Spezies konfrontiert zu werden, machte und macht bis heute wohl den besonderen Reiz und die Spannung solcher Entdeckertätigkeiten aus. An Grenzen stoßen und Grenzen überschreiten, sich in bisher unbekannte Welten wagen und sich dabei doch in der Fremde zu rechtfinden, bisher schon Bekanntes in der Fremde ebenso wieder entdecken, wie den eigenen Horizont um Neues zu erweitern, so sehen wir uns selbst gerne als Entde-

cker – zumindest im Jahresurlaub gegenüber fremden Sitten und Kochrezepten.

Gerade Kinder, die so sehr damit beschäftigt sein müssen, in ihrer Welt zu überleben, sind dann, wenn ihre Überlebensfragen einigermaßen sicher geregelt sind, um so mehr darauf angewiesen, zur Entdeckung für sie fremder Welten ermutigt zu werden. Schon die Art, wie Erwachsene und Kinder sich angstfrei begegnen, kann für sie eine fremde Welt sein, wie Männer und Frauen miteinander umgehen, wie Lust und Pflicht an der „Erwerbsarbeit“ zusammenpassen, welche Bücher spannend sind, welche Musik schön, was es bringt, Zeitung zu lesen, sich für Politik zu interessieren oder für Fußball ... Kinder sind eben auch „wie ein Schwamm“, begierig aufzunehmen und zu behalten, was irgendwie spannend und interessant erscheint – und die Kinder mit denen Jugendhilfe und Schule gemeinsam zu tun haben, kommen uns oft vor, wie „ausgetrocknete Schwämme“.

Damit die hier nur skizzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule und Erziehungshilfen „ordentlich“ gemacht wird, muss sie nicht nur gut gemeint sein, sondern vor allem handwerklich „sauber“ gearbeitet werden, d.h. mit reflektierter Methodik und Didaktik. Was das bedeutet, müssen wir an dieser Stelle sicher nicht erklären. Das „Ergebnis“ von Schule aber kann, so viel wollten wir zeigen, nicht mehr Buchwissen sein, sondern muss die „Lebenskompetenz“ der Kinder fördern. Dazu müssen die Kinder in der Schule neben den grundlegenden Kulturtechniken und dem oben skizzierten Zugang zur Welt allerdings auch lernen, dass Schule nur Schule und nicht das Leben ist.

Klare Aufträge sind eine Vorausset-

zungen für produktive Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

So gerne angesichts der auch von uns vorgestellten vielfältigen und anspruchsvollen Erwartungen an zeitgemäße Bildung und Erziehung die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe beschworen wird, so sehr ist auf klare und abgegrenzte Aufträge zu achten. Vor allem drei Anlässe und Aufträge sind für uns erkennbar, die regelmäßig und geregelt die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe erfordern:

1. Die Zusammenarbeit ist dann erforderlich, wenn Öffentliche Erziehung private Versorgung und Erziehung kompensieren oder ersetzen muss – und nicht, um schulische Erziehung zu kompensieren oder zu ersetzen. Wenn die Jugendhilfe an Stelle von Eltern für ein Kind zu sorgen hat, seine Bildungsansprüche und Erziehungsrechte zu vertreten hat, dann kommen Jugendhilfe und Schule zusammen, aber sie tun dies, wie bei anderen Kinder auch, mit klar verteilten Rollen, Zuständigkeiten und Aufträgen.
2. „Job“ der Fachkräfte der Jugend- und Erziehungshilfen ist es dann vor allem, Kinder zu unterstützen, ihre Erziehungs- und Bildungsrechte in der Schule durchzusetzen und nicht, die Schule zu unterstützen, ihre Erziehungs- und Bildungspflichten gegenüber Kindern durchzusetzen.
3. Anlass für eine Kooperation ist ein Unterstützungsbedarf der Schule unseres Erachtens nur dann, wenn die Schule unterstützt werden will, Konflikte und Lebenslagen einzelner Kinder besser zu verstehen. Auf keinen Fall ist damit aber gemeint, das Jugendhilfe und Schule gemeinsam Konflikte und Belastungen von Kindern „gründlicher ermitteln“.

Solche Kooperationen werden den Kindern eine Hilfe zur Lebensbewältigung und zur Chancenverbesserung bieten, indem die Jugendhilfe den (unvermeidlichen!) schulischen Leistungsanforderungen

- als Ausgleich außerschulische Lern- und Entwicklungsangebote entgegengesetzt
- Perspektivenwechsel und somit einen konstruktiven Austausch von Erfahrungen, Wissen und Informationen ermöglicht und
- vor allem aber konsequent und nachvollziehbar die existentiellen Bildungsinteressen gerade „schwieriger“ Kinder der Schule gegenüber vertritt.

So verstandene Kooperationen müssen sich auf gemeinsame Überzeugungen und Ziele stützen können, die allerdings an verschiedenen Orten und auf unterschiedlichen Wegen umgesetzt werden. Aber nicht nur für Kinder (und Eltern) sowie die Profis kann eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe vorteilhaft sein, auch die „Systeme“ Schule und Jugendhilfe haben etwas davon:

- Die Schule kann für die Jugendhilfe eine Art Seismograph für die Lebenssituation und die Schwierigkeiten von Kinder und Jugendlichen sein, erreicht sie doch durch die Schulpflicht (fast) alle Kinder und Jugendlichen. Vor allem aber ist die Schule „normal“ – fast jeder geht dorthin und ist dort erreichbar. Solche Zugänge und Kontakte sind für eine Jugendhilfe, die im Arbeitsbereich der Hilfen zur Erziehung eher problemzentriert orientiert ist, von großem Vorteil.
- Jugendhilfe ihrerseits kann der Schule „behilflich“ sein, die Besonderheiten des einzelnen Kindes und

seiner Lebensumstände verständlicher und zugänglicher zu machen. Und sie kann den jungen Menschen „behilflich“ sein zu begreifen, wie bedeutsam die Schule für ihre Zukunft ist. Im erkennbaren Konkurrenzkampf um die in den kommenden Jahren deutlich weniger werdenden Kinder sind diese Zugänge und Unterstützungen für die konkrete Schule wichtige „Wettbewerbsvorteile“.

Damit solche Kooperationen gelingen können, so unsere zentrale „Botschaft“, ist es erforderlich, dass Schule und Jugendhilfe ihr Erziehungs- und Bildungsverständnis kritisch reflektieren. Hierzu wollten wir Anregungen und Hinweise geben, beiderseits „den Blick erweitern“ und aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen auf Anforderungen und Prozesse der Erziehung und Bildung in Schule und Erziehungshilfe sehen:

- Schule kann Bildung nicht nur mit Unterrichtsprozessen, Lehr- und Lernstoff sowie Abschlüssen gleichsetzen – so wichtig diese auch sind.
- Jugendhilfe, vor allem die Hilfen zur Erziehung, können sich nicht auf rein kompensatorische Leistungen und Funktion begrenzen (lassen), gerade wenn es um die schulischen Erfahrungen der Jungen und Mädchen geht. Vielmehr müssen sie den Schülern konstruktive Hilfestellung geben, ihre Bildung aktiv einzufordern und zu verwirklichen.

Damit solche Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe gelingen können, ist es notwendig, dass wechselseitige Anerkennung den Versuch bestimmt, zu verstehen, warum und wie die jeweils andere Seite die Kinder sieht und mit ihnen „arbeitet“. Dazu ist es ausgesprochen hilfreich, wenn beiden Parteien der oben beschriebene Perspektivenwechsel, also der konsequente Blick aus den Augen der

Kinder auf die in Schule und Jugendhilfe veranstalteten Erziehungs- und Bildungsprozesse gelingt. Hierzu gehört auch, dass sowohl Schule als auch Jugendhilfe ihre Kenntnisse über den anderen Bereich erweitern. Um also erfolgreich miteinander kooperieren und arbeiten zu können, müssen sowohl Schule als auch Jugendhilfe ihre möglichen Kooperationspartner ausreichend und immer wieder neu über ihr Arbeitsfeld, ihre Arbeitsweisen und vor allem ihre Erfahrungen mit den Kindern informieren.

Fazit: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es ... (Erich Kästner)

„Bei allen Bemühungen ist aber nicht zu übersehen, wie schwerfällig die Institutionen darin sind, die zu Beginn unseres Jahrhunderts in bewusster Trennung angelegten Gleise von Jugendhilfe und Schule zu verlassen und die Chancen der Zusammenarbeit sowohl in der theoretischen Durchdringung als auch in der Gestaltung der Praxis wirklich wahrzunehmen. Dabei ist nüchtern zu sehen, dass das Zusammenarbeitsgebot beidseitig auf Begrenzungen trifft.“ (BMFSFJ 1998, S. 211).

Die wiederholten regionalen Tagungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule und vor allem konkrete Kooperationsprojekte lassen hoffen, dass bereits große Fortschritte gemacht wurden, diese Begrenzungen produktiv zu bearbeiten. Denn auch für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gilt: Es gibt nichts Gutes ...

Anmerkung

¹Überarbeitete Fassung eines Vortrages auf der Fachtagung „E & S“ am 28.09.2004 in Rostock.

Literatur

- AFET: Erziehungshilfe fördert Chancen. Bildung statt Benachteiligung. Hannover 2004.
- Bundesjugendkuratorium: Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“. Bonn/ Berlin 2001.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bonn 1998.
- Deinet, U.: Felder, Stolpersteine und Schritte in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. In: Unsere Jugend 4/2000.
- Oelerich, G.: Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Schule. In: Schröer, W. Struck, N.; Wolff M.: Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim 2002, S. 773-787.
- Otto, H.-U.: Jugendhilfe und Bildung. In: Jugendhilfe, 4/2002, S. 195-199.
- Palentien, C.: Dein Schüler ist auch mein Jugendlicher – Eine Betrachtung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe aus der Sicht der Jugendforschung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4/2002.
- Prößl, R. (Hrsg.): Bildung ist mehr! Die Bedeutung der verschiedenen Lernorte. Konsequenzen aus der PISA-Studie zur Gestaltung der Jugendhilfe in einer kommunalen Bildungslandschaft. Nürnberg 2003.
- Seithe, M.: Der PISA- Schock- was geht er die Jugendhilfe an? In: Jugendhilfe 4/2002, S. 185-194.
- Thimm, K.: Können sie nicht? Wollen sie nicht? Müssen sie wohl? Bedingungsreflexion und Leitfaden zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Unsere Jugend 2/2000.
- Thimm, K.: Kooperation im Zweckbündnis: Hilfen zur Erziehung und Schule. In: Evangelische Jugendhilfe 1/2002.
- Prof. Dr. Christian Schrapper,
Universität Koblenz-Landau
Institut für Pädagogik
Campus Koblenz
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz
Email: schrappe@uni-koblenz.de
<http://www.uni-koblenz.de>
- Annemarie Wies
Carl von Ossietzky Universität
Institut für Pädagogik.
Ammerländer Heerstr. 114-118
26129 Oldenburg
Email: Annemarie.Wies@gmx.de
<http://www.uni-oldenburg.de>

Hilfeplanung als Kontraktmanagement? – Abschlussbericht des Modellprojekts

Mit dem vorgelegten Abschlussbericht: "Innovation durch Kooperation – Anforderungen und Perspektiven qualifizierter Hilfeplanung in der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe" – Download unter <http://cgi.dji.de/hpv/Abschlussbericht-HPV.pdf> – werden die Ergebnisse des Modellprojektes der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Die maßgeblichen Inhalte einer Abschlusstagung lassen sich in folgenden Kernaussagen zusammenfassen:

- Eine qualifizierte Hilfeplanung erfordert verlässliche fallübergreifende Kooperationsstrukturen zwischen öffentlichen und freien Trägern. Alles was fallübergreifend nicht geklärt ist, muss in jedem Einzelfall neu verhandelt werden und überlagert den Hilfeprozess. Solche verlässlichen fallübergreifenden Kooperationsstrukturen lassen sich über die gemeinsame Verständigung auf Qualitätsstandards "guter" Hilfeplanung gewinnen.
- Hilfeplanungsprozess und Hilfeplangespräch sind vielfach überfrachtet. Über eine entsprechende Schwerpunktlegung und Strukturierung des Hilfeplanungsprozesses kann die Komplexität in den einzelnen Schritten reduziert und insgesamt damit überschaubarer und besser bearbeitet werden.
- Eine gelingende Hilfeplanung basiert auf einer kontinuierlichen Beteiligung der AdressatInnen, transparenten Verfahrensweisen und akzeptierten Zielen der Hilfe. Die Hilfeplanung gilt es darum auch als Forum der AdressatInnen und als ein Erfahrungsraum von Selbstwirksamkeit zu gestalten.
- Ziel- und Ressourcenorientierung stellen in der Hilfeplanung zentrale professionelle Handlungskonzepte und bewährte methodische Vorgehensweisen dar. Über die kontinuierliche Ausrichtung des Hilfeprozesses auf gegebene und noch zu erschließende Ressourcen sowie auf die gemeinsam getragene Zielsetzung wird die Hilfeplanung zu einem "Verfahren mit Bedeutung" und gewinnt für den Hilfeverlauf als solchen an Sinn.
- (Selbst-)Evaluation ermöglicht praxisnahe Lernprozesse und ist Voraussetzung für eine kooperative Qualitätsentwicklung und Planung aller Träger. (Selbst-)Evaluation gilt es darum systematisch zu verankern, z.B. durch die Bilanzierung des Hilfeverlaufes im Zuge der Fortschreibung und die systematische Auswertung abgeschlossener Hilfen.

Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter: www.hilfeplanverfahren.de .

Konzepte Modelle Projekte

Georg Schäfer

Sozialräumliches Arbeiten und Sozialraumbudgetierung in Celle

Erkenntnisse aus dem Modellprojekt

1. Fünf Jahre Sozialraumbudget

Das Modellprojekt „Sozialräumliches Arbeiten und Sozialraumbudgetierung“ begleitet die Veränderungen der Jugendhilfepraxis in der Stadt Celle seit 2003. Es schließt unmittelbar an erste Erfahrungen des Bundesmodellprojektes INTEGRA¹ an. Mit wesentlicher finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen konnte die Modellversuchsphase nun abgeschlossen werden. Eine Vielzahl von Erfahrungen der sozialräumlichen Gestaltung von Erziehungshilfe wurde nun in einem Abschlussbericht² zusammengeführt.

Sozialräumliches Arbeiten gilt als unhinterfragt guter und notwendiger Ansatz, inzwischen werden aber zumindest in Niedersachsen zunehmend auch Konzepte der Sozialraumbudgetierung als Steuerungs- und Gestaltungsinstrumente von Jugendhilfe umgesetzt. Nach unserer Auffassung gehört ein flexibles und verlässliches Instrument der Finanzierung unbedingt zu einem sozialräumlichen Ansatz dazu, wenn dieser erfolgreich sein soll.

Dennoch gibt es – teilweise berechtigte – Kritik an sozialräumlichen Budgetierungsformen. Die Kritik, Marktmechanismen auszuhebeln, Haushaltsdeckelung zu betreiben³, Verantwortung an die Betroffenen im Sozialraum zurückzugeben⁴ und die Einheit der Jugendhilfe zu gefährden⁵

betrifft nur eine Seite der Medaille. Ein Zugewinn an Lebensweltorientierung, fachlichen Möglichkeiten, Effektivität und Effizienz der Hilfeleistung steht auf der anderen Seite.

Modellprojekt und Abschlussbericht stellen im Wesentlichen auf die Entwicklungsbedingungen in Celle ab. Dennoch ist eine Vergleichbarkeit exemplarisch gegeben. Die induktive Vorgehensweise lässt durchaus Verallgemeinerungen zu⁶. Die Selbstbetroffenheit steht der Sichtweise des Forschens und der (Selbst-) Reflexion nicht entgegen.

2. Eckpunkte der Arbeit

Der Prozess der Gesamtentwicklung in Celle ist der Versuch, die Praxis auch unter Berücksichtigung verschärfter ökonomischer Bedingungen fachlich weiterzuentwickeln. Dabei ist die Vielfältigkeit der Entwicklungen gelegentlich auch für die Initiatoren überraschend aber auch anstrengend. Viele kleine Netzwerke, Volunteers und Kooperationspartner fordern Beachtung und Wertschätzung ein.

Im Folgenden sollen nicht noch einmal die vertraglichen Rahmenbedingungen und Auswirkungen beschrieben werden. Diese sind im AFET-Mitgliederrundbrief 03/2003 bereits veröffentlicht. Es geht nun vielmehr um die Ziele und Entwicklungen im Rahmen des vom Land Niedersachsen ge-

förderten Modellprojektes.

Zur Abgrenzung zu anderen Budgetmodellen sei allerdings auf drei wichtige Eckpunkte des Celler Modells verwiesen, die aus unserer Sicht als fachlich unterstützende Voraussetzungen dringend zu empfehlen sind:

1. Die in Celle gewählte Budgetform ist in Bezug auf die Mittelverteilung **trägerorientiert**, d. h. die freien Träger der Jugendhilfe verwalten den ihnen zur Verfügung gestellten Budgetanteil (ambulant, teilstationär und niedrigschwellig) selbständig im Rahmen der Festlegungen (Verträge, Leitsätze, Absprachen der Steuerungsgremien etc.). Die Gesamtverantwortung bleibt unstrittig beim öffentlichen Träger.
2. Die Budgetform ist Bestandteil eines **kooperativen Modells**, das weitgehend nicht auf marktwirtschaftlich konkurrente Rahmenbedingungen setzt⁷. Kooperativ ist das Budgetmodell auch deshalb, weil von vier beteiligten Trägern jeweils mindestens zwei im Sozialraum federführend zusammenarbeiten und so die Monopolstellung nur eines Trägers in einem Sozialbezirk verhindert wird. Das Wunsch- und Wahlrecht ist somit gewährleistet, zumal auch nicht im Sozialraum und nicht im Budget verankerte Träger Einzelfallhilfen durchführen können. Es gibt Träger,

die außerhalb des Budgets berücksichtigt werden. Die (zumeist geringe) Bewilligungssumme wird im folgenden Jahr auf das Budget angerechnet. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme eines bestimmten Trägers trifft nach Beratung durch den ASD der Adressat (**Adressatenorientierung**).

3. Die soziale Praxis im Modellversuch ist wesentlich verankert im **Alltagsparadigma**⁸. Die Rückbindung der Praxis an theoretische Grundannahmen ist eine unabdingbare Voraussetzung für Veränderung. Das Alltagsparadigma ist festgehalten in den Leitsätzen der Jugendhilfe in Celle, die als gemeinsame Grundhaltung (praktische Ideologie) zur Umsetzung sozialräumlicher Konzepte den Mitarbeitern Orientierung geben.

Wir erkennen aus dem Verlauf der Entwicklung in Celle, dass die Auseinandersetzung über ein gemeinsames Grundverständnis sozialer Arbeit nicht nur zu Beginn eines Umsteuerungsprozesses sondern auch fortlaufend gemeinsam mit allen Beteiligten (vertikal und horizontal) immer wieder zu kommunizieren ist.

Wer sozialräumlich Hilfe organisieren will, muss der Sinndimension (Orientierung an den Hilfenotwendigkeiten vor Ort und an den gesellschaftlichen Gegebenheiten) einen Vorsprung lassen und das Verhältnis zu Legitimation und Herrschaft (ausschließliche Orientierung an Rechtsansprüchen) neu definieren. Nur die Kommune, die bereit ist, sich auf diesen Selbstklärungsprozess einzulassen, wird erfolgreich sozialräumliche Konzepte durchsetzen können. Erziehungshilfe betrifft nicht nur einen eingrenzenden Rechtsanspruch sondern berührt gesellschaftliche Problemlagen mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit, Integration, Teilhabe, Gesundheit, Entwicklung usw.

Das gemeinsame Selbstverständnis (Alltagsparadigma, Adressatenorientierung etc.) soll den Mitarbeitern Freiheit lassen für Widerspruch und Ambiguität (Mehrdeutigkeit) von Problemlagen. Die Sinndimension soll von Leitung als vielfältige Einheit verstanden werden, getragen von einer „Ideologie der Pluralität“⁹, nicht auf der Grundlage von Richtlinien und Anweisungen, sondern im Sinne eines „managements of meaning.“¹⁰

Sozialräumliche Konzepte lassen dafür einen kreativen Spielraum. Von der niedrighschwelligem Cliquesarbeit, über das Projekt „Schüler helfen Schülern“ bis hin zur Gruppe „Kind und Natur“ in Kooperation mit dem Naturschutzbund können sowohl Kinder als auch Mitarbeiter ihre besonderen Fähigkeiten und Neigungen in sozialräumliche Projekte einbringen.

Durch die niedrighschwelligem Angebotsformen werden für das gleiche Haushaltsbudget¹¹ inzwischen fast doppelt so viele Kinder und Eltern wie vor zehn Jahren betreut.

3. Zielsetzungen des Modellprojektes

Ziel 1: Die Senkung der stationären Fallzahlen durch niedrighschwellige sozialräumliche Angebote

Seit Beginn der Sozialraumbudgetierung in 2001 konnte die Zahl der stationären Unterbringungen (einschl. § 35a und § 41) um 35 % reduziert werden. Solche Entwicklungen sind allerdings vor dem Hintergrund der jeweiligen kommunalen Situation zu betrachten.

Die Reduzierung der Heimunterbringungen ist im Wesentlichen drei Faktoren zuzuschreiben:

1. Die niedrighschwelligem, wohnungsnahen Hilfen führen dazu, dass viele Kinder rechtzeitig eine Hilfe erhalten (präventiver Effekt) und die Hilfe nicht als ausgrenzend er-

lebt wird. Freundeskreise bleiben erhalten (lebensweltlich unterstützender Effekt).

2. Mit einer sozialräumlichen Hilfe kann die Fremdunterbringung zumindest hinausgezögert werden, was die Heimaufenthalte verkürzt (Verzögerungseffekt).

3. In die Entscheidung der Fachkonferenz (ASD) über Heimerziehung werden Fachberater der freien Träger einbezogen, die den Auftrag haben, flexible, ambulante Gestaltungsformen der Hilfe als Gegenentwurf zu präsentieren und aus dem Budget heraus umzusetzen. Inzwischen ist im Modellprojekt zur Krisenintervention ein Celler Familienkrisendienst entwickelt, der in einer 6-wöchigen intensiven Familienbegleitung (insges. 20 Std./Woche) die Frage der Notwendigkeit von Fremdunterbringung mit den Familienmitgliedern klärt (fachlich-methodischer Effekt). Ambulante und teilstationäre Folgekosten werden unter Anrechnung bisheriger Erziehungshilfen für ein Jahr außerhalb des Budgets finanziert. Viele prognostizierte Fremdunterbringungen konnten so in eine flexible ambulante Hilfeform einmünden.

Ein Teil der Reduzierungen der Fremdunterbringungen kann somit durchaus den Wirkungen sozialräumlicher Praxis und der Sozialraumbudgetierung zugeschrieben werden.

Nicht bestätigt hat sich die Annahme, dass frühzeitige Kontakte zu wesentlich vermehrten Erziehungshilfeanträgen führen. Eine vierteljährliche Auswertung während des Modellversuchszeitraums hat 2003 den höchsten Anstieg der Erziehungshilfen um 13 % gegenüber 2002 ergeben. Ein Vergleich zwischen 2002 und 2005 ergibt eine Steigerung der Fallzahlen von nur 4 %. Auffällig dabei ist die Steigerung in der SPFH um 30 % (16

Fälle) aber auch die Reduzierung der Heimfälle um 21 % seit 2002 (seit 2000 um 35 % s. o.).

Ziel 2: Die Veränderung von Budgetanteilen in niedrigschwelligere Gestaltungsformen

Inzwischen werden 22 % der Hilfen ohne Hilfeplan niedrigschwellig angeboten, weitere 20 % wohnraumnah als rechtsanspruchsbegründende Erziehungshilfen im sozialräumlichen Kontext durch eines der sechs Stadtteilprojekte. Täglich werden über 100 Kinder in einem festen Rahmen mit Hausaufgabenhilfe und Freizeitangeboten betreut. In Stadtteilen ohne Projekt sind Alternativen unter freiem Himmel (Schulhoföffnung) oder in Schulräumen (Schüler helfen Schülern) entstanden.

Ziel 3: Die Flexibilisierung der Hilfen

Trotz der fließenden Übergänge von „fallspezifisch“ und „fallunspezifisch“ sind in der Praxis Erziehungshilfen in unterschiedlichen Kombinationen und in Verbindung mit anderen Angeboten möglich:

- Die Kombination von **fallspezifischer Erziehungshilfe** mit **fallunspezifischer begleitender Hilfe** als Angebot der Jugendhilfe, z. B. SPFH als Einzelfallhilfe und Hausaufgabenbetreuung im Stadtteilprojekt als gruppenpädagogische Leistung (ohne Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII) oder als individuelle sozialpädagogische Schülerhilfe
- Erziehungshilfe in Kombination mit Leistungen von Volunteers (Ehrenamtliche etc. im Einzelfall in Projekten und Vereinen im Stadtteil)
- Erziehungshilfe in Kombination mit Angeboten außerhalb der Jugendhilfe in **Regelrichtungen** (Schule, Hort, Verein etc.)
- Erziehungshilfe in Kombination mit sozialräumlich organisierten, ge-

meinwesenorientierten Leistungen (Teilnahme eines „Hilfeplankindes“¹² an einem Stadtteilfest, an Stadtteilaktivitäten)

- Erziehungshilfe in Kombination mit **sächlichen Leistungen** aus dem Budget (Übernahme von Vereinsbeiträgen, Leistungs- und Erfolgsbonus für die tätige Mitarbeit der Adressaten)
- Erziehungshilfe in Kombination mit der **materiellen Versorgung** der Kinder mit einer in allen Projekten inzwischen angebotenen regelmäßigen Mittagsmahlzeit

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der genannten Hilfen ist nicht eine rechtsanspruchsbegründende Erziehungshilfemaßnahme. Die Angebote stehen auch ohne Hilfeplan und Rechtsanspruch Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung. Die Flexibilisierung der Möglichkeiten ist in der Praxis aber immer noch ausbaufähig.

Eine erfolgreiche Erziehungshilfe unterliegt nach unserer Beobachtung einigen Voraussetzungen, die zwingend gegeben sein müssen:

- Eine sozialräumliche, niedrigschwellige und frühzeitige Erziehungshilfe, die sich an potentiellen Jugendhilfeklientel richtet, kann sich verlässlich i. S. der Vermeidung von Hilfekarrieren nur aus der Erziehungshilfe selbst entwickeln. Schule, Jugendpflege, Jugendsozialarbeit haben andere Deutungsmuster von Problemlagen, können somit nicht stellvertretend oder im Vorfeld agieren und erzielen keine erziehungshilfespezifischen Effekte.
- Erziehungshilfe muss die Balance halten zwischen dem adressatenspezifischen Effekt der Vermeidung von Hilfekarrieren und der Schaffung und Unterstützung von sozial-

räumlichen Rahmenbedingungen, die ebenfalls dem spezifischen Hilfefzweck, der Vermeidung von Jugendhilfe dienen. Die Zahl der Einzelfallhilfen (Rechtsanspruch) bestimmt den Anteil der sozialräumlichen Angebote. Es herrscht das Prinzip der kommunizierenden Röhren.

- Wenn deshalb eine von einigen (auch von freien) Trägern vielleicht bedauerte Engführung auf den spezifischen Hilfefzweck von Erziehungshilfe nicht berücksichtigt wird, dann ufernt der Anspruch an Erziehungshilfe aus, dann stellen Regelrichtungen, Politik, Bürger, Stadtsoziologie und andere soziale Organisationen Ansprüche, die aus dem spezifischen Auftrag des SGB VIII an Erziehungshilfe nicht herleitbar sind und zu einer finanziellen Überforderung führen. Sozialräumliches Arbeiten in der Erziehungshilfe heißt immer auch Beschränkung auf den Zweck des Mitteleinsatzes.
- Andererseits dürfen Erziehungshilfen den Erziehungsauftrag der Regelrichtungen, die Aufträge von Jugendpflege und Jugendsozialarbeit nicht dominieren. Der schmale Grad zwischen Hilfsbereitschaft („das tu ich“) und gegenseitiger Anspruchshaltung („das ist dein Job“) führt zu gelingender Zusammenarbeit im Sozialraum.
- Integration in die Normalität des Alltags erfordert das Wissen voneinander, die Anerkennung des Könnens untereinander und das Bemühen umeinander. Damit ist aber nicht gemeint, dass alle Fachkräfte in sämtliche Hilfefälle eines Sozialraums eingeweiht sein müssen¹³. Hier empfehlen wir eine strikte Aufgabenteilung zwischen öffentlichem Träger (Hilfeplanung/Unterstützung des Adressaten bei der Inanspruchnahme der Hilfe) und frei-

en Trägern (Durchführungsverantwortung). Vor dem Hintergrund dieser Sichtweise wird auch das Hilfeplanverfahren durchgeführt (Beschränkung auf die jeweiligen Verantwortlichkeiten, keine großen Hilfeplanrunden im Expertenteam, Transparenz gegenüber dem Adressaten).

- Die flexible Hilfeleistung kommt nicht mehr nur aus einer Hand, umso wichtiger ist die Koordination, die immer in den Händen des ASD liegen muss¹⁴.

Beziehungskontinuität ist häufig das Totschlagargument für Hilfesettings, die von mehreren Helfern ausgeführt werden. In der überwiegenden Anzahl der Fälle ist es für die Entwicklung von Kindern günstiger, wenn sie sich in einem sozialräumlich orientierten Projekt ihren Lieblingserzieher oder -ehrenamtlichen für Schularbeiten, für Gespräche, für Events, Nähe und Kontakt selbst suchen können. Da muss der Casemanager, der die Planungs- und Maßnahmeverantwortung trägt nicht unbedingt auch noch „gemocht“ werden (obwohl man sich darum bemühen sollte). Der Casemanager sollte in der Lage sein, gelegentlich auch mal die unangenehmen Wahrheiten sagen zu dürfen.

Ziel 4: Die Förderung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen

Die freien Träger und der ASD haben mit ihrem Engagement im Stadtteil über Konferenzen und Stadtteilrunden, über kontinuierliche Arbeitsgremien und themenorientierte Gruppen versucht, die Verantwortung der Bürger für ihr Gemeinwesen zu stärken und zur Förderung einer tragfähigen, ausgleichenden sozialen Infrastruktur im Stadtteil beizutragen.

Damit ist ausdrücklich keine Einmischung in politische Verantwortlichkeiten beabsichtigt, sondern einzig und allein der Versuch, benachteilig-

ende Lebensbedingungen und strukturelle Integrationshemmnisse zu beseitigen, um von sozialen Problemen geprägte Individuallagen mit Anspruch auf Sozial- und Versorgungsleistungen möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Jugendhilfe wird durch das gemeinwesenorientierte Tätigkeitsfeld, aber auch durch die offenen Angebote und individuellen Erziehungshilfen zu einem integrierten Bestandteil des Zusammenlebens im Stadtteil. Schon diese sehr vorsichtige Interpretation von Gemeinwesenarbeit erweckt immer wieder Argwohn, werden hier doch immer auch politische Optionen berührt.

Wir sind dem Ziel, die infrastrukturellen Bedingungen in den Stadtteilen zu verbessern, im Modellzeitraum näher gekommen.

Ziel 5: Ressourcennutzung und Einbeziehung von Regeleinrichtungen

Auswertungen ergaben, dass in 70 % der Fälle Ressourcen Dritter¹⁵ in die individuelle Hilfeplanung einbezogen waren. Es wurde festgestellt, dass die Ressourcennutzung sehr stark vom Einzelfall abhängig und daher nur bedingt ein überprüfbares, unabhängiges Qualitätskriterium ist. Deshalb konnte auch keine Steigerung der Ressourcen im Modellzeitraum nachgewiesen werden.

Über den Einzelfall hinaus sind aber auch viele neue Projekte Teil der infrastrukturellen Ressourcennutzung im Stadtteil geworden. Die Budgetierung reguliert intern das Verhältnis von Einzelfällen zu Gruppen- und Gemeinwesenangeboten. So manches Projekt, das wünschenswert erscheint, muss zunächst vor dem Hintergrund der Personalkapazitäten der Bearbeitung der Einzelfälle geopfert werden. Es ist aber erstaunlich, dass es die Mitarbeiter trotz der hohen Anforderungen immer wieder schaffen, dennoch das aus Fachsicht „wünschenswerte Projekt“ auf die Beine zu

stellen und zu erhalten. Hier gewinnt der geschaffene Gestaltungs- und Planungsspielraum auf der Fachkräftelebene einen hohen Stellenwert.

Insgesamt ist die sozialräumliche Kooperation im Budgetmodell verbessert, die Kontakte sind häufiger und inzwischen auch ergebnisreicher.

Freie Träger dürfen sich jedoch bei ihren Flexibilitätsbemühungen nicht ausschließlich auf ihre trügereigenen Ressourcen beschränken. Freie Träger sind im Budgetmodell nicht mehr nur Leistungserbringer sondern mitverantwortliche Planer. Flexibilisierung i. S. von ressourcenorientierter Planung, die alle Möglichkeiten in Betracht zieht, stellt sich im Budgetmodell nicht von selbst ein. Erst durch die Schaffung von Anreizen zum Einsatz von Volunteers¹⁶ und Geldressourcen konnte dieser Handlungsspielraum erweitert werden.

Ein zu üppig bemessenes Personalbudget kann dazu führen, dass Leistungen, die andere kostengünstiger, wirkungsvoller oder alltags- und adressatenorientierter erbringen können, nicht in Anspruch genommen werden, weil eigenes Personal ausreichend vorhanden ist. Dies führt dazu, dass Träger versuchen, vorwiegend mit eigenen Angeboten im Budgetrahmen zu expandieren.

4. Weitere Aspekte der Modellförderung

Neben der Unterstützung und Auswertung des bestehenden Sozialraumkonzeptes bezog sich die Modellförderung des Landes Niedersachsen u. a. auf den **Wissenstransfer**, der mit Fachtagungen auf Mitarbeiter- und Amtsleitererebene, einem Fachkräfteaustausch zwischen Hannover und Celle und dem Landkreis Lüneburg sowie bundesweiter Referententätigkeit gestaltet wurde. Viele niedersächsische Jugendämter haben in-

zwischen Jugendhilfebudgets gebildet, teilweise mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Im Modell wurde der **Celler Familienkrisendienst**¹⁷ entwickelt, eine intensive Hilfe (sechs Wochen, zwei besonders geschulte Mitarbeiter mit ca. 20 Wochenstunden), die bei Familienkrisen die Familie berät, insbesondere die Entscheidung der Familie über Fremdunterbringung des Kindes moderiert und ggf. Möglichkeiten des Verbleibs aufzeigt und neue Verhaltensmuster einübt. Anzahl, Intensität, Alltagsorientierung und Flexibilität der ambulanten und niedrigschwelligen Möglichkeiten im Umfeld bestimmen den Erfolg der Vermeidung von Fremdunterbringung.

Kennzahlen zur Hausaufgabenbetreuung wurden mit der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. in Bremen (GISS) entwickelt. Die vergleichende Auswertung verschiedener Schülerhilfen auf der Basis der entwickelten Kennzahlen beginnt 2006.

Des Weiteren fanden **Mitarbeiter Schulungen** zur Ressourcennutzung und zur fallunspezifischen Arbeit durch das Institut für Stadtteilbezogene und Soziale Arbeit (ISSAB) statt um die Voraussetzungen für den Umsteuerungsprozess zu unterstützen.

4.1 Kontrollierte Praxis

Ein wichtiger Baustein des Modellprojektes war die „Kontrollierte Praxis“ als Mittler zwischen Theorie und Praxis. Die „Kontrollierte Praxis“ gab den Fachkräften sowohl die Möglichkeit einer praxisreflektierenden Gestaltung als auch eine Möglichkeit, als Akteur eine Forschungsperspektive in eigener Sache¹⁸ einzunehmen. Dazu wurde empfohlen, kleine selbst inszenierte Reflexionsprojekte einzurichten, deren Themenstellung, Umfang und Ausgestaltung in die Hände der Fachkräfte gelegt wurden mit

möglichst wenig Vorgaben und ohne Einflussnahme der Leitungsebene. Es wurde darüber Konsens erzielt, dass die Teilnahme freiwillig ist, die Themenauswahl, die Methodenwahl und die Inanspruchnahme externer Begleitung wurde von den Akteuren ebenso selbst bestimmt, wie die Zeitanteile. Die Fachkräfte sollten die Möglichkeit erhalten, in einem selbst gewählten und von ihnen für wichtig erachteten Themenfeld forschend¹⁹ zu arbeiten.

Vorgegeben war lediglich ein Zwischenbericht an den Beirat nach einem halben Jahr Laufzeit. Die Zeiträume verzögerten sich insbesondere in der Findungsphase. Das erste Projekt endete bereits im Sommer 2003, das letzte Projekt legte seinen umfangreichen Endbericht im Mai 2005 vor. Im Februar 2004 wurden die Zwischenergebnisse im Beirat besprochen und mit Bewertungen für die Fortsetzung der Arbeit versehen.

Insgesamt waren in sechs Projekten zwischen fünf und zwölf Teilnehmer pro Gruppe tätig, einige davon aufgrund Arbeitgeberwechsels etc. nur zeitweise. Insgesamt nahmen 49 Mitarbeiter aller fünf Jugendhilfeträger teil, davon fast die Hälfte aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Die Idee der „Kontrollierten Praxis“ wurde mit großem Zuspruch angenommen.

Die ausgewählten Themenstellungen orientierten sich an den Fragen der Alltagspraxis. Die Zusammenarbeit wurde als konstruktiv erlebt. Die Intensität der Kontakte, die Anzahl der Treffen und die Laufzeit der AG's waren recht unterschiedlich, wie sich auch die Arbeitsergebnisse in Form und Inhalt unterschieden.

Die ersten Erfahrungen mit der „Kontrollierten Praxis“ als Instrument der Personal- und Qualitätsentwicklung

bestätigten unsere Hoffnungen, einen selbst bestimmten Prozess der Selbstreflexion und des eigenverantwortlichen Forschens initiieren zu können. Hinsichtlich der zunächst zögerlichen Einbindung von Wissenschaft kam es in einigen Projekten später doch zu einer hohen Akzeptanz. Die Ergebnisse der „Kontrollierten Praxis“ werden in die zukünftige Arbeit einfließen.

4.2 Befragung in Stadtteilprojekten

Des Weiteren wurde eine **Befragung von Eltern und Kindern** in den Stadtteilprojekten vorgenommen, die eine hohe Akzeptanz der Projekte ergab, einschließlich einer hohen Quote der Einbindung in die Ereignisse dort. Die Arbeit, die die Sozialarbeiter vor Ort in den Stadtteilprojekten leisten, erfährt bei den interviewten Eltern eine sehr große Wertschätzung.

4.3 Controllingverfahren

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Modellversuches das **Controllingverfahren** mit seinen Modulen „Adressatenbefragung“, „gegenseitige Mitarbeiter/innenbefragung“, „Finanzcontrolling“ und „operatives Controlling Stadtteilprojekte“ sowie die Qualitätsentwicklung verbessert.

Die sozialräumliche Budgetierung verlangt detaillierte Nachweise zu den erbrachten Leistungen. Das von uns entwickelte Controlling (insbesondere das **Finanzcontrolling** versetzt uns in die Lage, jede Finanzierung im Detail nachzuweisen und mit Hilfe einiger Parameter den Bezug zu Sozialräumlichkeit, Laufzeit, Geschlecht usw. herzustellen. Damit können Prozesse der Jugendhilfeplanung unterstützt werden.

Die Stadtteilprojekte können über das **operative Controlling** zwar keinen detaillierten Kostennachweis führen, es kann aber die Arbeit dokumentiert und in Beziehung zu den Gesamtkosten gesetzt werden. Ziel des operativen Controlling ist die quantitative

Abbildung der Angebotsstruktur in den beteiligten Stadtteilprojekten sowie die qualitative Weiterentwicklung der Projekte über Kennzahlen und Zielzahlen.

Die **Adressatenbefragung** liefert uns die Einschätzung des „Kunden“ und die **gegenseitige Mitarbeiter einschätzung** gibt uns Hinweise auf die Arbeit der beteiligten professionellen Fachkräfte, ein System, das alle wichtigen Faktoren berücksichtigt. Zusammengeführt und gesteuert werden die Module durch die **AG Qualität**, die die Ergebnisse überwacht und den Prozess der Qualitätsentwicklung initiiert und begleitet.

4.4 Vertragliche Veränderungen

Nach fünf Jahren wurde der Sozialraumbudgetvertrag neu gefasst. Der bisherige Vertrag enthielt eine Anzahl von budgetrelevanten Kennzahlen mit Einfluss auf die Finanzierung (Zahl der Sozialhilfeempfänger, allein stehende Mütter mit Kind etc.). Diese Regelungen haben sich als fehlerbehaftet oder unrealistisch herausgestellt und sind im neuen Vertragsentwurf nicht mehr enthalten.

Die Budgetbemessung sollte nicht von allzu vielen, vertraglich fixierten Einflussfaktoren abhängig gemacht werden sondern eher der politischen Steuerung überlassen werden. Ein der Aufgabe und den Anforderungen gerecht werdendes Budget ergibt sich nicht aus einer juristisch festgelegten Vielzahl von Faktoren sondern aus einer Gesamtbewertung von Ergebnis, Reflexion des Ergebnisses, (veränderten) Zielsetzungen, Kostenberechnung und politischem Willen.

5. Fazit

Die Vielfalt der gesellschaftlichen, theoretischen aber gerade auch praktischen Anforderungen an das Konzept ist groß. Das Modellprojekt bezog alle sozialräumlich relevanten

Entwicklungen ein, so dass der Abschlussbericht einen guten Überblick über die Entwicklungen und Erfahrungen enthält.

Sozialraumbudgetierung erfordert Kommunikation und Kooperation in besonderer Weise und ist damit kein inhaltsleeres Organisationskonstrukt sondern ein Erfahrungsraum, in dem sich Bedarfe festigen, verändern und an neue Gegebenheiten anpassen.

Der abgeschlossene Modellversuch hat dazu beigetragen, sozialräumlicher Arbeit in der Erziehungshilfe ein eigenständiges Profil zu geben, daher der Dank an das Land Niedersachsen und die Beiratsmitglieder²⁰, die den Prozess in den letzten beiden Jahren begleitet haben.

Die Entwicklung ist damit für Celle noch nicht abgeschlossen, aber inzwischen gibt es eine Vielzahl interessanter Modelle, aber auch einige bedauerliche Entwicklungen, die ausschließlich auf Kostenaspekte setzen.

Die rechtliche Beurteilung der Budgetmodelle bleibt hier vor dem Hintergrund ausführlicher Abhandlungen an anderer Stelle ausnahmsweise unerwähnt. Nachdem sich die Euphorie der ersten halben Dekade gelegt hat, ergeben sich als Ausblick weitere Fragen

- nach der Veränderbarkeit von Budgetanteilen
- nach Maßzahlen für gute Trägerleistungen unter dem Stichwort „selbst organisierter Wettbewerb“
- nach dem Erhalt des Spannungsbogens: Steuern wir auf anhaltende Dynamik zu, weil die Aufgabe spannend ist oder auf Stillstand, weil der Trägeranteil im Budget langfristig ungefährdet ist?
- nach den Ansprüchen an die Mitarbeiter, damit sie den hohen Anforderungen an sozialräumliches Arbeiten gerecht werden können
- nach den Möglichkeiten der Förde-

rung von Selbstorganisation der Adressaten, der Weckung von Ressourcen und der fachlichen und politischen Akzeptanz von Selbstorganisation.

Wir sind nicht am Ende sondern auf dem Weg.

Anmerkungen/Literatur

¹ Das Bundesmodellprojekt INTEGRA diente der Implementierung und Qualifizierung integrierter, regionalisierter Angebotsstrukturen in der Jugendhilfe. Fünf Modellregionen Frankfurt/Oder, Erfurt, Dresden, Lankreis Tübingen und die Stadt Celle nahmen an diesem Projekt teil. Die erste Projektphase verlief vom 01.09.1998 bis 30.08.2001, eine zweite schloss sich bis 30.9.2003 an. An dieser zweiten Phase nahm die Stadt Celle nicht teil.

² Bericht und Materialien können jeweils für 14 € bei der Stadt Celle bestellt werden. Der Abschlussbericht erscheint voraussichtlich Anfang Dezember 2005 und kann dann kostenlos von der Homepage des Arbeitskreises Familienfreundliches Celle heruntergeladen werden unter: <http://www.affc@celle.de>

³ Krölls, A.: Die Sozialraumbudgetierung aus jugendhilfepolitischer und jugendhilferechtlicher Sicht. In: Mertens, R. (Hrsg.): Sozialraumorientierung – Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit, München 2002, S. 183 –201.

⁴ Wolff, M.: Integrierte Hilfen vs. Versäulte Erziehungshilfen. In: Mertens, R.: a.a.O., S. 47.

⁵ Schippmann, W.: „Sozialraumorientierung“ in der Jugendhilfe. Kritische Anmerkungen zu einem (un-) zeitgemäßen Ansatz. In: Mertens, R.: a. a. O., S. 141.

⁶ Müller, B.: Praktiker als Forscher – Forschen als Praxis: Eine Wahlverwandtschaft? In: Neue Praxis 1/2001, S. 3–8.

⁷ Eine wichtige Einsicht des Modellversuchs: Die Trägerkonkurrenz bleibt auch im Budgetmodell bestehen.

⁸ Ein Paradigma (Beispiel, Muster) ist nach Kuhn eine „allgemein anerkannte wissenschaftliche Leistung, die für eine gewisse Zeit einer Gemeinschaft von Fachleuten Modelle und Lösungen liefert“. Zit. aus: Sahle, R.: Paradigmen der Sozialen Arbeit – Ein Vergleich in: Mühlum, A. (Hrsg.) Sozialarbeitswissenschaft – Wissenschaft der sozialen Arbeit, Freiburg 2004, S. 295 – 335. „Die Entscheidung für ein bestimmtes Paradigma beinhaltet die Festlegung auf eine bestimmte Art des Erkennens, Denkens und Handelns.“ Engelke, E.: Soziale Arbeit als Wissenschaft – Eine Orientierung. Freiburg 1993, S. 39 –40.

⁹ Klatetzki, T.: Noch einmal: Was sind flexibel organisierte Erziehungshilfen? In: Peters/Trede/Winkler (Hrsg.) Integrierte Erziehungshilfen. Frankfurt/Main 1998, S. 327.

¹⁰ Klatetzki a. a.O., S. 329.

¹¹ Unter Berücksichtigung des Lebenshaltungskostenindex.

¹² Kind mit einer „Maßnahme“ gem. § 27 KJHG.

¹³ Gefahr der Kolonialisierung der Lebenswelten, s. Habermas.

¹⁴ Münder, J.: Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht. Rechtsgutachten im Auftrag von IGfH und SOS-Kinderdorf e.V. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e. V. (Hrsg): Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. München 2001, S. 25 ff.

¹⁵ Mit „Dritten“ sind hier nicht gemeint: unterhaltsverpflichtete Verwandte, Regeleinrichtungen wie Schule, Kita oder freie Träger der Jugendhilfe.

¹⁶ Der Begriff Volunteer beinhaltet jegliche Form nicht-professioneller, arbeits- oder honorarvertraglich abgesicherter Hilfe.

¹⁷ Leider können einige Entwicklungen hier aus Platzgründen nur namentlich benannt werden.

¹⁸ Es ist inzwischen unumstritten, dass Forschung in eigener Sache durchaus möglich ist.

¹⁹ Forschend bedeutet hier im Sinne eines zirkulären Verhältnisses zwischen Theoriebildung und Praxis. Drei von sechs Arbeitsgruppen nutzten eine externe wissenschaftliche Begleitung. In einem zirkulären Prozess wurden zumindest teil-

weise Beobachtungen, Theorien und Erklärungen induktiv (Überprüfen von Begriffen) und deduktiv (Entwicklung von Begriffen, Kategorien) einbezogen. Insgesamt ist nach Beendigung der „Kontrollierten Praxis“ insbesondere in den Arbeitsgruppen, die sich der wissenschaftlichen Hilfe bedienten, die Akzeptanz des Einbezugs externer Wissenschaftler gewachsen. Dafür haben allerdings die externen Begleiter (Kurt Hekele, Dr. Erzberger, GISS, Bremen) auch durch ihre kritische und respektvolle Haltung im Umgang mit der Praxis selbst gesorgt.

²⁰ Frau Wagner, Nieders. Landesjugendamt, Frau Dr. Lösche, Erziehungsberatungsstelle Landkreis Celle, Herr Hekele, Fortbildner, Herr Prof. Dr. Pilz, Universität Hannover.

Georg Schäfer
Jugend- und Sozialamt
Helmuth-Hörstmann-Weg 3
29221 Celle

Franz-Jürgen Blumenberg/Magda Göller

Individuelle Förderung und umfassende Bildung für alle Kinder

Freie Schule des Jugendhilfswerks Freiburg-Ganztagsschule mit innovativem Konzept

Das Jugendhilfswerk (JHW) erweitert zum Schuljahr 2006/07 sein bestehendes Schulangebot um eine Grundschule zu einer Ganztagschule mit innovativem-, reformpädagogischen Konzept in Freiburg. Ab dem Schuljahr 2006/07 werden Schüler und Schülerinnen in neue Familienklassen aufgenommen. In den Folgejahren wird die Schule

fortlaufend wachsen, bis ab dem Schuljahr 2009/2010 alle Klassenstufen von 1 bis 10 angeboten werden. Jeder kann für sein Kind die Freie Schule des JHW wählen. Dafür sorgen das sozialverträgliche Schulgeld – es wird einkommensabhängig von monatlich 0 – 300 € gestaffelt – und der Schulgeldfonds des JHW.

Das Konzept – oder sieben gute Gründe sich für die Freie Schule des JHW zu entscheiden.

Unsere Grundanliegen und unser Bildungsverständnis

Das fachliche Handeln des Jugendhilfswerks ist am Menschenbild der humanistischen Psychologie und an

den dort formulierten Grundsätzen der Förderung und Erziehung der Kinder orientiert. Eine handlungsleitende Haltung die davon ausgeht, dass Kinder bereits im frühen Alter ihre individuell passenden Wirklichkeitskonstruktionen entwickeln, wofür sie förderliche und anregende Beziehungen und geeignete Lern- und Lebensräume benötigen. Diese Erziehungshaltung wird vom philosophischen Konzept des "Konstruktivismus" sowie von neurobiologischen Forschungsergebnissen unterstützt. Haltungen, Erfahrungs- und Wissensbestände der Reformpädagogik bilden darüber hinaus einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Arbeit im Jugendhilfswerk (JHW).

Die pädagogische Arbeit im JHW steht unter der Zielsetzung, die auch als Leitnorm dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorangestellt ist: Das Aufwachsen von Kindern zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten wird gefördert. Diese sehr grundsätzliche Zielsetzung wird durch das Leitbild des JHW konkretisiert und wird auch in der Ganztagschule zielgerichtet und erfolgreich umgesetzt.

Die Freie Schule des JHW bedeutet in diesem Zusammenhang eine konsequente Fortsetzung unseres pädagogischen Konzepts, das eine enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zur Folge hat. Auch der gerade herausgegebene 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung setzt sich in zentralen Eckpunkten mit Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozessen im frühen Kindesalter und im Schulalter auseinander. Er kommt zu der Erkenntnis, dass Kinder in einem Mix von Schule, anderen Bildungsorten und Lernwelten die besten Förderbedingungen vorfinden. In einem umfassenden Empfehlungskatalog wird dort die Einlösung des gesellschaftlichen Anspruchs auf Bildung für alle im Rahmen ganztägiger

Angebote beschrieben. Das JHW setzt mit seinem Angebot einer freien Ganztageschule die Forderungen der ExpertInnenkommission bereits weitestgehend um.

Wir erreichen Bildungsgerechtigkeit

Wir gewährleisten gut gebahnte Übergänge durch eine bessere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe. Durch gezielte Vorbereitung ermöglichen wir einen reibungslosen Wechsel vom Kindergarten in die Schule und weiterführend in alle Schultypen und Ausbildungsgänge bis hin zur Hochschulreife, die über qualifizierte und staatlich anerkannte Schulabschlüsse an unserer Schule zu erreichen ist. Wir holen die einzelnen Kinder bei ihrem individuellen Wissens- und Erkenntnisstand ab und begleiten sie gezielt bei ihren weiteren Lernschritten.

Nach dem Verständnis des JHW sollen alle Kinder, gleich welcher sozialen und ethnischen Herkunft, Zugang zur freien Schule haben. Auch hier setzen wir auf einen gesunden Mix: BildungsexpertInnen sowie zahlreiche Erfahrungen innerhalb der Reformpädagogik haben bewiesen, dass von einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung der Lerngruppen alle profitieren!

Wir fördern alle Bildungspotentiale eines Kindes

Die weitestgehende Förderung aller Bildungspotentiale eines Kindes ist uns ein zentrales Anliegen. In Anlehnung an die "Leipziger Thesen", die auf Bundesebene von einem Expertenzusammenschluss im Kontext mit der europäischen Bildungsdiskussion entwickelt wurden, steht bei uns nicht ausschließlich die kognitive Bildung – die nach wie vor in der traditionellen Vormittagsschule praktiziert wird – im Vordergrund. Vielmehr setzen wir auf einen Mix aus formeller, informeller und nicht-formeller Bildung, der sich eng an der konkreten Lebenswelt der Kinder orientiert und

aus erfahrungsgeleiteten, handwerklichen, kreativen, sozialen, emotionalen und kognitiven Elementen besteht. Ein breites und anregungsreiches Lernumfeld schaffen wir durch eine entsprechend vorbereitete Lernumgebung und durch jahrgangsübergreifende Familienklassen. Jedes Kind erhält, entsprechend seinem eigenen Entwicklungsplan, Raum, Zeit und Unterstützung. In der "freien Arbeit" wählt das Kind die für seine Lernschritte passenden Materialien, die sozialen Kontakte zu Schülern und Lehrern und in definierten Grenzen auch den Lernort. Die Lehrenden haben in diesem Kontext die Aufgabe, herauszufinden wie viel Führung und Selbstbestimmung das Kind braucht, um sich gut entfalten zu können. Durch eine motivationsfördernde und anregende Leistungsbeurteilung versprechen wir uns weitere Impulse zum gemeinsamen Lernen.

Durch gut rhythmisierte Ganztagsangebote mit möglichen Betreuungszeiten zwischen 7:00 und 18:00 Uhr gewährleisten die Lehrenden eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen. Intensiver Austausch über gemachte Erfahrungen und über wirksame Prinzipien, z. B. naturwissenschaftlicher Phänomene oder durch Projektpräsentationen werden nicht nur die lernmethodischen Kompetenzen des "Lernen lernens" sondern auch der sprachliche Ausdruck und das Sprachverständnis gefördert: Sprache wird sinnorientiert und beiläufig gestärkt, Sprache wird in erster Linie durch den nachhaltigen Gebrauch von Sprache gelernt. Darüber hinaus kann die sprachliche Förderung je nach Bedarf durch vielfältigen Einsatz von Medien unterstützt werden.

Wir garantieren gute Bedingungen für die Entwicklung der Kinder und deren selbstbestimmtes Leben

In allen Einrichtungen des JHW beziehen wir die neuesten Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung ein.

PsychologInnen, PädagogInnen und NeurobiologInnen sind sich darin einig, dass in den frühen Lebensjahren die Grundsteine für die Lern- und Beziehungsfähigkeit entwickelt werden. Bereits in dieser Zeit werden die Weichen gestellt, wie Kinder ihre Anlagen nutzen können, ob und wie sie mit Neugier und Zuversicht ihre Welt erobern und ihr Leben zu meistern lernen. Entgegen früheren Annahmen gestalten Kinder bereits von Geburt an aktiv ihre eigenen Lernprozesse. Kinder brauchen den Austausch mit Menschen, die ihnen Sicherheit, Vertrauen und herausfordernde Entwicklungs- und Bildungsimpulse geben.

Bedeutsam für die Entwicklung der Kinder sind Menschen, die sie aufmerksam begleiten und ihnen vielfältige Erfahrungen ermöglichen. Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen etwas zutrauen, die sich an ihren individuellen Interessen und am Entwicklungsstand orientieren und ihnen neue Herausforderungen und Entwicklungsräume eröffnen. Sie brauchen andere Kinder, mit denen sie gemeinsam Neues erleben.

Damit die Kinder optimale Voraussetzungen für ihre individuelle Eroberung der Welt vorfinden, werden sie eine entsprechend anregungsreiche Umgebung (Räumlichkeiten und großer Gartenbereich) vorfinden. Damit ihre Neugier und die Freude am Lernen erhalten bleibt, werden Antworten auf all ihre Fragen bereitgehalten und zunehmend selbstkontrolliertes Lernen ermöglicht. Lernen bedeutet für uns, die Themen der Kinder aufzunehmen und weiterzuführen, ihre Neugier zu fördern, ihre Lust am Ausprobieren zu unterstützen und verstärkt auf Partizipation, Selbstbestimmung und individuelles Begreifen der Lerninhalte hinarbeiten. Das dialogische Prinzip des wechselseitigen Lehrens und Lernens von Erwachsenen und Kindern wird von uns angestrebt.

Die kognitive Entwicklung ist bei uns eingebettet in ergänzende Bildungsziele, z. B.:

- Förderung der Kreativität, die darauf abzielt, Ideen, Informationen, bekannte Zusammenhänge und Dinge als etwas Neues produktiv miteinander zu verbinden und in einen veränderten und erweiterten Sinnzusammenhang zu stellen. Dieser Bereich wird über den unmittelbaren Schulbetrieb hinaus ergänzt durch eine Vielzahl von Projekten im JHW.
- Ausübung der sozialen Teilhabe wird neben der unmittelbaren Zusammenarbeit in Familienklassen durch weitreichende Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene erreicht. Hier kann auf eine Vielzahl vernetzter Jugendhilfeeinrichtungen zurückgegriffen werden. Unterstützt durch eindeutige, transparente und verbindliche Strukturen werden SchülerInnen und Eltern in die Verantwortung der gesamten Schulentwicklung einbezogen. Die Zusammenarbeit wird partnerschaftlich ausgehandelt und in den wichtigen Punkten verbindlich vereinbart.
- Motorische Koordination (Motopädagogik) wird geübt, welche für die Schaltungen und neuronalen Verbindungen im Gehirn von zentraler Bedeutung ist. Körperliche Geschicklichkeit erleichtert vielfältige Schaltungen und neuronale Verknüpfungen im Gehirn und schafft damit neurobiologische Voraussetzungen für alle Lernprozesse. Durch Motopädagogik werden die Kompetenzbereiche Ich-Kompetenz, Sach-Kompetenz und Sozial-Kompetenz gleichermaßen gefördert.
- Verknüpfung von schulischer und handwerklicher Bildung im konkret handwerklichen Bereich, bereichert

und ergänzt den Aufbau von abstrakt-kognitiven Verständnisstrukturen. Praktische Arbeit fördert die Konzentration auf spezifische Weise und stärkt die sensomotorische Entwicklung, Ausdauer und Geduld. Darüber hinaus bildet sie eine sinnvolle Ergänzung zu der auf der praktischen Ebene zunehmend erfahrungsaufbauenden Welt von Kindern.

Wir arbeiten interdisziplinär und legen großen Wert auf die Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

In der Freien Schule arbeiten Lehrende, die das im JHW entwickelte Grundverständnis des Lehrens und Lernens mit Überzeugung vertreten. Das aus verschiedenen Professionen zusammengesetzte Team (LehrerInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen) wird von uns sorgfältig ausgewählt. Die Lehrenden verfügen über ein fundiertes Fachwissen in verschiedenen Disziplinen und sind fachlich gereifte Persönlichkeiten mit ausgeprägten Beziehungskompetenzen und einer unterstützenden Grundhaltung den Kindern gegenüber. Sie haben Freude daran, Kinder- und Jugendliche auf ihren individuellen und manchmal auch "eigensinnigen" Entwicklungsschritten zu begleiten. Sie tragen Verantwortung für gute Rahmenbedingungen von Lernprozessen und für weiterführende Impulse, die Lernen anregen und größere und grundsätzliche Zusammenhänge verdeutlichen. Sie haben Erfahrung mit Konzepten und in der Praxis von Reformpädagogik und bringen ihre empathischen, flexiblen und kreativen Kompetenzen im individualisierten Unterricht ein.

Die Lehrenden verstehen die Kinder und Jugendlichen als Akteure ihres eigenen Bildungsprozesses. Den Kindern steht dafür eine entsprechend vorbereitete Umgebung zur Verfügung. In diesem Kontext sind klassische Zeugnissenoten nicht geeignet, um den individuellen Lernfortschritten gerecht zu

werden. In der Freien Schule des JHW werden diese deshalb durch persönlich gehaltene "Berichte zu Lernvorgängen" mit lernfördernden Hinweisen abgelöst. Da diese Form der Einschätzung bisher höchstens in Ansätzen in Reformschulen und teilweise in den ersten Klassen der Grundschule praktiziert wird, gibt es in der Freien Schule eine intensive Verständigung und sogenannte "Schreibwerkstätten" zur Qualitätssicherung der Berichte. Auf Wunsch werden Kinder in den Abschlussklassen benotet, um ggf. einen reibungslosen Übergang in andere Schulformen zu gewährleisten.

Wir wollen nicht alles alleine machen
Schule von heute muss aus unserer Sicht im betrieblichen, kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld vernetzt sein, um den Kindern und Jugendlichen die Ausweitung ihres Erfahrungsraumes zu ermöglichen, um die Partizipation im sozialen und gesellschaftlichen Raum zu bahnen und um berufliche Perspektiven anzuregen. Vernetzung mit unterschiedlichsten Partnern ist im JHW selbstverständlich. Auch hier können wir an beste-

hende Kontakte und gute Erfahrungen anknüpfen.

Wichtige Kooperationspartner der Grundschule sind zum Beispiel unsere Kindertageseinrichtungen, in denen wir durch neue Bildungskonzepte in den letzten Jahren auf gute Erfahrungen in der umfassenden Bildung der Kinder zurückgreifen können. Dort wird bereits eine systematische Informationssammlung über die spezifischen Talente, Stärken, Themen und Interessen der einzelnen Kinder betrieben. Dadurch wird ein flexibler Übergang in die Schule gebaut.

Diese Dokumentationen bzw. Berichte zu Lernvorgängen bilden schon in den Kindertageseinrichtungen eine solide Grundlage zur verbindlichen Erziehungspartnerschaft mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen. Hier wird ein intensiver Dialog gepflegt.

Wir sind auch für die Eltern da
Jederzeit können Eltern weitere Informationen über die Freie Ganztagschule sowie über weitere Angebote des JHW bekommen. In einem per-

sönlichen Gespräch oder einem Besuch besteht die Gelegenheit, sich einen konkreten Eindruck von unserer Bildungsarbeit im Kindergarten, im Hort, in der Jugendarbeit oder in unserer Werkstatt zu verschaffen. Wenn Eltern sich entschließen, ihr Kind in die Freie Schule des JHW zu schicken, dann werden sie feststellen, dass uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Anliegen ist! Die aktive Mitwirkung von Eltern ist uns, im Interesse des Kindes, wichtig! Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam die besten Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Kinder schaffen können.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des JHW unter <http://www.jugendhilfswerk.de>

Fanz-Jürgen Blumenberg
Magda Göller
Wissenschaftliches Institut des JHW
an der Universität Freiburg
Helligestr. 2
79100 Freiburg

Kompetenzagenturen erfolgreich

Die individuelle Betreuung der fast 4.800 besonders benachteiligten Jugendlichen im Modellprogramm "Kompetenzagenturen" des BMFSFJ ist vorbildlich. 90 Prozent der Absolventen haben den Sprung in eine Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahme geschafft.

In 16 Kompetenzagenturen werden trotz großer persönlicher, sozial- und bildungsbedingter Handicaps benachteiligte junge Menschen erreicht, die sich zum großen Teil selbst nicht (mehr) an die Angebote der Hilfesysteme wenden. Die Jugendlichen werden individuell begleitet, um soziale Stabilisierung und berufliche Integration gleichermaßen zu erreichen. Angebote werden aufeinander abgestimmt, um Maßnahmeschleifen und unnötige Wartezeiten zu verhindern.

Bereits ein Jahr vor Ablauf der Programmförderung steht fest, dass in jedem Fall sechs Kompetenzagenturen ab September 2006 weitergeführt werden. Finanziert werden sie künftig von den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagentur und Kommunen ebenso wie in Kooperation der Kommunen und Landkreise, unter Federführung der Jugendhilfe. Kompetenzagenturen werden also vielerorts übernommen, noch ehe das Modellprogramm endet. Vorfahrt für Jugendliche heißt, keinen zurückzulassen und jeden individuell zu fördern und zu fordern.

Weitere Informationen zum Modellprogramm "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Modellphase: Kompetenzagenturen" des Bundesjugendministeriums finden Sie unter www.kompetenzagenturen.de.

Kerstin Landua

„... das wirklich Neue ist der absehbare Abschied von der Unverbindlichkeit“

Fachtagung „Umsetzung von Bildungsprogrammen im Elementarbereich“ am 24./25.11.2005 in Berlin

Ziel dieser Tagung war es, sich darüber auszutauschen, wie der Stand der Umsetzung von Bildungsplänen im Elementarbereich bundesweit einzuschätzen ist und welche (unterschiedlichen) Wege hierbei in einzelnen Bundesländern gegangen werden. Diskutiert werden sollte:

- ob derzeit die strukturellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Bildungsprogrammen überhaupt gegeben sind,
- wie eine Praxisumsetzung auf Multiplikatoren- und Trägerebene erfolgen kann,
- wie dieser selbst gestaltbare Raum mit Inhalten aufgefüllt werden kann,
- welche Standards dabei zu beachten sind und
- wie die Anteile der verschiedenen Professionen bei der Umsetzung aussehen sollten.

Neuer Schwung für die Bildungsdebatte – mit den Bildungsplänen Neuland betreten?

Der Einführungsvortrag beschrieb, dass Kinder ganz zu Beginn eigensinnig und engagiert dabei sind und „mit Wollust“ lernen. Aber was sei davon später in der Schule noch übrig geblieben und vor allem; wie haben Erwachsene es geschafft, das so wenig davon übrig bleibt? Es gelte oftmals noch immer die Annahme: Das Kind lerne, was der Erwachsene ihm beibringt. Kinder seien aber Forscher, Künstler und Konstrukteure – Bildung sei eine Frage des Respekts Kindern

gegenüber, die eine Anregung aller Kräfte verdiene. Es werde Wissen darüber gebraucht, wie Säuglinge lernen. Und es seien neue Formen universitärer Ausbildung für Erzieherinnen wichtig. Die Begriffe „Betreuung“ und „Erziehung“ müssten neu definiert werden. Hiervon finde sich aber nichts in den Bildungsplänen.

Der aktuellen Bildungsdebatte helfe es jedoch auch nicht weiter, nur rückwärts zu schauen, es gehe heute eher darum zu fragen, was neu ist und welche Chancen es gibt. Was außerdem fehle, sei eine Diskussion über personelle und materielle Ressourcen und Rahmenbedingungen. Ein Bildungskindergarten brauche andere, bessere materielle und personelle Rahmenbedingungen; sich fortbildende Fachkräfte, das Bündnis mit den Eltern und die Praxisunterstützung durch verschiedene Professionen, die sich in kompetenter Selbstbeschränkung üben. Ebenso fehle Praxisbeobachtung und -forschung. Es gäbe bisher „im Westen“ eine situationsorientierte, individualisierende Beliebighkeitspädagogik und „im Osten“ eine gruppenbezogene, verantwortungsbewusste Befähigungspädagogik. Gebraucht werde aber ein gemeinsames zukunftsfähiges Bildungsbewusstsein. Das wirklich Neue sei der absehbare Abschied von der Unverbindlichkeit.

Bisher gebe es eine große Vielfalt von Gesetzen, Vereinbarungen, Verabredungen, Leitlinien, Empfehlungen, Rahmenplänen etc. Viele konzeptionelle und rechtlich-strukturelle Fra-

gen seien noch ungelöst, z.B. diese:

- Geht das, einen Plan machen und von Selbstbildung reden?
- Was ist allgemein, was ist einrichtungsspezifisch?
- Wie abstrakt, wie konkret soll der Plan sein?
- Wie kommt das in die Praxis?
- Wie verhält es sich mit Verbindlichkeit und Vielfalt, Normierung und Individualisierung?
- Wie ist das Verhältnis von Elternrecht, Trägerhoheit und öffentlichem Interesse?

Das Wort „Umsetzung“ von Bildungsplänen solle ein Tabuwort werden, weil es signalisiere, alles sei einfach, alle Voraussetzungen seien gegeben und es lege nahe, Bildung sei „herstellbar“. Dem sei aber nicht so ...

Wichtig ist es, verbindlich auszuweisen, was das System kann (Wirksamkeitskontrolle)

Das Ergebnis einer Untersuchung zur Qualität von Kitas war, dass nur ein Drittel der Kitas bundesweit eine gute Pädagogik macht und dass Kinder, die eine „gute“ Kita besuchen, einen Entwicklungsvorsprung anderen Kindern gegenüber von ca. einem Jahr haben, der sich weit bis in die Grundschulzeit hinein erhält.

Der bayerische und der hessische Bildungsplan seien sehr stark aus der „Lernpsychologie“ (Fthenakis) abgeleitet. Zwei wichtige Schlagwörter in diesem Kontext sind „Resilienz“ und „Transition“. In Nordrhein-Westfalen

habe man sich dagegen eher auf die Ergebnisse aus der „Säuglings- und Kindheitsforschung“ (Schäfer, Laewen) konzentriert. Als dritte, in den Bundesländern Berlin und Brandenburg angewandte Denkschule gebe es die „Sozial- und Erziehungswissenschaften“ (Preissing), die den Situationsansatz priorisiere.

Was sind nun die bildungspolitischen Implikationen und Erwartungen? Besonders wichtig (und neu) ist der Aspekt der Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen sowie eine individuelle Bildungsprozessbegleitung, Kompetenz- und Erfolgsmessung, Sprachkompetenz- und Sprachstandstests. Für die Implementierung von Bildungsplänen werde eine flächendeckende Fortbildung oder aber die Ausbildung einer hinreichenden Anzahl von Multiplikatoren gebraucht. Das wichtigste Merkmal sei aber Zeit als Bedingung, die Erzieherinnen brauchen, um Bildungspläne umzusetzen.

Von „Betreuung – Erziehung – Bildung“ zu „Bildung – Erziehung – Betreuung“

Plädiert wurde für eine stärkere Kinderlobby, trägerübergreifende Qualitätsentwicklung in Kitas und insbesondere auch für die Partizipation von Kindern in Kitas. Von besonderer Wichtigkeit sei es, sich für diese Ziele einzusetzen und allen Kindern gleich gute Bildungschancen zu ermöglichen.

Ein Vortrag begann mit der Bemerkung, dass es große Defizite in pädagogischer Elementarforschung darüber gebe, wie Wissen in die Praxis umgesetzt werden könne. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurde der Leipziger Fachplan zur Förderung von Kindern in Kitas und Kindertagespflege vorgestellt. Dieser Fachplan richte sich an Leistungserbringer im Bereich Kindertageseinrichtungen incl. Hort und der Kindertagespflege, aber auch an Familien, und habe das Ziel, die

Bedingungen für frühkindliches Lernen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu verbessern und die Zusammenarbeit mit Familien auszubauen, weil die Bildungsplandiskussion zum Scheitern verurteilt sei, wenn Eltern nicht miteinbezogen werden. Hier komme der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes sowie des Leistung erbringenden Trägers eine große Bedeutung zu. Es sei wichtig, die Erzieherinnen kontinuierlich fortzubilden, Kitas zu Konsultationseinrichtungen zu entwickeln, Qualitätsentwicklungsinstrumente über Multiplikatoren und Fachberatung einzuführen, Wettbewerbe für Kinder- und Elternbeteiligungsprojekte durchzuführen und diesen ganzen Prozess durch einen Fachbeirat begleiten zu lassen.

„Ein Bildungsplan ist ein Instrument, ein Werkzeug, das zwar unerlässlich ist, aber eine Reform im Elementarbereich noch nicht gewährleistet.“ (Prof. W. Fthenakis)

Vorgestellt wurden die Grundprinzipien und der Entwicklungsweg des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, der Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen definiert. Der Entwicklungsprozess habe vier Jahre gedauert und habe eine hohe Dynamik mit einer kontinuierlichen Fundierung und Optimierung gehabt. Bei der Entwicklung des Bildungsplanes sei vom Recht des Kindes auf bestmögliche Bildung von Geburt an ausgegangen worden. Einige der größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Bildungsplanes waren die Schlüsselrolle der Kita-Leitung, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, die Partizipation der Kinder, Förderung lernmethodischer Kompetenzen bei den Erzieherinnen, die Moderierung von Bildungsprozessen, die Beobachtung der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder, der Umgang mit Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und die Bildung von Kindern unter drei Jahren.

Bildung elementar – Bildung von Anfang an

Das dargestellte Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“, enthält die elementaren Arbeitsprinzipien für den Bereich der vorschulischen Bildung und wurde im dialogischen Prozess mit der Praxis in Kooperation mit ausgewählten Kitas und einer Expertengruppe entwickelt. Das Programm soll über MultiplikatorInnen umgesetzt werden. Für eine Multiplikatoren Ausbildung wurden 20 Personen ausgewählt und ein Jahr lang ausgebildet. Sie mussten jeweils eine Kita „mitbringen“, die dann im Laufe der Multiplikatoren Ausbildung zu Konsultationseinrichtungen und Kompetenzzentren, die weitere Entwicklungsarbeit für die Praxis leisten, aufgebaut werden.

Auf der abschließenden Podiumsdiskussion ging es insbesondere noch einmal darum, dass die Frage der Finanzierung konträr zur inhaltlichen Arbeit mit den Bildungsplänen stehe. Gesetz und Geld gingen bei den Bildungsplänen nicht zusammen, in keinem Bundesland. Die Länder könnten inhaltlich nur regeln und umsetzen, was sie selber finanzieren können.

„Es“ liegt in der Luft. ...

Die Beschäftigung mit dem Thema Bildung im Elementarbereich, die Dringlichkeit dieser Aufgabe und die ersten kleinen Schritte zur Umsetzung liegen quasi in der Luft. Und dies vielleicht nicht ganz zuletzt auch nach den Maßstäben Maria Montessoris: Hilf mir, es selbst zu tun ...

Kerstin Landua
Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) e.V.
AG Fachtagungen Jugendhilfe
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
www.vfk.de

Bildung und Ausbildung: Herausforderung für die Gesellschaft

Fachtag „Schulabgänger ohne Netz und doppelten Boden – (Aus-)Bildung trägt!“

Bei dem Fachtag am 08.11.2005 in Frankfurt/M. stand die Frage im Mittelpunkt, wie jungen Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder individueller Handicaps benachteiligt sind, gezielte Unterstützung gegeben werden kann, damit sie zunächst in einer Ausbildung und später im Beruf Fuß fassen. Die Arbeitslosenquote der unter 25jährigen liegt in Hessen bei 12,8 % und damit deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote.

„Bildung, Ausbildung und Integration sind zu einer gesellschaftlichen Herausforderung geworden. Dabei bringen Vorwürfe und wechselseitige Schuldzuweisungen nicht weiter, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen müssen sich fragen, was sie zur Lösung der Bildungs- und Arbeitsmarktprobleme beitragen können und wie das Zusammenspiel der verschiedenen Partner am besten gelingen kann,“ so Diakonievorstand Knapp.

Junge Menschen haben ein Recht auf Bildung und Ausbildung

Junge Menschen haben ein Recht auf Bildung und Ausbildung, auf eine Perspektive und eine Existenz, die ihrem Leben Sinn gibt und ihre sozialen Beziehungen stärkt.“ Mit dem „Netzwerk Evangelische Jugendsozialarbeit in Hessen und Nassau“ bieten Diakonie und evangelische Kirche eine wichtige Grundlage dafür, dass betroffenen jungen Menschen geholfen werden kann.

Vertrauensvolle Beziehung statt standardisierter Programme

Junge Menschen – und insbesondere

junge Menschen mit schlechten Startchancen – brauchen Zeit für ihre Entwicklung.

Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist es wichtig, die psychischen und sozialen Probleme zu erkennen und zu bearbeiten.

Es ist aber eine Illusion zu glauben, hierfür würden standardisierte Verfahren und „Handlungsprogramme“ ausreichen. Gerade bei „verdeckten Problemen“ bedarf es vielmehr einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Beratern und Jugendlichen, damit diese sich öffnen und überhaupt erst auf einen Beratungsprozess einlassen.

Begleitung in der Ausbildung – Kooperation mit Betrieben und Ausbildungspatenschaften

Bei der „Begleitung Jugendlicher vor und während der dualen Ausbildung“ geht es um die Begleitung und Unterstützung für Jugendliche, die sich in einer Ausbildung in einem Betrieb befinden. Damit auch benachteiligte junge Menschen ihre Ausbildung erfolgreich durchlaufen und abschließen, arbeiten die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit eng mit den Betrieben und Berufsschulen zusammen. Gelungene Kooperationen und bewährte Projekte – etwa Ausbildungspatenschaften – wurden präsentiert.

Um junge Menschen, die es nicht schaffen, eine betriebliche Ausbildung zu durchlaufen, ging es im dritten Forum. Hier wurden Beispiele für alternative Wege der Qualifizierung und der Vorbereitung auf die Arbeitswelt, wie zum Beispiel in Lernbetrie-

ben oder in sogenannten Produktionsschulen, vorgestellt.

Für eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule

Einig waren sich die Teilnehmer des Fachtags darin, dass neben den Angeboten der evangelischen Jugendsozialarbeit die Politik gefragt sei. Jugendsozialarbeit müsse mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, die eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen. Rahmenbedingungen, die eine intensive und klar geregelte Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule fördern, müssten geschaffen werden. Wichtig sei die Vielfalt der Förderansätze, ein Qualitätsmerkmal der Jugendsozialarbeit. Auch hier könnten die politischen Entscheidungsträger in den Kommunen, auf Landes- und auf Bundesebene viel dafür tun, die Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSJA)
Wagenburgstraße 26-28
70184 Stuttgart

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Landesgeschäftsstelle
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Fachgespräch in Berlin

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Institut für soziale Arbeit e.V. (Münster) vom 13. bis 14. Oktober 2005 in der Katholischen Akademie Berlin unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ein Fachgespräch zur Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Ziel der Tagung war es, den Auftrag des Gesetzgebers aufzugreifen und die Implementierung fachlicher Standards und Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe einzuleiten.

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 01. Oktober 2005 wurde der Kinderschutz aus rechtlicher Sicht konkretisiert – in der Praxis besteht jedoch vielerorts Unsicherheit im Hinblick auf einheitliche Standards und Verfahren.

Welche neuen Anforderungen stellt die Umsetzung des Gesetzes an die öffentlichen und freien Träger – und vor allem an die dort beschäftigten Fachkräfte? Der Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist nicht erst seit Einführung des KICK ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe. So ist es nach wie vor Aufgabe jeder Hilfe zur Erziehung, die Gefahr für das Kindeswohl abzuwenden. Auch im diagnostischen Bereich werden Screening-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung schon angewandt. Diese existierenden, bereits erfolgreich in der Praxis angewandten Verfahrensweisen und Methoden können als hilfreiche Folie zur Präzisierung des Schutzauftrages dienen. Der Schutzauftrag bei Kindes-

wohlgefährdung erstreckt sich nun jedoch auch auf Institutionen wie Kindergärten, Kindertageseinrichtungen oder Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die bisher nicht in diesem Maße zu verbindlichen Kooperationen und Vereinbarungen verpflichtet waren. Hier zeichnet sich ein erheblicher Qualifizierungsbedarf der Fachkräfte ab. Die Ausgestaltung dieser vom Gesetzgeber geforderten Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern steht dabei im Spannungsfeld zwischen Vertrauensschutz und Informationspflicht zur Sicherung des Kindeswohls. Der Schutzauftrag in diesen Institutionen muss dabei als pädagogischer Auftrag begriffen werden und darf sich nicht auf einen reinen Meldeauftrag reduzieren. Sehr wohl muss aber in den Vereinbarungen deutlich werden, wie und in welchen Schritten der freie Träger den Schutzauftrag wahrnimmt – von der Risikoeinschätzung über die Beteiligung der Betroffenen und dem Hinwirken auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen bis hin zur Information an den öffentlichen Träger.

Auf der Grundlage der Positionen und Ergebnisse des Fachgespräches und Expertisen zu den zentralen Fragestellungen wird das Institut für soziale Arbeit e.V. im nächsten Schritt zeitnah eine Arbeitshilfe erstellen, die Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Orientierungen und Hilfestellungen geben und bei der Suche nach eigenen handlungsfeldspezifischen Lösungen hilfreich sein soll. Im Frühjahr 2006 wird das Institut für soziale Arbeit e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NRW e.V. und dem Landschaftsverband Westfalen-Lip-

pe/Landesjugendamt eine berufs begleitende Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft anbieten. Der Intensivkurs (3 x 2 Tage) richtet sich an Mitarbeiter/-innen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, die Aufgaben im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach den Bestimmungen des § 8a SGB VIII zu übernehmen und auszugestalten haben.

Weitere Informationen und Kontakt:

Dr. Sigrid Bathke
Dr. Erwin Jordan
Institut für soziale Arbeit e.V.
Stuttstraße 20
48149 Münster
Email: isa@muenster.de

Weiterbildung für ErzieherInnen

Im September 2005 startete das BMFSFJ gemeinsam mit Partnern der Initiative D21 das Internetportal www.wissen-und-wachsen.de, das für ErzieherInnen, Tagesmütter, aber auch für Eltern praktisches und theoretisches Wissen über frühkindliche Erziehung und über den Ausbau der Kinderbetreuung bereithält.

Bericht zum 8. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe – Erfahrungen der Jugendhilfepraxis mit der Kindschaftsreform

Das verflixte siebente Jahr

Am 21. und 22. September 2005 fand im Ernst-Reuter-Haus in Berlin der 8. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe mit über 100 interessierten Fachkräften aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe statt.

Anliegen dieser Veranstaltung war es, sieben Jahre nach dem Inkrafttreten der Gesetze zur Kindschaftsrechtsreform darüber zu diskutieren, wie die Jugendhilfepraxis mit den dort festgeschriebenen Regeln und Verfahrensweisen umgeht, welche Probleme es gibt, welcher Weiterentwicklungsbedarf besteht und welche innovativen europäischen Verfahrensweisen es mit dem dort geltenden Kindschaftsrecht gibt.

Im Mittelpunkt der Tagung standen insbesondere folgende Aspekte:

- **Hochstrittige Fälle:** keine quantitative Zunahme, aber dafür oft so konfliktreich, dass sich der Beratungsaufwand um ein Vielfaches erhöht hat.
- **Begleiteter Umgang/Umgangsrecht/Verfahrenspflegschaft:** quantitative Zunahme der Umgangsstreitigkeiten, aber nicht genügend Beratungsangebote in der Praxis.
- **Modell der gemeinsamen elterlichen Sorge:** die deutsche Praxis im Vergleich mit anderen europäischen Verfahrensweisen und Erfahrungen.
- **Vollstreckung von familiengerichtlichen Entscheidungen:** z.B., was geht aus Kindperspektive, wenn die Polizei kommt ...
- **Interesse und Bedürfnisse des Kindes:** Stellung der Minderjährigen, die Stärkung ihrer Position sowie die Einbeziehung von Kindern in Mediation.

- **Internationales Familienrecht:** europäisches Umgangsrecht; Methoden anderer Länder; Grenzen des Rechts; Druck auf Betroffene, sich zu entscheiden.

Eröffnet und moderiert wurde diese Fachveranstaltung von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilferecht im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, der an die wesentlichen Ziele der Kindschaftsrechtsreform erinnerte, nämlich an die Stärkung der Autonomie der Eltern und an die Stärkung der Kinderrechte sowie die gesetzliche Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder. Er stellte fest, dass es in Bezug auf die Umsetzung dieser Ziele bisweilen auch kritische Töne gäbe; die Stärkung der elterlichen Autonomie könne sich so zu Lasten der Kinder auswirken, dass der Kostendruck der öffentlichen Haushalte zu einer Einschränkung der Leistungsangebote der Jugendhilfe führe und dass bei hochstrittigen Elternkonflikten oftmals nur ein Elternteil zu einer außergerichtlichen Einigung beim Sorge- und Umgangsrecht bereit und kein (juristisches) Instrumentarium zur Zwangsberatung vorhanden sei.

Der einführende Fachvortrag, gehalten von Dr. Thomas Meysen, (DIJuF), beschäftigte sich mit Trennungskindern im Kontext rechtlicher, gesellschaftlicher und individueller Entwicklung und lieferte zugleich auch einen Einblick in die Historie in Bezug auf Abstammungsrecht und elterliche Sorge. Eine der Grundfragen hier war: Wie kann das Sorgerecht so gestaltet

werden, dass es möglichst wenig Streit gibt, und wie kann das rechtlich gesteuert werden? Die Praxis zeige aber, dass familiengerichtlich angeordnete Umgangsregelungen zugeordnet haben, was für viele Kinder im Einzelfall dramatisch sei. (Das habe u. a. auch die Langzeitstudie von Wallerstein u. a. bewiesen.) Unbestrittenes Forschungsergebnis sei aber auch, dass für das Kindeswohl der Umgang mit beiden Elternteilen, mit Vater und Mutter, wichtig sei. Insgesamt gäbe es noch zu wenig Erkenntnisse über die Funktionsweise des komplexen Beziehungsgeflechts Entwicklungspsychologie – Gesellschaft – Recht und zu wenig Antworten auf ganz konkrete Fragen wie z.B. bei Umgangskontakten, wenn ja, dann wie viel?

Barbara Mutke und Britta Tammen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an der Technischen Universität Berlin bzw. der Fachhochschule Darmstadt, stellten anschließend erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: „Kindschaftsrecht konkret: Fortentwicklung der Jugendhilfepraxis“ vor. Inhaltliche Schwerpunkte des Vortrages waren die Neuregelung des Umgangsrechts als Beratungsaufgabe des ASD, die erweiterten Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach SGB VIII, die Verfahrenspflegschaft sowie die Einführung der freiwilligen Beistandschaft.

Am zweiten Arbeitstag referierte Dr. Helmuth Figdor, Psychoanalytiker, Kinderpsychotherapeut und Erziehungsberater, Dozent am Institut für Bildungswissenschaft Wien, zum Thema „Zwangswise Durchsetzung von

Umgangskontakten aus Sicht des Kindes". Er stellte gleich zu Beginn seines Vortrages klar, dass er kein Parteigänger für die eine oder andere in Frage kommende Variante wäre. Er wisse aber sicher, dass die zwangsweise Durchsetzung von Umgangskontakten im Erleben des Kindes immer furchtbar sei, aber auf dessen Wünsche nicht immer Rücksicht genommen werden könne. Es bestehe aber sicher Konsens, dass eine ungestörte intensive Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen wichtig für eine gelungene Nachscheidungsentwicklung sei. Aber ist dies bei einer zwangsweisen Durchsetzung von Umgangskontakten wirklich gewährleistet? In diesem Zusammenhang machte er darauf aufmerksam, dass im Zentrum des Kindschaftsrechts der undefinierbare Begriff des Kindeswohls stehe und dass dies kritische Überlegungen zum gängigen Konzept von Beratungseinrichtungen bei ihm auslöse. Die Funktion eines Gesetzes hierzu müsse es sein, einen Rahmen, der ein Höchstmaß an Flexibilität individueller Lösungen ermöglicht, zuzulassen. Dies sei sehr wichtig, da Trennungen oft zu spät erfolgten und dann mit massiven affektiven Regungen, die mit Macht zu tun haben, belastet seien und das Respektieren bzw. Boykottieren von Kinderwünschen eine Eigendynamik erfahre. Was zurück zu der Frage führe, ob nun die zwangsweise Durchsetzung von Umgangskontakten wirklich sinnvoll und möglich sei. In diesem Kontext sei von besonderer Bedeutung, wie sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen definieren: als Dienstleister (Coaching der Eltern) oder aber ihrer eigenen fachlichen Position verpflichtet (Nichterfüller der Elternwünsche). Oftmals käme es zu einem Kampf in

der Beratung, wenn die Eltern eigene Vorstellungen mit Hilfe des Beraters durchsetzen wollten, diese aber eine konträre Meinung dazu haben, was dem Kindeswohl wirklich dient. An dieser Stelle explizit deutlich zu machen, dass der Berater der Experte ist, der sein Wissen und seine Erfahrungen zur Lösung des Konfliktes zur Verfügung stellt, sei unerlässlich, mit zugewandter, solidarischer, hilfreicher Perspektive. Dann sei die Chance von Beratung oftmals größer als gedacht.

Was nun – zwangsweise Beratung oder nicht? JEIN. Nicht nur zwangsweise Umgangskontakte durchsetzen, sondern auch eine Zwangsberatung der Eltern, damit sich deren Haltungen verändern und Sachverständige einbezogen werden können. Die Einbeziehung von Sachverständigen könne Kinder auch ihrer Loyalitätskonflikte entheben.

Zusammengefasst also:

Zwangsdurchsetzung von Umgang „Ja“, aber immer in Zusammenhang mit Zwangsberatung als eine Art Strafe für die Eltern, die zwar eine partielle pädagogische Entmündigung einschließt, in der aber viel Entwicklungspotenzial liege.

Eberhard Carl, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/a.M., sprach über „Gemeinsame elterliche Sorge ab Geburt im internationalen Vergleich“ und machte deutlich, dass das deutsche Recht in diesem Kontext Ausnahmecharakter habe und die europäischen Entwicklungslinien anders verliefen, in vielen dieser Länder gelte das Gleichstellungsprinzip. Er stellte drei mögliche Sorgerechtsmodelle vor:

(1) Die alleinige elterliche Sorge der Mutter ab Geburt (Sorgerechts-

klärung oder gerichtliche Entscheidung). Damit solle der Mutter die Mobilisierungslast genommen werden.

(2) Die gemeinsame elterliche Sorge ab Geburt bei Zusammenleben der Eltern. Problem hier sei, wie eine „tragfähige Beziehung“ und „Zusammenleben“ (als rechtliche Zugangsschwelle) zu definieren seien.

(3) Gemeinsame elterliche Sorge ab Geburt bzw. feststehender Vaterschaft (europaweit vorherrschend). Noch sei offen, für welches Modell sich der deutsche Gesetzgeber entscheiden wird.

Die Tagung endete mit einer Podiumsdiskussion zum Thema: Welche Autorität hat das Recht? Anspruch und Alltagspraxis im Umgang mit familiengerichtlichen Entscheidungen“. Der Tenor dieser Diskussion ging dahin, dass mit der Kindschaftsrechtsreform von den Fachkräften auch ein Leitbild der modernen Trennungsfamilie erwartet wird, im Sinne: Kooperative Elternschaft = gemeinsames Sorgerecht, dem Kindeswohl entsprechend.

Zeitnah erscheint eine Dokumentation als Zwischenbilanz, die den gegenwärtigen Diskussions- und Arbeitsstand in der Praxis zeigt, aber auch den Bedarf nach Nachbesserungen bzw. neuen Regelungen.

Kerstin Landua
Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) e.V.
AG Fachtagungen Jugendhilfe
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
www.vfk.de

Silke Birgitta Gahleitner

Neue Bindungen wagen

Beziehungsorientierte Therapie bei sexueller Traumatisierung

Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2005

ISBN 3-497-01763-9

ISSN 1860-5486

Das hier zu rezensierende Buch setzt da ein, wo eine Traumatisierung durch sexuelle Gewalt bereits erfolgte und erörtert die verschiedenen Aspekte der hierbei indizierten (angezeigten) Therapie. Dabei werden Vorgeschichte und Anwendung sexueller Gewalt als gesichert vorausgesetzt, um das Augenmerk auf die Überwindung des erlittenen Traumas und die Befreiung zu neuen Bindungen zu richten.

Weil der Text dieses Buches kein fortlaufendes Geschehen abhandelt, sondern die sich aus dem Thema ergebenden unterschiedlichen und doch zusammengehörenden Aspekte erörtert, genügt es nicht, das Buch nur zu lesen, so dass man etwas darüber weiß, sondern dem Leser, der auch handlungsfähig sein will, weil ihm das bloße Wissen nicht genügt, diesem Leser stellt sich die Aufgabe, all das, was er in dem Buch vorfindet, vor dem Hintergrund seiner eigenen Lebens- und Berufserfahrung zu reflektieren. Darum begnügt sich der Rezensent mit dem Überblick des Inhaltsverzeichnis.

Die Erörterung des Themas beginnt mit Teil 1 „Sexuelle Gewalt in der Kindheit“ (S. 15 ff.) mit den besonders hervorzuhebenden Kapiteln 1.2.2 „Erschütterung des Selbstvertrauens“ und 1.2.9 „Probleme mit Partnerschaft und Sexualität“.

Im Teil 2 „Sexuelle Traumatisierung und Beziehung“ (S. 49 ff.) wird zunächst die davon beeinflusste Entwicklung erörtert, um in den Kapiteln 2.3.1 die soziale Unterstützung als Schutzfaktor und 2.3.2 die fehlende soziale Einbettung als Risikofaktor zu erörtern.

Teil 3 „Beziehung in ihrer Bedeutung für die Bewältigung sexueller Traumatisierung“ (S. 68 ff.) bringt fünf Falldarstellungen, drei von betroffenen Frauen und zwei von ebenso betroffenen Männern. Von Bedeutung ist Kapitel 3.3 „Erfahrungen der Klientinnen und Klienten mit dem professionellen Umfeld“ (S. 91 ff.). „In keinem der Fälle wurde das Helfersystem seiner Aufgabe gerecht ... aus uneingestandener Hilflosigkeit der Therapeuten und Therapeutinnen“, lautet das Resümee.

Teil 4 „Die therapeutische Beziehung in der Behandlung sexuell traumatisierter Klientinnen und Klienten (S. 95 ff.). Weil sich dieser Teil hauptsächlich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wendet, soll er dem Selbststudium überlassen bleiben, denn die in einer Rezension gebotene Kürze würde der Bedeutung der therapeutischen Beziehung nicht gerecht.

Der Schlussteil des Buches lautet „Abschließende Gedanken und Aus-

blick“ (S. 129 ff.). Auch darüber soll sich ein jeder seine eigenen Gedanken machen können. Dazu ist noch eine Anmerkung erforderlich:

Beim aufmerksamen Lesen dieses Buches wird eine Unschärfe bei der Verwendung der beiden Begriffe Beziehung und Bindung auffallen, die statt verschiedener Bedeutung untereinander austauschbar erscheinen. Diese Unschärfe wurde mit der Übersetzung der einschlägigen englischen Literatur übernommen, verbunden mit den Autornamen John Bowlby und Mary D. Salter Ainsworth. Während im Deutschen Begriffsklarheit erwartet wird, stehen im Englischen die entsprechenden Begriffe 'attachment' und 'relationship' sowohl für Beziehung als auch für Bindung. Was im einzelnen gemeint ist, geht aus dem Satzzusammenhang hervor. Engländer sind weniger grundsätzlich als wir. Denn im deutschen Sprachgebrauch meint das Wort Beziehung, wie Menschen zueinander stehen. Nach Ainsworth ist dabei dreierlei zu unterscheiden: Die sichere, die unsicher-ambivalente und die unsicher-vermeidende Beziehung, wofür statt Beziehung das englische Original meist als Bindung übersetzt wird. Beziehung ist also das direkt zu beobachtende zwischenmenschliche Verhalten, wie Menschen zueinander stehen, während sich Bindung als ausgeprägt affektive „innige“ Beziehung der Beob-

achtung entzieht. Darum wird die Bindung eines Menschen an einen anderen erst erkennbar, wenn es zur Trennung kommt.

Es ist wie bei zwei Hölzern, die miteinander verklebt, also eng verbunden sind, und bei denen sich auch erst zeigt, wie fest ihre Bindung ist, wenn sie wieder voneinander getrennt werden sollen.

In diesem Buch werden nicht nur Literaturquellen ausgewertet, sondern die Buchautorin schöpft aus eigenen

Erfahrungen mit der beziehungsorientierten Therapie, was die Bedeutung des Themas für die Erziehungshilfe und Heilpädagogik unterstreicht. Wenn dort nämlich jemand kommt – kaum jeden Tag und meist unverhofft – der Rat und Hilfe sucht, dann sollte das hier zu rezensierende Buch zur Hand sein, um sich noch einmal zu vergewissern, was zu tun und was zu lassen sei.

Weil Erziehungshilfe und Heilpädagogik darauf gefasst sein müssen, angesichts sexueller Traumatisierung fach-

lich qualifizierte Hilfe zu geben oder zumindest zu veranlassen, sollte dieses selbstverständlich mit einer umfangreichen Literaturliste und einem umfassenden Sachregister ausgestattete Buch schon in der Ausbildung Verwendung finden und in den Einrichtungen der Erziehungshilfe und Heilpädagogik zur Verfügung stehen.

Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

Thomas Hülshoff

Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik

Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2005
UTB-ISBN 3-8252-2698-0
ISBN 10: 3-497-01798-7
ISBN 13: 978-3-497-01778-2

Weil das Wort Grundlagen im Buchtitel missverstanden werden kann, als sei die Heilpädagogik ein medizinischer Heilhilfsberuf, sollte, wer dies Buch in die Hand bekommt, sogleich die Rückseite des Bucheinbandes ansehen, um besser informiert zu sein, wenn er dort liest: „Dieses Lehrbuch bietet eine breit gefächerte Übersicht über die medizinischen Aspekte von Entwicklungsprozessen, Entwicklungsstörungen und Behinderungen“.

Und, wie zur Bestätigung ist der erste Satz des Vorwortes ein Zitat von Paul Moor: „Heilpädagogik ist Pädagogik und nichts anderes“, um hinzuzufügen, „Insbesondere ... ist Heilpädagogik keine therapeutische oder medizinische Unterdisziplin“. Damit bekennt

sich der Buchautor zur sogenannten schweizerischen Richtung der Heilpädagogik, wie sie von Hanselmann und Moor entwickelt wurde, um sich zugleich von der Österreichischen Richtung abzugrenzen, wie sie von Hans Asperger mit dem Satz: „Heilpädagogik ist die pädagogische Hilfe bei der ärztlichen Therapie“ begründet wurde und die noch heute von mancher Ausbildungsstätte vertreten wird.

Indessen, Grundlage der Heilpädagogik ist die Pädagogische Anthropologie mit ihrer Erkenntnis des Menschen als ein 'homo educandus et educabilis', was heißt, ein der Erziehung bedürftiges und für das Erzogenwerden geeignetes Wesen. Darum ist Heilpädagogik nichts anderes als Pädagogik.

Dass es sich um ein Lehrbuch handelt, ist nicht zuletzt an den der Orientierung im Text dienenden Piktogrammen in den Randspalten und den am Schluss eines jeden Abschnittes hinzugefügten Übungsfragen und Literaturhinweisen zu erkennen, die der Leser für sich beantworten soll, damit er weiß, wie sattelfest er schon ist. Sich dieser Anstrengung zu unterziehen, macht dagegen gefeit, bei einem Menschen, der sich nach einem Wort von Johann Heinrich Pestalozzi „selbst nicht forthelfen kann“, voreilig eine psychologische Erklärung zu suchen oder gar ebenso voreilig eine Maßnahme zu ergreifen, statt zu überlegen, ob hier nicht etwas Organisches vorliegt.

Was das für Folgen haben kann, zeigt folgendes Geschehen aus der Arbeit des Rezensenten: Aus einem Auffanglager für jugendliche Flüchtlinge wird ein Jugendlicher an ein Aufnahme- und Beobachtungsheim überwiesen. Es sei sehr schwierig, mit ihm umzugehen, lautete die Begründung. Denn, immer wenn ihm etwas nicht passte, schrie er herum, warf sich auf die Erde und schlug mit Armen und Beinen um sich. Einmal habe er dabei sogar sein Hemd zerrissen. Im Aufnahme- und Beobachtungsheim war sogleich klar: Was da berichtet wurde, ist die Beschreibung eines großen epileptischen Anfalls, «grand mal» genannt. Das wurde in dem Auffanglager nicht erkannt und falsch gedeutet, weil dort offenbar niemand wusste, dass sich hinter einem auffälligen Verhalten eine Erkrankung verbergen kann. Dieser Jugendliche kam umgehend zur sachgerechten Behandlung in eine Epilepsieklinik.

In ihrem Buch „Leiden“ unterscheidet Dorothee Sölle das abwendbare, also vermeidbare Leiden vom unabwendbaren, unvermeidbaren Leiden. Weil beide Leidensformen zunächst miteinander verwoben auftreten, ist zunächst die Medizin gefragt. Darauf wird in dem Buch an mehreren Stellen Bezug genommen. Dabei ist die Beseitigung der leidensverursachenden Faktoren beim abwendbaren, also vermeidbaren Leiden, zuerst Sache der Medizin, während beim unabwendbaren, unvermeidbaren Leiden, neben der Medizin, die Heilpädagogik da ihre Aufgabe hat, wo etwas Unheilbares vorliegt, den Menschen auf der Suche nach einem neuen Daseinssinn zu begleiten. Durch diesen neuen Sinn des Lebens werden die weiter bestehenden leidensverursachenden Faktoren ihrer unheilvollen Wirkung beraubt.

Das hier zu rezensierende Buch ist in neun Teile gegliedert, die nicht unbedingt in der angegebenen Folge erarbeitet werden müssen, weil ein jeder

Teil eine in sich abgeschlossene Thematik erörtert. Dennoch hat sich der Buchautor erkennbar um einen thematischen Zusammenhang der einzelnen Teile und damit um eine didaktische Aufbereitung des Stoffes bemüht.

So beginnt Teil 1 mit den neurophysiologischen Grundlagen, also dem Aufbau und der Funktion des zentralen Nervensystems, der Entwicklung des kindlichen Gehirns und der dazugehörigen biochemischen Grundlagen (S. 13 ff.). Schon in diesem 1. Teil des Buches wird das Bemühen des Buchautors deutlich, den Lesern, die ja keine Mediziner sind oder werden wollen, die jeweilige Thematik nicht an Hand der Anatomie nahe zu bringen, sondern auf eine Weise, bei der sich ein jeder vorstellen kann, was sich da an lebendigen Prozessen vollzieht.

Teil 2 des Buches befasst sich mit den sozialmedizinischen Grundlagen, von dem Abschnitt 2.1 mit der Frage: Was ist Krankheit? von besonderer Bedeutung ist. Weil es nicht ausreicht, Krankheit einfach als Abwesenheit von Gesundheit zu definieren, werden mehrere, sich auf die jeweilige Situation des an einer Krankheit leidenden Menschen beziehenden Krankheitsmodelle erörtert (S. 40 ff.).

Der Absicht eines thematischen Zusammenhangs folgend, werden im Teil 3 die basalen Wahrnehmungsfunktionen erörtert. Deren Funktion ermöglicht dem Individuum, sich in seinem Umfeld zu orientieren und planvoll sowie zielgerichtet zu handeln (S. 78 ff.).

Über das Wahrnehmen hinausführend werden, wiederum folgerichtig, im 4. Teil die auditive Wahrnehmung (S. 126 ff.), im 5. Teil die visuelle Wahrnehmung (S. 162 ff.), im 6. Teil die Motorik (S. 215 ff.), im 7. Teil die Sprache (S. 266 ff.) und im 8. Teil (S. 298 ff.) die kognitiven Fähigkeiten erörtert.

Den thematischen Abschluss bildet der 9. Teil (S. 350 ff.), mit „Emotionen“ überschrieben.

Soweit zum Inhalt, der durch ein Glossar, durch Literaturangaben und durch ein ausführliches Sachregister ergänzt wird.

Der Gewinn, den das hier rezensierte Lehrbuch dem bringt, der sich der Mühe unterzieht, es aufmerksam durchzuarbeiten ist ein zweifacher. Zum einen wird er, nun dafür sensibel geworden, die ihm im heilpädagogischen Alltag anvertrauten Menschen mit anderen Augen anzusehen als zuvor.

Zum anderen wird er beim Zusammenwirken im Team mit Medizinern deren Sehen, Denken und Urteilen besser verstehen und seinen eigenen Anteil überzeugender vertreten können, was schließlich den der Heilpädagogik bedürftigen Menschen zugute kommt.

Eine bessere Empfehlung kann man einem Buch nicht mit auf den Weg geben.

Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

Neues Portal

Unter der Internetadresse www.jugendhilfeportal.de ist im November 2005 das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe als Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform ans Netz gegangen.

Jugendliche begleiten und beraten

Beziehungsorientierte Therapie bei sexueller Traumatisierung

Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2005

ISBN 3-497-01760-4

ISSN 1860-5486

Das hier zu rezensierende Buch ist von der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG) herausgegeben. Die dadurch geweckte Erwartung, in dem Buch eine Anwendung der personenzentrierten Psychologie von Carl R. Rogers zu finden, wird denn auch nicht enttäuscht. Dieser, der Humanistischen Psychologie nahe stehende Ansatz ist den Buchautoren Hintergrund und Richtschnur zugleich.

Das im Titel ausgedrückte Begleiten und Beraten bezieht sich auf die Ontogenese im Zeitabschnitt von Pubertät und Adoleszenz, also auf die Entwicklungsphasen, da man den Kinderschuhen entwachsen, aber noch nicht als Erwachsener in die Pflicht genommen ist. Mancher, der dieses Buch zur Hand nimmt, wird sich noch an die in der Ausbildung abgehandelte Entwicklungspsychologie erinnern, da dieser Zeitabschnitt die Identitätsfindung, oder wie Eduard Spranger es nannte, den Erwerb des seelischen Ich mit sich brachte.

Identitätsfindung und der Erwerb des seelischen Ichs sind nun nicht die Folgen biologischer, also genetisch gesteuerter Reifungsvorgänge, sondern die Ergebnisse von Interaktion und Kommunikation zwischen Jung und Alt sowie zwischen Jung und Jung. Dabei ist der junge Mensch vom schon älteren zu begleiten, was bedeutet, ihn nicht schon beim ersten Ärger stehen und sich selbst zu überlassen. Ihn zu beraten bedeutet, von der eigenen, ja auch nicht angebore-

nen, sondern erst erworbenen Lebenserfahrung abzugeben, aber jeweils nur als Beispiel und nicht als Verpflichtung zur Nachahmung. Denn, das würde dem notwendigen Lebensgefühl „Ich bin“ zuwiderlaufend kontraproduktiv sein.

In der Konsequenz kommt in dem Buch die Praxis nicht zu kurz. So wird im Abschnitt 2 unter der Überschrift „Jugendliche begleiten“ erörtert, „Was unterstützt und fördern kann“ (S. 70 ff.). Da ist von besonderer Bedeutung das Kapitel 2.9 „Die personenzentrierte Basis für das Gelingen eines Gesprächs“, mit einem gedachten Verlauf, dessen praktische Ausführung an den Beispielen eines 11-Jährigen, der die Sonderschule besucht und eines 15-Jährigen aus einer zerrütteten Familie dargestellt wird (S. 111 ff.). Personenzentriert bedeutet, nicht zu belehren oder zu trainieren, sondern solche Gelegenheiten zu schaffen, in denen Interesse und Motivation der Person geweckt werden, von selbst tätig zu werden.

Auf diese Wendung folgt als Abschnitt 3 „Ein theoretischer Ansatz für die Handlungsebene – Der sozialpädagogische Standpunkt“ (S. 125 ff.). Dazu gehören als Kapitel 3.2 „Erziehung als Basis sozialpädagogischer Theorie“ (S. 127 ff.) und Kapitel 3.3 „Die drei Dimensionen des sozialpädagogischen Problems“, wobei die einzelnen Dimensionen – hier nur mit Worten gekennzeichnet – ein besonderes Interesse finden werden.

Die erste Dimension ist durch den Mangel an möglichen Aneignungsobjekten gekennzeichnet. Damit ist die Verwehrung des Zugangs zu bestimmten Teilen des gesellschaftlich-geschichtlichen Erbes gemeint. Sie sind zum Schicksal des gesellschaftlichen Randsiedlers verurteilt.

Als Kennwort der zweiten Dimension wählten die Buchautoren den Begriff Orientierungsarmut. Das betrifft insbesondere Fragen der Lebensplanung, zum Beispiel Berufswahl sowie Art und Weise der Freizeitgestaltung.

Die dritte Dimension des sozialpädagogischen Problems wird unter dem Kennwort Verwahrlosungstendenzen zusammengefasst. Im unmittelbar anschließenden Kapitel 3.4 werden Konsequenzen für die Handlungsebene erörtert (S. 130 ff.). Spätestens an dieser Stelle finden sich die Anknüpfungspunkte für die Erziehungs- und Jugendhilfe, wie auch für die Heil- und Sonderpädagogik. Mit vier Anwendungsbeispielen, bei denen jeweils auf das sozialpädagogische Problem ein Lösungsvorschlag folgt, werden die theoretischen Erörterungen und Hinweise auf die Praxis in den davor liegenden Abschnitten und Kapiteln gewissermaßen einer Probe aufs Exempel unterzogen.

Dem Rezensenten bleibt noch, festzustellen, mit seinem personenzentrierten, also individualisierenden Ansatz ist dieses Buch kein Produkt des gegenwärtigen Denkens in Kollektiven, bei dem der einzelne an seinem Gruppen-

oder Kollektivmerkmal erkannt wird. Darum ist die Erörterung der Begleitung und Beratung Jugendlicher in Theorie und Praxis ein zeitloser Anachronismus.

Mit einer umfangreichen Literaturliste und einem ausführlichen, sich über 8 Seiten erstreckenden Sachregister schließt dieses allen in der Erzie-

hungs- und Jugendhilfe sowie Heil- und Sonderpädagogik Tätigen als interessantes, zu eigenen Überlegungen anregendes und darum sehr zu empfehlendes Buch ab.

Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

Leitfaden für Familien

Das BMFSFJ hat einen Leitfaden für Familien unter der Internetadresse www.familien-wegweiser.de ins Netz gestellt, der vielfältige Informationen über Schwangerschaft, Kindergeld, Familien mit bedürftigen Angehörigen, Arbeit, Gesundheit und Wohnen sowie Antragsformulare für staatliche Leistungen bietet.

Otto Speck

Soll der Mensch biotechnisch machbar werden?

Eugenik, Behinderung und Pädagogik

Ernst Reinhardt Verlag, München Basel 2005
ISBN 3-497-01787-6

Unter dem Eindruck der Aufmerksamkeit, welche der Biotechnik oder journalistisch der Gentechnik entgegengebracht wird, unternimmt der Buchautor den Versuch, die tatsächlichen Möglichkeiten und die oft nicht bekannten Grenzen dieser Technik darzustellen. Obwohl der Buchautor kein Biotechniker, sondern Pädagoge ist, geht es ihm nicht darum, eine bestimmte Meinung gegenüber der Biotechnik zu formulieren; es geht ihm vielmehr um eine an den bereits vorhandenen Fakten orientierte sachliche Erörterung, welche dem Leser das Spannungsverhältnis von neuer, liberaler Eugenik zu Ethik und Menschenwürde bewusst macht.

Denn, es geht um die Frage, ob es mittels Biotechnik möglich ist, die genetische Ausstattung des Menschen soweit zu konstruieren, dass auf die Verschmelzung der weiblichen Eizelle mit dem männlichen Samen die Entwicklung des Embryo nicht allein zum Menschen, sondern gleich schon zu

der in der genetischen Konstruktion angelegten erwünschten Person führt, womit dann keine Pädagogik mehr benötigt würde.

Dazu ein Zitat: „*Wie mit einem Baukasten können wir durch Einfügen kleiner und großer DNA-Elemente Lebewesen verändern ... Ähnlich ... wie die moderne Elektronik unsere Arbeitswelt verändert, wird auch die neue Biologie und besonders die Gentechnik die Konstruktion von Lebewesen nach von uns geforderten Bedingungen beschleunigen*“ (S. 112).

Weil das eine bestechende Idee ist, deren Argumente wohl immer wieder vorgebracht werden, ist das Wissen um die Gründe und Zusammenhänge der Biotechnik bei allen, die in irgendeiner pädagogischen Sparte tätig sind, heutzutage geradezu notwendig. Dieses Wissen vermittelt das hier zu rezensierende Buch.

Selbst daran interessiert, fällt es dem

Rezensenten schwer, sich von einer Kurzfassung des Inhalts zurückzuhalten. Darum beschränkt er sich auf die Kapitelüberschriften, die jeweils nur kurz erläutert werden. Lediglich das Vorwort ist wegen der zugrunde liegenden Fragen ausführlicher bedacht. So wird schon im Vorwort von einer neuen Eugenik mitgeteilt, die behindertes Leben verhindern und womöglich demnächst Kinder ohne Makel produzieren will. Dabei handelt es sich in der Tat um ein vielschichtiges Thema, zumal es auch bedrohliche Konsequenzen für das Leben nach sich ziehen könnte. Dabei ist es kein rein biologisches oder medizinisches Thema.

So ergeben sich Fragen aus pädagogischer Sicht, wie „Sollen behinderte Menschen dem wissenschaftlich-technologischen Fortschritt geopfert werden? Sollen gentechnologische und biochemische Eingriffsmethoden die Erziehung überflüssig machen? Soll das Bildungsrecht behinderter Menschen, das mühsam errungen

worden war, wieder in Frage gestellt werden?"

Daran schließt das 1. Kapitel „Aktuelle Problemstellung“ an (S. 11 ff.). Hier steht die Heilpädagogik für alle anderen, besonders nachdem der australische Ethiker Peter Singer auch hier in Deutschland die Früheuthanasie bei schwerbehinderten Neugeborenen rechtfertigte.

Dagegen gebiete das heilpädagogische Ethos, das Bildungsrecht und die soziale Eingliederung derjenigen zu sichern, die auf Grund von Entwicklungshindernissen von Benachteiligung, Missachtung und sozialem Ausschluss bedroht sind. Nachdem der neuen Eugenik manche Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, ist nicht abzusehen, wann die Bedrohung zur Vernichtung wird.

Es geht also ums Überleben. Und das gilt nicht nur in der Heilpädagogik, sondern überall da, wo Menschen Probleme haben, die dazu benutzt werden können, sie als Ballastexistenzen anzusehen, die zu beseitigen seien.

In den Kapiteln 2 (S. 17 ff.) und 3 (S. 38 ff.) wird die Eugenik als alte, also der, die uns allgemein bekannt ist, und die neue liberale Eugenik erörtert.

Die alte Eugenik kannte bereits den von Binding und Hoche eingeführten Begriff des lebensunwerten Lebens, der seine eigentliche Bedeutung erst nach 1933, bekannt als Aktion T 4 (Büro in der Tiergartenstraße 4 im Berliner Westen), mit der Tötung von Patienten in Heil- und Pfleganstalten bekam.

Kapitel 4 (S. 85 ff.) gilt den sozio-kul-

turellen Implikationen. Daraus hervorzuheben ist Abschnitt 4.3 „Veränderung der sozialen Einstellungen“.

Dazu zitiert der Buchautor einige Fragen aus einer Tageszeitung vom September 2003, von denen hier drei abgedruckt werden:

„Ist es zu verantworten, solches (behindertes) Leben in die Welt zu setzen, obwohl man es hätte voraussagen können?“

„Bekommen wir dann auch auf unsere Kinder eine Garantie und ein Haltbarkeitsdatum?“

„Kann man auch bald ein gewünschtes Verhalten züchten?“

Im Kapitel 5 (S. 98 ff.) werden „Ethische Herausforderungen“ erörtert. Dieses Kapitel hat den Charakter eines Bekenntnisses, das mit der Antwort auf die Frage des Abschnittes 5.2 „Mensch-sein – ab wann?“ abgelegt wird. Dazu wird aus der römischen Stellungnahme „Donum vitae“ von 1987 zitiert:

„Von dem Augenblick an, in dem die Eizelle befruchtet wird, beginnt neues Leben ... , das eines neuen menschlichen Wesens, das sich eigenständig entwickelt“ und „die biologische Entität eines neuen menschlichen Individuums konstituiert hat“.

Kapitel 6 (S. 118 ff.) ist den Illusionen der Eugenik gewidmet. Dazu werden in einzelnen Abschnitten kritische Anmerkungen erörtert. So „Gene spulen keine Programme ab“, „Allgegenwart genomischer ‚Anomalien‘“, „Unterschiedliche Funktionen gleicher Gene“, „Genetische Bedingtheit der Intelligenz – ein Buch mit sieben Siegeln“ und „Die Eliminierung von Erbkrankheiten – eine unendliche Geschichte“.

Besonders zu empfehlen ist Abschnitt 6.6 (S. 121) „Der unmögliche Tausch – philosophische Aspekte“. Gemeint ist der mit dem bereits erwähnten Peter Singer verbundene Gedanke, „... für die Beseitigung oder Opferung vorgeburtlichen oder neugeborenen behinderten Lebens ... könne damit ein behindertes Kind gegen ein gesundes ausgetauscht, also mehr Lebenswert und Nutzen geschaffen werden“. Damit, so heißt es weiter, während „die Unterscheidung von recht und unrecht verschwimme“ ... gehe der Sinn verloren und das Nichts nehme seinen Patz ein.

Das Kapitel 7 (S. 125 ff.) ist den pädagogischen Aspekten gewidmet. Weil sich der Leserkreis dieser Rezension da auf vertrautem Terrain befindet, wird der meiste Nutzen vom Selbststudium dieses Kapitels zu erwarten sein, weil dann ein jeder seine eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse als Bezugshintergrund zur Verfügung hat.

Das Kapitel 8 (S.149 ff.) bringt eine Zusammenschau und Perspektiven, gefolgt von den „Ethischen Grundaussagen der vier Fachverbände der Behindertenhilfe“ (S. 167 ff.).

Mit einer umfangreichen Literaturliste wie eine Fundgrube und einem der Orientierung im Text dienlichen Sachregister schließt dieses, sich allein schon durch seinen Titel für einen jeden in der Pädagogik, sei es in Ausbildung oder Praxis Tätigen, zu empfehlende Buch ab.

Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)/Bundesagentur für Arbeit (BA)

Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe

Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn)

Die Neuregelungen des Sozialgesetzbuches II haben zu zahlreichen Änderungen im Bereich der Unterstützung von Erwerbsarbeit suchenden Menschen geführt. Die örtliche Kinder- und Jugendhilfe sowie die Träger der Grundsicherung nach dem SGB II stehen vor der großen Herausforderung, jungen Menschen eine Perspektive mit dem Ziel einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Diese Integration junger Menschen kann jedoch nur gelingen, wenn die Leistungen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII aufeinander abgestimmt werden. Abgestimmte Leistungen setzen voraus, dass die Träger der Grundsicherung und die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort kooperieren und gemeinsam das „Fördern und Fordern“ junger Menschen mit Leben füllen.

Mit dem Ziel diesen Kooperationsprozess zu unterstützen, haben die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsame Empfehlungen herausgegeben, die sich an die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) richten.

Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen:

- Eine umfassende Beratung und Betreuung der Jugendlichen ist zu gewährleisten. Dazu sind räumliche und personelle Möglichkeiten zu schaffen. Dabei sind idealerweise

die Angebote der Jobcenter U 25, der örtlichen Beratungsstellen und der Jugendhilfe unter einem Dach zu vereinigen, um zusätzliche Wege zu vermeiden.

- Die Umsetzung der Ziele in Bezug auf die Integration junger Menschen sollte auf der Grundlage geeigneter Kooperationsvereinbarungen zwischen örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung erfolgen.
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) / Grundsicherungsträger sollten in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bei geeigneten regionalen Strukturen eingebunden werden.
- Besonders geschulte persönliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sollten in speziellen U25-Teams organisiert werden.
- Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 Abs. 3 SGB II sind für Jugendliche nur nachrangig gegenüber der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit (§ 3 Abs. 2 SGB II) sowie der Vorbereitung und Heranführung an eine Ausbildung mit berufsvorbereitenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen.
- Auch bei schwierigen Fallkonstellationen sollten die persönlichen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner oder Fallmanagerinnen bzw. Fallmanager versuchen, den Kontakt mit den betreuten Jugendlichen (U25) aufrechtzuerhalten oder sofern notwendig eine weiterführende Betreuung im Rahmen des SGB VIII einzuleiten.

- Die Angebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen von Jugendhilfe sind durch das SGB II nicht überflüssig geworden. Sie müssen aufrecht erhalten bleiben, um dem Auftrag des SGB VIII gerecht zu werden.
- Die Träger der Jugendsozialarbeit müssen ihre Kompetenzen im Case-management /Assessment / Kompetenzanalyse und in der schul-, berufs- und sozialpädagogischen Unterstützung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf anbieten.
- Wenn Jugendliche an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) teilnehmen, sollen die persönlichen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und die Beratungsfachkräfte der Arbeitsagentur gegenseitigen Kontakt herstellen und die notwendigen Informationen austauschen, um rechtzeitig Anschlussperspektiven für die Zeit nach der Maßnahme erarbeiten zu können.

Den vollständigen Text der Empfehlungen finden Sie unter:
<http://www.agj.de/pdf/5/2005/sgb2.pdf>

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Kinderrechte gelten für alle Kinder!

Am 20. November 2005 jährt sich die Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes durch die UNO Vollversammlung zum 16. Mal. Anlässlich dieses Jahrestages drängt der Deutscher Kinderschutzbund darauf, die Kinderrechte in Deutschland endlich nachprüfbar für alle Kinder umzusetzen.

Nach Ansicht des Kinderschutzbundes spielen die Rechte und Interessen der jüngsten Deutschen in einer immer stärker kindentwöhnten Gesellschaft kaum eine Rolle. Er fordert Politik und Verwaltung auf, die Verwirklichung der Kinderrechte tatsächlich zur Leitlinie ihrer Entscheidungen zu machen, wie es die Kinderrechtskonvention vorschreibt.

Insbesondere fordert der Kinderschutzbund, die massiven Rechtsverletzungen bei Kindern ohne deutschen Pass schnellstmöglich zu beenden.

Dreimal hat der Bundestag die Regierung bereits aufgefordert, die bei der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes 1992 hinterleg-

ten Vorbehalte zurückzunehmen. Diese besagen, dass in Deutschland ausländerrechtliche Bestimmungen höher anzusetzen sind als die Persönlichkeitsrechte von Kinderflüchtlingen.

Auch die Neureglung des Zuwanderungsgesetzes hat die Praxis nicht verändert, dass Kinder ohne festen Aufenthaltsstatus, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, ihre Schul- oder Berufsausbildungen abbrechen müssen, notwendige Gesundheitsmaßnahmen nicht fortgesetzt und sie nicht die Betreuungs- und Unterstützungsangebote erhalten, die deutschen Kindern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zustehen. Wie Verbrecher werden Kinderflüchtlinge mit ihren Eltern zur Abschiebung abgeführt.

"Diese Praxis wird durch die noch immer bestehenden Vorbehalte gestützt!" so der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers. "Da kommen Zweifel an der Humanität unserer Gesellschaft auf, wenn mit Kindern, die bereits einen schweren Lebensweg hinter sich haben, so umgegangen wird. Die Vorbe-

halte müssen weg und der Umgang muss die bestmögliche Entwicklung für diese Kinder zum Ziel haben, nicht ihre Bestrafung." Ermessensspielräume im Aufenthaltsgesetz müssen voll zugunsten von Kindern ausgeschöpft werden; Petitionsausschüsse und Härtefallkommissionen dürfen nur eine Entscheidungsgrundlage kennen: Die Verwirklichung der Kinderrechte.

Der Kinderschutzbund fordert die neue Regierung auf, den kurz vor der Neuwahl vorgelegten 'Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010' mit seinen darin festgelegten Handlungsfeldern zur Grundlage einer nachhaltigen Kinderpolitik zu machen. Dazu gehört auch, Kinderrechte in der Verfassung zu verankern.

Deutscher Kinderschutzbund
Bundesverband e.V.
Hinüberstr. 8
30175 Hannover
www.dksb.de

Newsletter-Abonnement

Einige Newsletter kommen leider als Rückläufer zu uns zurück, da die Emailadressen nicht mehr korrekt sind. Sollten Sie einen Newsletter abonniert und diesen im November 2005 nicht erhalten haben, teilen Sie uns Ihre neue Emailadresse unter rheinlaender@afet-ev.de mit. Neubestellungen können Sie über die AFET-Homepage <http://www.afet-ev.de/newsletter/index.php> vornehmen.

Adressänderungen Mitglieder und Abonnenten des Dialog Erziehungshilfe

Denken Sie bitte daran, uns Adressänderungen mitzuteilen. Rückläufer des Dialogs Erziehungshilfe bedeuten einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand für die Geschäftsstelle und verspätete Auslieferung an Sie. Gern würden wir unsere Datenbank vervollständigen. Haben Sie eine Emailadresse oder/und eine Homepage? Wir nehmen Ihre Änderungen und Angaben gern auf unter der Emailadresse rheinlaender@afet-ev.de oder auf unserer Homepage unter <http://www.afet-ev.de/mitgliedschaft/aenderung.php>

Fortbildungen

Von den folgenden Bildungsträgern sind die Fortbildungsprogramme 2006 erschienen:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Akademie
Oppelner Str. 130
53119 Bonn
Tel.: 0228 / 6685-142
Fax: 0228 / 6685-211
Email: akademie@awobu.awo.org

Evangelischer Erziehungsverband e.V.
(EREV)
Flüggestr. 21
30161 Hannover
Tel.: 0511 / 390 881-13
Fax: 0511 / 390 881-16
Email: seminarverwaltung@erev.de

Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstr. 9
80797 München
Tel.: 089 / 1261-2804
Fax: 089 / 1261-2280
Email: poststelle@zbf-
blja.bayern.de

Internationale Gesellschaft für erzie-
herische Hilfen e.V. (IGfH)
Schaumainkai 101-103
60596 Frankfurt
Tel.: 069 / 633 986-0
Fax: 069 / 633 986-25
Email: igfh@igfh.de

Deutscher Verein für öffentliche und
private Fürsorge
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
Tel.: 030 / 629 80-605
Fax: 030 / 629 80-650
Email: Veranstaltungen@deutscher-
verein.de

Paritätisches Bildungswerk
Bundesverband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt
Tel.: 069 / 6706-272
Fax: 069 / 6706-203
Email: fobi@paritaet.org

Diakonische Akademie Deutschland
Heinrich-Mann-Str. 29
13156 Berlin
Tel.: 030 / 488 37-488
Fax: 030 / 488 37-300
Email: info@diakonische-
akademie.de

Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) e.V.

Jugendhilfe + Hartz IV: Umsetzungsstand und Handlungsbedarf 18.–19.01.2006 in Berlin

Anliegen der Tagung ist es, erste Erfahrungen zum Stand der Umsetzung von Hartz IV in der Jugendberufshilfe in den einzelnen Kommunen zu diskutieren, Probleme zu identifizieren und gemeinsam über mögliche Lösungsstrategien nachzudenken. Im Mittelpunkt der Tagung werden deshalb insbesondere folgende Aspekte stehen: Zuständigkeits- und Rechtsfragen zum SGB II, SGB III und SGB VIII, Erfahrungswerte an der Schnittstelle „Fall- und Casemanagement“ inkl. Qualifizierung und Profiling, Vorstellung von Beteiligungsmodellen und deren Auswirkungen auf Hilfeverläufe, Fragen der regionalen Vernetzung versus strukturelle Kooperationsbedingungen, insbesondere auch im Hinblick auf den Einmischungsauftrag der Jugendhilfe.

Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Ernst-Reuter-Haus, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin, Tel.: 030 / 39001-136, Fax: 030 / 39001-146, Email: taubert@vfk.de

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V.

Betreuungselemente der U-Haft-Vermeidung & -verkürzung 20.–22.02.2006 in Weimar

Zur weiteren Qualitätsentwicklung der Leistungsangebote von Einrichtungen zur U-Haft-Vermeidung bzw. -verkürzung werden auf der Tagung

Elemente einzelner Angebote vorgestellt und erörtert um zu erwägen, ob und wenn ja, wie TagungsteilnehmerInnen einzelne Betreuungselemente in das Leistungsangebot ihrer Einrichtungen implementieren können. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in folgenden Bereichen: Arbeits- und Schulprojekte, Soziales Training, Emotionales Kompetenztraining, Deeskalation und Eigensicherung, Teilnahme an der Hauptverhandlung, Nähe und Distanz, Clearing.

DVJJ-Geschäftsstelle, Lützeroderstr. 9, 30161 Hannover, Tel.: 0511 / 348 36-40, Fax: 0511 / 318 06-60, Email: Tschertner@DVJJ.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) e.V.

77. Deutscher Fürsorgetag Mut zur sozialen Verantwortung! 03.–05.05.2006 in Düsseldorf

Unter dem Motto „Mut zur sozialen Verantwortung!“ Drei Tage treffen sich Expertinnen und Experten aus allen sozialen Arbeitsfeldern – der Wissenschaft, Politik und Praxis – zum Informations- und Erfahrungsaustausch. StudentInnen und die interessierte Öffentlichkeit erhalten einen Einblick in die sozialpolitischen Entwicklungen unseres Landes. Die aktuellen, teilweise radikalen Reformen, z.B. in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, sind für die betroffenen Menschen, Kommunen und Verbände eine große Belastung. Das aktuelle Programm ist im Internet unter www.deutscher-verein.de nachzulesen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Michaelkirchstr. 17-18, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 629 80-0

Fax: 030 / 629 80-650, Email: veranstaltungen@deutscher-verein.de

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.

Weltkonferenz 2006 Soziale Balance in einer Welt der Ungleichheit 30.07.–03.08.2006 in München

Die Weltkonferenz nimmt praktische und wissenschaftliche Aspekte derzeitiger Konflikte, Ungleichheiten und professioneller Herausforderungen in den Blick. Als Themenfelder sind vorgesehen: 1. Balance der Generationen: Jugend und Älterwerden, 2. Körperliche, psychische und geistige Gesundheit, 3. Zwischen Heimat und Fremde: Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und entwurzelte Menschen, 4. Menschenrechte und Bürgerrechte zwischen Globalisierung und Ausgrenzung, 5. Sozialsysteme zwischen allen Anforderungen: Grundbedürfnisse und Minimalstandards sozialer Sicherung, 6. Soziale Arbeit als Profession: 50 Jahre Erfolgsgeschichte und Visionen für die Zukunft. Angesprochen sind alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die sich für aktuelle Trends in ihrem Berufsfeld interessieren, den fachlichen und sozialpolitischen Blick über den eigenen Tellerrand hinaus schätzen und die daran interessiert sind, Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt zu knüpfen.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., Konferenzbüro Socialwork 2006, Landwehrstr. 26, 80336 München, Tel.: 089 / 231 149-66, Fax: 089 / 231 149-28, Email: congressoffice@socialwork2006.de

Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.)

Jugendhilfe + Hartz IV: Umsetzungsstand und Handlungsbedarf

Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 52

Eigenverlag Berlin 2005

ISBN 3-931418-56-1

Die Veröffentlichung dokumentiert die Ergebnisse des Workshops, der vom 2.-3. Juni 2005 in Berlin stattgefunden hat. Inhaltliches Anliegen war es, erste Erfahrungen zum Stand der Umsetzung von Hartz IV in der Jugendberufshilfe in den einzelnen Kommunen zu diskutieren, Probleme zu identifizieren und gemeinsam über mögliche Lösungsstrategien nachzudenken. Insbesondere die Schnittstellenproblematik wurde intensiv diskutiert. Gleichsam wurde erörtert, wie Jugendliche vor dem „Zuständigkeitsloch“ bewahrt werden können. Weitere thematische Schwerpunkte der Veröffentlichung sind die Ausgestaltung der Kooperation zwischen ARGE, Jugendamt und Agentur, die Einbindung der Jugendberufshilfe und der bestehenden Netzwerkstrukturen in das Gesamtsystem und das Zusammenwirken der Fachkräfte. Berücksichtigung finden ebenso Fragen der Rollenklärung öffentlicher und freier Jugendhilfe bei der Umsetzung und der Vereinbarung von Kooperationsbeziehungen zu den Trägern der Grundsicherung, die systematische Einbindung des Know-hows der Jugend(berufs)hilfe in das Fallmanagement der ARGE und Optionskommunen sowie –last not least– die Dequalifizierung und Entpädagogisierung der Integrationsprozesse (benachteiligter) Jugendlicher, insbesondere durch die Handlungsempfehlungen und Handlungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.)

Reinhard Joachim Wabnitz

Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Eigenverlag Berlin 2005

ISBN 3-922975-77-1

(Rechts-)Ansprüche als subjektive Rechte eröffnen den Klageweg zu den Gerichten. Und während im Zivilrecht mit objektiven Verpflichtungen der Zivilperson fast immer auch Rechtsansprüche anderer korrespondieren, ist dies im öffentlichen Recht nicht regelmäßig der Fall. So enthält das Achte Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zahlreiche, an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichtete (objektive) Rechtsverpflichtungen, aber lediglich vierzehn ausdrücklich als solche bezeichnete subjektive (Rechts-)Ansprüche. Die vorliegende Arbeit geht nunmehr der Frage nach, ob man nicht mit Blick auf weitere Vorschriften des SGB VIII trotz vordergründig rein objektivrechtlicher Formulierung aufgrund einer Interpretation derselben dennoch zu dem Ergebnis gelangen muss, dass mit diesen zugleich (auch) subjektive Rechtsansprüche korrespondieren. Der Autor entwickelt aufgrund von Argumentationsmustern im Zivilrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht, Verfassungs- und Sozialrecht ein Untersuchungsprogramm für die Erörterung von über 200 Rechtsnormen des SGB VIII – mit dem Ergebnis, dass die gekennzeichnete Fragestellung in der Mehrzahl der Fälle zu bejahen ist: das SGB VIII enthält mithin wesentlich mehr einklagbare Rechtsansprüche, als bisher angenommen worden ist.

Christian Biendl

Jugendstrafvollzug in freier Form am Beispiel des „Projekt Chance“

Hartung-Görre-Verlag Konstanz 2005
ISBN 3-86628-019-X

Im September 2003 startete mit dem „Projekt Chance“ in Baden-Württemberg ein bundesweit einzigartiges Modellprojekt, das zum ersten mal Jugendstrafvollzug in freier Form leistet. Dabei verbüßen die Jugendlichen ihre Strafe statt in einer herkömmlichen Jugendstrafanstalt in einer speziellen Einrichtung der Jugendhilfe. In der vorliegenden Veröffentlichung wird eine erste Betrachtung vorgenommen, welche Verbesserungen der Jugendstrafvollzug in freier Form beim Umgang mit Jugendkriminalität bietet und welche Schwierigkeiten es gibt. Dazu wurde die neue Vollzugsform in den Kontext von Theorie, Geschichte und aktuellen Bedingungen des Jugendstrafvollzugs gestellt. Auf Grundlage dieser theoretischen Betrachtung wurden Interviews mit Jugendstrafgefangenen aus dem „Projekt Chance“ geführt und hieraus Rückschlüsse über den Erfolg des Jugendstrafvollzugs in freier Form gezogen.

Christian Büttner

Lernen im Spiegel des Fremden. Konzepte, Methoden und Erfahrungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz

IKO-Verlag Frankfurt/a.M. 2005

ISBN 3-88939-769-7

Im vorliegenden Buch führt der Autor Überlegungen zu den frühesten Wurzeln von Fremdheitserfahrungen, zu sozialen Bedingungen von Eingrenzung und Methoden interkulturellen Lernens zusammen. Die Lebenserfahrungen, die berichtet und reflektiert werden, stammen unter anderem aus

den Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik, der Polizei und der öffentlichen Verwaltung. An zahlreichen anschaulichen Beschreibungen von Fallbeispielen und Seminaren, Workshops und Trainings zur interkulturellen Sensibilisierung werden Anregungen für pädagogische Fachkräfte, Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Organisationen gegeben, die sich aus der Perspektive der Einheimischen mit Integration befassen.

C.S. Thomsen, Heiner Krabbe, Hannelore Diez

Familien-Mediation und Kinder. Grundlagen-Methodik-Techniken

Bundesanzeiger Verlag Köln 2005
ISBN 3-89817-447-6

In dem Buch werden theoretische wie praktische Grundlagen der Familien-Mediation von ausgewiesenen Praktikern vermittelt. Wie ein roter Faden zieht sich ein Praxisfall durch das Buch, auf dessen Grundlage die methodischen Bausteine und Techniken ausführlich dargestellt werden. Praktische Fragestellungen wie Setting, Honorierung, Ausbildungsangebote, Einstellung und Qualifikation von Mediatorinnen und Mediatoren, die Einbeziehung juristischer und anderer Fachleute wird ebenso angesprochen wie das für die Familien-Mediation notwendige Netzwerk und die Mediations-Supervision. Techniken zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen werden erörtert und Beispiele für einen Mediationskontrakt, einen Prozess-Leitplan, Betreuungs- und Haushaltspläne sowie für ein Eltern-Kind-Konto gegeben.

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.)

Barbara Mutke, Britta Tammen

Das neue Kindschaftsrecht. Entwicklungen, Meinungen, Tendenzen

Eigenverlag Berlin 2004
ISBN 3-922975-76-3

Mehr als sechs Jahre sind ins Land

gegangen, seit der Gesetzgeber mit dem am 01.07.1998 in Kraft getretenen Kindschaftsrechtsreformgesetz in mehreren Bereichen zum Teil langdauernde Entwicklungen zu einem (vorläufigen) Abschluss gebracht hat. Die vorliegende Studie befasst sich insbesondere mit vier Bereichen der Reform, die in diesem Zusammenhang zentrale Veränderungen erfahren haben: Den Regelungen zum Institut der Beistandschaft, den Änderungen im Umgangsrecht, der Verfahrenspflegschaft und den erweiterten Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe. Sie entstand im Rahmen des Forschungsprojektes „Die Fortentwicklung der Jugendhilfepaxis zum Kindschaftsrecht“, welches unter Leitung von Prof. Dr. Seidenstücker und Prof. Dr. Münder in Kooperation zwischen der Fachhochschule Darmstadt, der Technischen Universität Berlin und dem Institut für Soziale Arbeit e.V. Münster im Zeitraum von 2003-2005 durchgeführt wurde.

Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.)

Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe. Vom Fallverstehen zur richtigen Hilfe

Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 51

Eigenverlag Berlin 2005

ISBN 3-931418-55-3

In der Fachdiskussion über Diagnostik wird immer wieder betont, dass die Kinder- und Jugendhilfe bisher keine eigenen jugendhilfespezifischen Standards und Verfahren entwickelt hat, die in der Praxis Anwendung finden (könnten) und dass es große Defizite im Methodenwissen gibt. Die vorliegende Veröffentlichung dokumentiert die Tagung des VfK vom April 2005, deren Ziel es war, Antworten darauf zu finden, wie eine praxisorientierte jugendhilfespezifische Diagnostik aussehen sollte und wie Hilfebedarfe besser und genauer geplant

werden können, um Fehlentscheidungen weitestgehend zu vermeiden. Auf der Tagung wurden folgende Aspekte diskutiert: Kriterien jugendhilfespezifischer, sozialpädagogischer Diagnostik, hilfreiche Instrumentarien für die eigene Arbeit, Stärkung der professionellen Kompetenzen von Fachkräften der Jugendhilfe sowie eine angemessene Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien im Rahmen der Hilfeplanung. Hierzu werden auch in der Veröffentlichung zahlreiche Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen vorgestellt.

Angelika Diller, Karin Jurczyk, Thomas Rauschenbach (Hrsg.)

Tagespflege zwischen Markt und Familie – Neue Herausforderungen und Perspektiven

Verlag Deutsches Jugendinstitut München 2005

ISBN 3-87966-432-3

Die Tagespflege steht derzeit auf der „Hitliste“ der aktuellen Themen der Kinderbetreuung ganz oben. Der Paradigmenwechsel von großer Skepsis und Zurückhaltung gegenüber den Angeboten für die unter Dreijährigen zu den Bemühungen, einen qualitätsorientierten Ausbau voranzutreiben, rückt Stärken, aber auch Schwächen der Tagespflege in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Auf dieser Basis diskutierten auf dem zweiten DJI-Fachforum „Zukunftsorientierte, familiennahe Kleinkindbetreuung – Fachliche Perspektiven und ökonomische Rahmenbedingungen“ Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Fachpraxis über den augenblicklichen Stand und die Weiterentwicklung der Tagespflege. Die vorliegende Publikation will durch die Veröffentlichung dieser Beiträge unter anderem fachliche Entwicklungslinien und Praxismodelle aufzeigen, den Vergleich mit anderen Ländern ermöglichen und in das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) einführen.

Das Fest der Hoffnung und des Lichtes
Es rückt nun näher Tag für Tag
Geborgenheit und Glück verspricht es
Vertrauen, was auch kommen mag

Horst Winkler